

V o r b e r i c h t

zum Haushaltsplan des Landkreises Barnim für das Haushaltsjahr 2022

Inhaltsverzeichnis

Entwicklung der Einwohnerzahl und Größe des Landkreises Barnim	2
Der Haushaltsplan	5
Entwicklung der wichtigsten Erträge und Aufwendungen	7
Entwicklung der wichtigsten Einzahlungen und Auszahlungen	52
Entwicklung des Finanzanlagevermögens	57
Entwicklung der Verschuldung	59
Entwicklung des Anlagevermögens	60
Investitionsmaßnahmen und Investitionsförderungsmaßnahmen 2022 bis 2025 und die Auswirkungen auf die Folgejahre	61
Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen und Rücklagen, Auswirkungen im Finanzplanzeitraum	84
Entwicklung des Finanzmittelbestandes	87
Belastung des Haushaltes durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt	87
Bürgschaften	88
Daten über die Haushaltspläne 2018 – 2022 (in T€)	98

Entwicklung der Einwohnerzahl und Größe des Landkreises Barnim

Haushaltsjahr Gebietsstand	2012 31.12.2010	2013/2014 31.12.2011 31.12.2012	2015/2016 30.11.2013	2017 30.11.2015	2018/2019 31.12.2015	2020/2021 31.12.2017	2022 31.12.2019
Einwohner	176.848	172.572 ¹ 173.193 ¹	173.716	177.240	177.411	180.864	185.244
Fläche (km ²) ²	1.472	1.472	1.472	1.480	1.480	1.480	1.480
Bevölkerungsdichte (Personen je km ²)	120,14	117,24 117,66	118,01	119,76	119,87	122,21	125,16

¹ Mit dem Zensus 2011 wurden die Daten zum Bevölkerungsstand durch eine aktuelle Basis zum Stichtag 9. Mai 2011 neu justiert.

² Bis zum Jahr 2013 wurde die Fläche aus den Grundbüchern ermittelt. Ab dem Jahr 2013 wurde die Software ALKIS eingeführt. Dies führte zu genaueren Geodaten und somit zu einer Korrektur der Kreisgebietsfläche.

Statistische Angaben

Bevölkerung des Landkreises Barnim nach amtsfreien Gemeinden und Ämtern
Gebietsstand: 31.12.2019

Einwohner:	185.244
Fläche (km ²)	1.480
Bevölkerungsdichte (Pers. je km ²)	125

Kreisangehörige Städte und Gemeinden	Bevölkerung	Territorialfläche (km ²)	Bevölkerungsdichte (Einw./km ²)
Gemeinde Ahrensfelde	13.843	58	238,67
Stadt Bernau bei Berlin	40.031	104	384,91
Stadt Eberswalde	40.699	94	432,97
Gemeinde Panketal	20.596	26	792,15
Gemeinde Schorfheide	10.143	238	42,62
Gemeinde Wandlitz	23.127	163	141,88
Stadt Werneuchen	9.162	117	78,31
Amt Biesenthal-Barnim			
Stadt Biesenthal	5.869	61	96,21
Gemeinde Breydin	774	35	22,11
Gemeinde Marienwerder	1.686	40	42,15
Gemeinde Melchow	982	17	57,76
Gemeinde Rüdnitz	1.989	14	142,07
Gemeinde Sydower Fließ	973	32	30,41

Kreisangehörige Städte und Gemeinden	Bevölkerung	Territorialfläche (km ²)	Bevölkerungsdichte (Einw./km ²)
Amt Joachimsthal-Schorfheide			
Gemeinde Althüttendorf	583	19	30,68
Gemeinde Friedrichswalde	803	45	17,84
Stadt Joachimsthal	3.405	122	27,91
Gemeinde Ziethen	458	24	19,08
Amt Britz-Chorin-Oderberg			
Gemeinde Britz	2.088	16	130,50
Gemeinde Chorin	2.332	122	19,11
Gemeinde Hohenfinow	522	22	23,73
Gemeinde Liepe	653	11	59,36
Gemeinde Lunow-Stolzenhagen	1.205	34	35,44
Gemeinde Niederfinow	590	13	45,38
Stadt Oderberg	2.170	36	60,28
Gemeinde Parsteinsee	561	17	33
Gesamt	185.244	1.480	125,16

25 Städte und Gemeinden

(6 Städte, 7 amtsfreie Gemeinden und 18 amtsangehörige Gemeinden sowie 3 Ämter - Stand: 31. Dezember 2019)

Städte: Bernau b. Berlin; Biesenthal; Eberswalde; Joachimsthal; Oderberg; Werneuchen

amtsfreie Städte / Gemeinden

Gemeinde Ahrensfelde (13.843 Einwohner)

besteht aus: OT Ahrensfelde; OT Blumenberg; OT Eiche; OT Lindenberg, OT Mehrow

Stadt Bernau bei Berlin (40.031 Einwohner)

besteht aus: Stadt Bernau; OT Börnicke; OT Ladeburg; OT Lobetal; OT Schönöw

Stadt Eberswalde (40.699 Einwohner)

besteht aus: OT Eberswalde I; OT Eberswalde II; OT Finow; OT Sommerfelde; OT Spechthausen; OT Tornow

Gemeinde Panketal (20.596 Einwohner)

besteht aus: OT Schwanebeck; OT Zepernick

Gemeinde Schorfheide (10.143 Einwohner)

besteht aus: OT Altenhof; OT Böhmerheide; OT Eichhorst; OT Finowfurt; OT Groß Schönebeck; OT Klandorf; OT Lichterfelde; OT Schlufft; OT Werbellin

Gemeinde Wandlitz (23.127 Einwohner)

besteht aus: OT Basdorf; OT Klosterfelde; OT Lanke; OT Prenden; OT Schönerlinde; OT Schönwalde; OT Stolzenhagen; OT Wandlitz; OT Zerpenschleuse

Stadt Werneuchen (9.162 Einwohner)

besteht aus: OT Hirschfelde; OT Krummensee; OT Schönfeld; OT Seefeld-Löhme; OT Tiefensee; Stadt Werneuchen; OT Weesow; OT Wilmersdorf

Ämter

Amt Biesenthal-Barnim (12.273 Einwohner)

besteht aus: Stadt Biesenthal (OT Biesenthal; OT Danewitz); Gemeinde Breydin (OT Trampe; OT Tuchen-Klobbicke), Gemeinde Marienwerder (OT Marienwerder; OT Ruhlsdorf; OT Sophienstädt); Gemeinde Melchow (OT Melchow; OT Schönholz); Gemeinde Rüdnitz; Gemeinde Sydower Fließ (OT Grüntal; OT Tempelfelde)

Amt Britz-Chorin-Oderberg (10.121 Einwohner)

besteht aus: Gemeinde Britz; Gemeinde Chorin (OT Brodowin; OT Chorin; OT Golzow; OT Neuhütte; OT Sandkrug; OT Senftenhütte; OT Serwest); Gemeinde Hohenfinow; Gemeinde Liepe; Gemeinde Lunow-Stolzenhagen (OT Lunow; OT Stolzenhagen); Gemeinde Niederfinow; Stadt Oderberg; Gemeinde Parsteinsee (OT Lüdersdorf; OT Parstein)

Amt Joachimsthal-Schorfheide (5.249 Einwohner)

besteht aus: Gemeinde Althüttendorf (OT Althüttendorf; OT Neugrimnitz); Gemeinde Friedrichswalde (OT Friedrichswalde; OT Parlow-Glambeck); Stadt Joachimsthal (OT Joachimsthal; OT Elsenau; OT Grimnitz); Gemeinde Ziethen (OT Groß Ziethen; OT Klein Ziethen)

Der Haushaltsplan

Der Haushaltsplan ist Teil der Haushaltssatzung. Er enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben voraussichtlich

- anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen sowie
- die entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen.

Der Haushaltsplan ist in einen Ergebnishaushalt mit Teilergebnishaushalten und einen Finanzhaushalt mit Teilfinanzhaushalten gegliedert.

Zum Ergebnisplan

Enthalten sind die Erträge und Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Dabei wird unterschieden nach den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen und den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen. Der Ergebnishaushalt stellt das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch dar. Der Werteverzehr ist an den Abschreibungen zu erkennen. Die im Haushaltsjahr wirtschaftlich verursachten Folgen für zukünftige Jahre werden außerdem durch die Bildung und die Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen sichtbar.

Zum Finanzplan

Der Finanzhaushalt dient zur Abbildung der Entwicklung der liquiden Mittel. Es werden alle Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres geplant.

Die Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltung (diese ergeben sich aus zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen) und die mit den Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen verbundenen Ein- und Auszahlungen werden getrennt im Gesamtfinanzhaushalt ausgewiesen. Entsprechend § 8 KomHKV (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung vom 14. Februar 2008) werden in den Teilfinanzhaushalten lediglich die investiven Ein- und Auszahlungen dargestellt.

Mit der entsprechenden Veranschlagung werden die erforderlichen liquiden Mittel bereitgestellt.

Gemäß § 6 (1) KomHKV sind für jeden vorgegebenen Produktbereich ein Teilergebnishaushalt und ein Teilfinanzhaushalt aufzustellen. Darüber hinaus wurden Teilergebnis- sowie Teilfinanzhaushalte auf der Ebene der Buchungsprodukte (5-Steller) gebildet.

Beispiel:

2 Schulen und Kultur (Produktbereich)

└─ 21 - 24 Schulträgeraufgaben (Produktbereich)

└─ 217 Gymnasien, Kollegs (Produktgruppe)

└─ 2170 Gymnasien (Produkt)

└─ 21703 Alexander-von-Humboldt-Gymnasium (Buchungsprodukt)

Gemäß § 6 (4) KomHKV wurden in den Teilhaushalten auf der Ebene der Buchungsprodukte die Produkte beschrieben und Produktziele vorgegeben.

Die Zusammenfassung dieser Teilhaushalte erfolgt im Gesamtergebnis- sowie im Gesamtfinanzhaushalt.

Gemäß § 65 (1) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (BbgKVerf) hat der Landkreis für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Abweichend von diesem Grundsatz ist es gemäß § 65 (3) der Kommunalverfassung jedoch möglich, Festsetzungen für 2 Jahre in die Haushaltssatzung aufzunehmen. Die Festsetzungen haben in diesem Fall sowohl in der Satzung als auch im Haushaltsplan nach Jahren getrennt zu erfolgen.

Der Landkreis Barnim hat für das Haushaltsjahr 2022 einen Haushalt nach o. g. Grundsätzen aufgestellt.

Entwicklung der wichtigsten Erträge und Aufwendungen

Der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und Aufwendungen sowie der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen bedarf gem. § 65 (2) Nr. 1a BbgKVerf der Festsetzung in der Haushaltssatzung.

Im Ergebnishaushalt werden die wichtigsten Aufwands- und Ertragsarten differenziert in Staffelform dargestellt. Um einen schnellen Überblick über das zu erwartende Gesamtergebnis zu erhalten, werden entsprechende Salden ermittelt. Dabei erfolgt eine Unterteilung in das ordentliche Ergebnis (1. bis 22.) sowie das außerordentliche Ergebnis (23. Bis 25.). Dem liegt die Überlegung zugrunde, dass Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit anfallen, auch nur mit regelmäßig wiederkehrenden Erträgen gedeckt werden sollen.

Das Ergebnis aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen ist gemäß § 63 (4) BbgKVerf auszugleichen. Es ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Das ordentliche Ergebnis für die Haushaltsjahre 2022 wird unter Zuhilfenahme der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen.

	<u>2022</u>
Ordentliche Erträge:	394.379,1 T€
Ordentliche Aufwendungen:	402.509,0 T€

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind solche, die auf unvorhersehbaren, seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen von wesentlicher finanzieller Bedeutung beruhen. Auch Erträge und Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten, Bauten und Finanzanlagevermögen sind als außerordentliche Erträge und Aufwendungen darzustellen (§ 4 (2) KomHKV).

	<u>2022</u>
Außerordentliche Erträge:	0,0 T€
Außerordentliche Aufwendungen:	0,0 T€

Die Größenordnung, ab der Aufwendungen und Erträge von wesentlicher finanzieller Bedeutung angesehen werden, wird in der Haushaltssatzung auf 100 T€ festgesetzt.

Der **Ergebnishaushalt** enthält die folgenden Positionen:

- in T€ -

		2022
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	11.500,0
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	247.397,1
3.	Sonstige Transfererträge	5.061,4
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	46.010,8
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	266,2
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	82.963,0
7.	Sonstige ordentliche Erträge	885,4
8.	Aktivierete Eigenleistungen	0,0
9.	Bestandsveränderungen	0,0
10.	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 9)	394.083,9
11.	Personalaufwendungen	52.510,4
12.	Versorgungsaufwendungen	0,0
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.277,6
14.	Abschreibungen	8.383,1
15.	Transferaufwendungen	236.849,3
16.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	82.461,8
17.	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 11 bis 16)	402.482,2
18.	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Saldo aus den Nummern 10 und 17)	-8.398,3
19.	Zinsen und sonstige Finanzerträge	295,2
20.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	26,8
21.	Finanzergebnis (Saldo aus den Nummern 19 und 20)	268,4
22.	Ordentliches Jahresergebnis (Summe aus den Nummern 18 und 21)	-8.129,9
23.	Außerordentliche Erträge	0,0
24.	Außerordentliche Aufwendungen	0,0
25.	Außerordentliches Jahresergebnis (Saldo aus den Nummern 23 und 24)	0,0
26.	Gesamtergebnis (Summe aus den Nummern 22 und 25)	-8.129,9

Der Haushaltsausgleich 2022 kommt durch die Entnahme von -8,1 Mio. € aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zustande. Diese wird planseitig nicht dargestellt, sondern erst mit der Jahresrechnung realisiert.

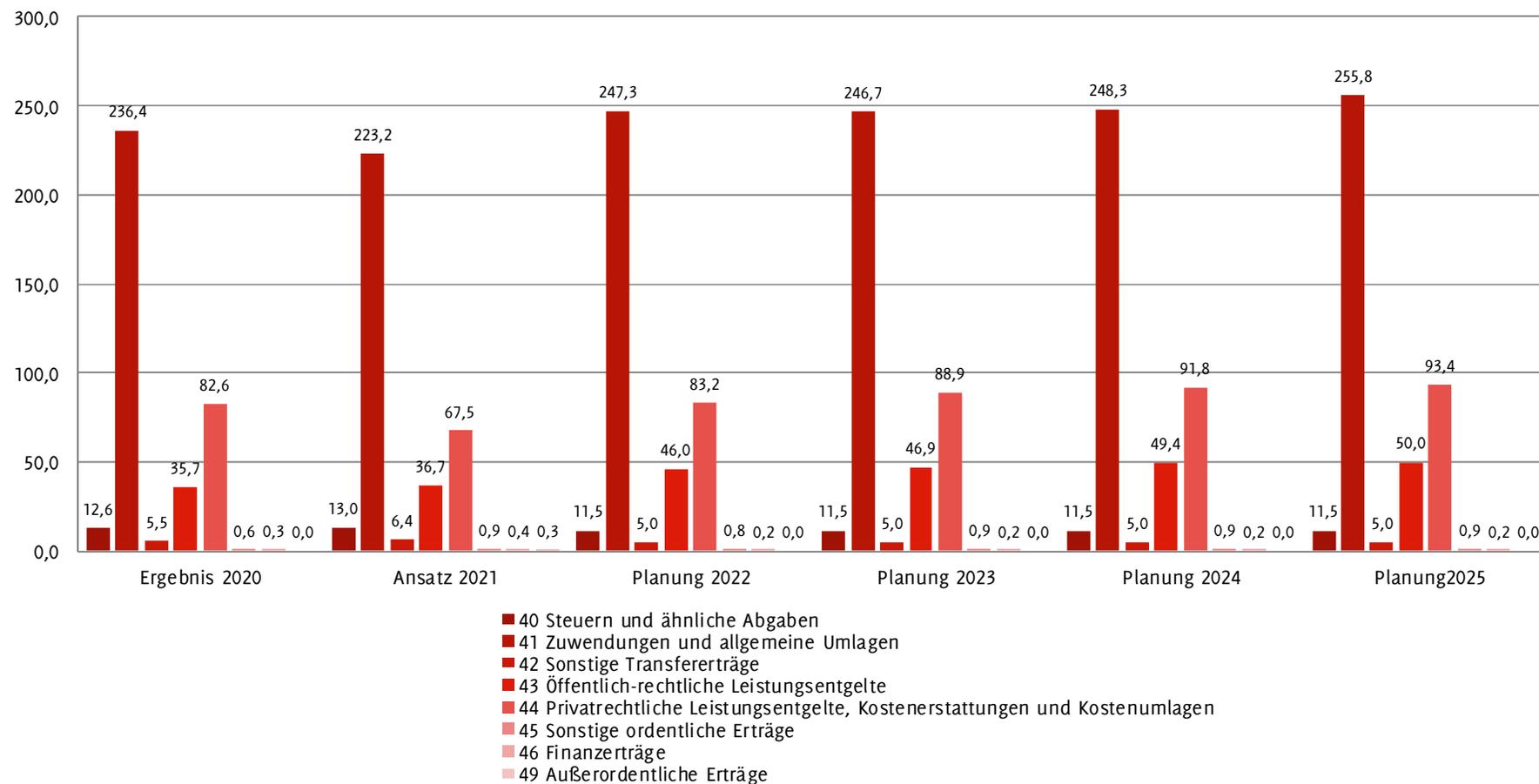
Grundlage für die Haushaltsplanung 2022 sind die tatsächlichen Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich des Landes Brandenburg für das Haushaltsjahr 2021. Die aktuellen Orientierungsdaten werden erst im September 2021, nach der Fertigstellung des Haushaltsplanes, erwartet. Weichen die Orientierungsdaten 2022 von den Daten für 2021 erheblich ab, so kommt es zu Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Zuwendungen nach dem Finanzausgleichsgesetz Brandenburg. Das hat entweder eine Minderung oder eine Erhöhung des derzeitigen Defizites im Ergebnis- sowie im Finanzhaushalt zur Folge.

Erträge und Aufwendungen 2022 bis 2025 im Vergleich zum Vorjahr und zur Jahresrechnung 2020 nach Kontengruppen

- in € -

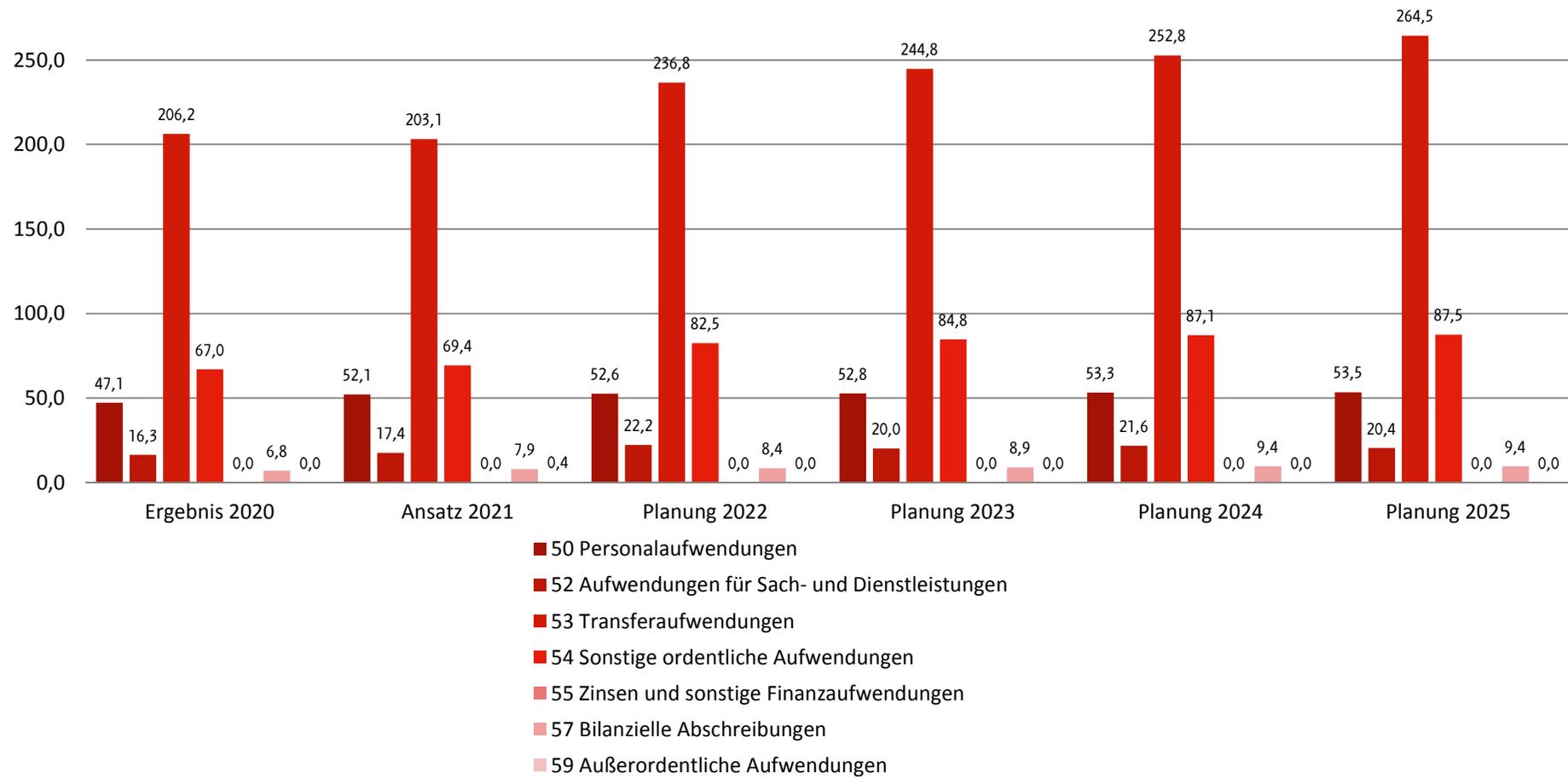
Konten- gruppe	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
40	Steuern und ähnliche Abgaben	12.631.314	13.000.000	11.500.000	11.500.000	11.500.000	11.500.000
41	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	236.493.948	223.227.200	247.397.100	246.786.200	248.307.200	255.842.300
42	Sonstige Transfererträge	5.579.368	6.464.700	5.061.400	5.059.100	5.066.900	5.074.800
43	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.779.881	36.796.900	46.010.800	46.999.200	49.490.800	50.003.900
44	Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	82.667.338	67.595.500	83.229.200	88.933.100	91.867.400	93.422.200
45	Sonstige ordentliche Erträge	680.367	931.800	885.400	959.500	952.600	950.000
46	Finanzerträge	378.617	435.700	295.200	295.000	244.900	244.700
49	Außerordentliche Erträge	17.099	360.000	0	0	0	0
	Gesamterträge	374.227.932	348.811.800	394.379.100	400.532.100	407.429.800	417.037.900
50	Personalaufwendungen	47.036.871	52.042.900	52.510.400	52.788.100	53.236.400	53.517.700
52	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.227.277	17.370.500	22.277.600	20.008.300	21.575.600	20.344.400
53	Transferaufwendungen	206.108.160	203.065.800	236.849.300	244.757.600	252.751.400	264.481.200
54	Sonstige ordentliche Aufwendungen	66.961.405	69.399.000	82.461.800	84.781.600	87.058.100	87.477.900
55	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	40.609	33.700	26.800	19.800	13.200	9.600
57	Bilanzielle Abschreibungen	6.738.418	7.810.300	8.383.100	8.877.200	9.338.600	9.413.500
59	Außerordentliche Aufwendungen	0	360.000	0	0	0	0
	Gesamtaufwendungen	343.112.739	350.082.200	402.509.000	411.232.600	423.973.300	435.244.300

- in Mio. € -



-
in

Mio.€ -



Erträge und Aufwendungen von 2022 bis 2025 im Vergleich zum Vorjahr und zur Jahresrechnung 2020 nach Sachkonten

- in € -

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
405200	Leistungen des Landes aus der Umsetzung d. IV. Gesetzes für moderne DL am Arbeitsmarkt	4.321.042,00	3.000.000	3.500.000	3.500.000	3.500.000	3.500.000
405300	Leistungen des Landes aus Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen nach § 15 FAG	7.217.522,00	9.000.000	7.000.000	7.000.000	7.000.000	7.000.000
405400	Jugendhilfelausgleich	1.092.750,00	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
411100	Schlüsselzuweisungen vom Land	44.196.286,00	42.600.000	45.344.200	44.600.000	44.600.000	44.600.000
413100	Sonstige allgemeine Zuweisungen - Land	10.420.641,00	6.900.000	7.400.000	7.400.000	7.400.000	7.400.000
413101	Schullastenausgleich	3.065.761,00	3.100.000	3.300.000	3.300.000	3.300.000	3.300.000
414000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Bund	167.624,55	306.000	165.000	165.000	165.000	165.000
414100	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	49.672.803,58	51.280.100	51.753.100	53.928.000	55.190.000	58.404.600
414101	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	2.911.326,00	2.965.800	3.046.600	3.061.800	3.077.100	3.092.400
414103	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land	448.500,00	448.500	448.500	448.500	448.500	448.500
414104	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land	363.339,00	342.500	342.500	342.500	342.500	342.500
414105	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land	91.350,00	87.000	118.000	118.000	118.000	118.000
414200	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke, Gemeinden (GV)	254.864,93	252.300	324.300	340.400	357.300	374.300
414400	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke - Sonstiger öffentl. Bereich	5.737,14	0	0	0	0	0
414600	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke - Sonstige öffentliche Sonderrechnung	0,00	0	67.000	67.000	67.000	67.000
414700	Zuweisungen und Zuschüsse von privaten Unternehmen	259.093,08	256.100	262.300	262.100	261.800	261.500
414800	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Übrige Bereiche	826,40	2.300	300	2.300	300	2.300
416100	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	6.158.860,91	5.683.900	7.814.800	8.052.000	8.281.100	12.567.600
418200	Kreisumlage	103.056.025,40	99.000.000	110.811.900	108.500.000	108.500.000	108.500.000
419100	Leistungsbeteiligung d. Bundes bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende	15.420.909,28	10.002.700	16.198.600	16.198.600	16.198.600	16.198.600

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
421100	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz außerhalb von Einrichtungen	1.949.817,77	1.688.200	1.762.000	1.765.000	1.778.000	1.791.000
421101	Rückzahlung wg. Leistungsmissbrauch außerhalb von Einrichtungen	0,00	100	100	100	100	100
421200	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete außerhalb von Einrichtungen	0,00	100	100	100	100	100
421300	Leistungen v. Sozialleistungsträgern außerhalb von Einrichtungen	516.360,89	1.631.000	52.000	52.000	52.000	52.000
421310	Leistungen der Pflegeversicherung für Bewohner in besonderen Wohnformen	1.031.211,91	0	1.021.400	1.021.400	1.021.400	1.021.400
421320	Leistungen anderer Sozialleistungsträger	48.807,37	0	50.000	50.000	50.000	50.000
421400	Sonstige Ersatzleistungen außerhalb von Einrichtungen	1.307,58	0	20.700	20.700	20.700	20.700
421500	Rückzahlung gewährter Hilfen außerhalb von Einrichtungen	510.444,01	231.800	350.200	347.000	343.900	340.900
422100	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz in Einrichtungen	996.841,44	1.100.300	981.700	981.700	981.700	981.700
422101	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz in Einrichtungen	217.865,18	594.300	170.600	170.600	170.600	170.600
422200	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerl.-rechtl. Unterhaltsverpflichtete in Einrichtungen	46.768,10	22.200	10.000	10.000	10.000	10.000
422300	Leistungen v. Sozialleistungsträgern in Einrichtungen	1.828,51	979.400	0	0	0	0
422301	Überleitung von Renten	57.554,62	67.800	65.300	65.300	65.300	65.300
422500	Rückzahlung gewährter Hilfen in Einrichtungen	128.340,98	99.500	346.800	344.700	342.600	340.500
429100	Andere sonstige Transfererträge	72.220,00	50.000	230.500	230.500	230.500	230.500
429180	Rückerstattung investiver Zuwendungen von Übrigen	0,00	0	0	0	0	0
431100	Verwaltungsgebühren	2.950.049,35	2.401.100	3.106.900	3.106.900	3.108.900	3.103.900
431101	Gebühren für Straßenverkehrswirtschaft	190.884,68	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
431102	Gebühren für KFZ-Zulassungen	1.630.796,52	1.596.000	1.670.000	1.700.000	1.720.000	1.720.000
431103	Jagderlaubnisscheine	30.900,00	30.000	32.000	27.000	30.000	32.000
431104	Fahrschulüberwachung	1.201,40	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
431105	Führerscheingebühren	346.902,55	340.000	390.000	420.000	440.000	450.000
431106	Gebühren u. tarifliche Entgelte	508.852,70	600.300	604.700	609.800	571.800	571.800

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
431108	Gebühren für Wertermittlung	6.384,22	5.000	7.000	7.000	7.000	7.000
431109	Ing. geodätische, kartographische, photographische Leistungen	18.736,68	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
431110	Gebühren und Entgelte	3.411,16	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
431111	KBA Gebühren	80.219,80	80.000	80.700	81.300	81.300	81.700
431121	Gebühren Straßenverkehrswirtschaft von Gemeinden	17.255,95	15.000	20.000	24.000	28.000	30.000
431190	Sonstige Verwaltungsgebühren	1.020,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	875.951,31	1.030.000	969.000	958.800	922.700	907.800
432101	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	52.142,86	50.000	52.000	52.000	52.000	52.000
432102	Einnahmen Recyclinghöfe	1.243.337,16	1.084.500	1.545.500	1.569.100	1.673.800	1.673.800
432104	Stationäre Schadstoffsammlung Recyclinghöfe	12.092,11	10.100	12.400	12.400	13.400	13.400
432105	Einnahmen Elektrogeräte/Reifen	0,00	4.100	0	0	0	0
432106	Einnahmen aus Kippgebühren Umschlagstation - Bescheide	245.692,97	356.200	481.600	481.600	520.100	520.100
432107	Einnahmen aus Kippgebühren Umschlagstation - Bareinnahmen	52.792,47	37.000	54.600	54.600	59.000	59.000
432109	Gebühren Abfallsäcke	41.517,55	66.200	47.300	47.300	51.100	51.100
432110	Gebühren Hausmüll	13.063.919,49	12.685.900	17.259.300	17.242.300	18.453.000	18.434.600
432112	Großcontainer	29.411,87	85.100	89.800	89.800	95.400	95.400
432150	Erlöse KTW-Pauschale	1.764.040,33	1.210.900	1.434.500	1.600.000	1.900.000	2.000.000
432151	Erlöse RTW-Pauschale	9.844.107,90	12.100.000	14.019.600	14.500.000	14.800.000	15.000.000
432152	Erlöse NEF-Pauschale	2.767.542,87	2.750.000	3.855.600	4.100.000	4.300.000	4.500.000
432154	Erlöse Notararzt-Pauschale	321,08	0	0	0	0	0
437100	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	395,90	0	18.800	55.800	403.800	440.800
441100	Mieten und Pachten	245.792,17	224.100	214.100	212.800	187.600	187.600
441101	Raumnutzung/Turnhallegebühren	15.803,50	30.300	32.500	31.900	32.600	32.600
442300	Erträge aus dem Verkauf von Waren, unfertigen/fertigen Erzeugnissen, unfertigen Leistungen	2.548,26	9.600	9.600	9.600	9.600	9.600
442301	Erträge für Bereitstellung von Geodaten	765,63	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
446100	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	4.525,17	4.900	5.000	5.000	5.000	5.000
448000	Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen - Bund	10.432.089,02	10.541.200	12.118.900	13.026.400	13.573.200	14.163.200

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
448100	Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen - Land	63.494.466,68	48.785.500	62.622.600	67.309.700	69.584.700	70.542.600
448101	Kostenerstattungen vom Land	828.045,33	657.400	52.900	52.900	52.900	52.900
448200	Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen - Gemeinden (GV)	4.343.857,30	4.596.600	5.273.000	5.371.300	5.534.300	5.523.600
448400	Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen - Sonstiger öffentlicher Bereich	1.860.182,07	2.086.100	2.025.900	2.037.300	2.036.300	2.052.400
448500	Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen - Verbundene Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermögen	223.945,25	30.000	188.000	189.500	164.500	166.000
448700	Kostenerstattungen Private	803.912,06	324.200	396.800	396.800	396.800	396.800
448800	Kostenerstattungen Übrige	411.405,17	300.600	284.900	284.900	284.900	284.900
452100	Erstattung von Steuern	54.047,08	120.300	130.500	157.600	150.700	148.100
452101	Erstattung von Steuern, Steuersatz 16%	33.899,43	0	0	0	0	0
456100	Bußgelder	219.854,08	406.100	359.200	406.200	406.200	406.200
456101	Zwangsgelder	18.503,00	12.000	5.500	5.500	5.500	5.500
456200	Säumniszuschläge	49.902,75	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
456201	Vollstreckungsgebühren	61.120,68	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
456202	Kostenerstattung 10% VwVG	816,79	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
456203	Kostenbeiträge	450,00	500	500	500	500	500
456501	Ersatzvornahme	6.464,72	102.800	106.000	106.000	106.000	106.000
456502	Ordnungsverfügung	2.636,80	29.500	28.000	28.000	28.000	28.000
457100	Erträge aus Auflösung von sonstigen Sonderpos- ten	105.161,09	109.100	104.200	104.200	104.200	104.200
459200	Periodenfremde ordentliche Erträge	119.169,14	0	0	0	0	0
459900	Weitere sonstige ordentliche Erträge	8.341,75	0	0	0	0	0
461700	Zinserträge Sparkasse, Volksbanken und Raiffeisenbanken	154.890,61	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
461702	Zinserträge Fremdbanken	194.719,42	305.700	165.200	165.000	114.900	114.700
465100	Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	29.007,04	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
481100	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	894.935,12	987.300	1.247.300	1.296.900	1.296.500	1.346.500
481101	Interne Leistungsbeziehungen Objektkosten	82.576,12	105.000	98.600	99.300	115.800	116.100
493101	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten	0,00	360.000	0	0	0	0

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
493200	Erträge aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	496,83	0	0	0	0	0
493300	Erträge aus Erstattungen von Versicherungen zum Ausgleich von Vermögensschäden (z. B. Diebstahl)	16.602,02	0	0	0	0	0
Gesamt	Summe*	375.205.443,59	349.904.100	395.725.000	401.928.300	408.842.100	418.500.500

* Erträge aus internen Leistungsbeziehungen enthalten

- in € -

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025
501100	Dienstbezüge Beamte	694.008,98	668.600	721.400	721.400	721.400	721.400
501200	Dienstbezüge Tariflich Beschäftigte	36.762.262,87	38.635.900	38.640.900	38.945.400	39.210.800	39.421.000
501201	Ausbildungsvergütung	434.124,11	515.000	737.400	736.400	781.600	790.300
501202	Abfindungen	500,00	72.100	72.100	72.100	72.100	72.100
501900	Sonstige Beschäftigte	991.749,63	1.559.900	1.552.400	1.435.300	1.374.900	1.380.200
501901	Bundesfreiwilligendienst	60.082,25	90.100	90.100	90.100	90.100	90.100
502100	Beiträge zu Versorgungskassen Beamte	470.240,00	365.500	479.700	495.100	511.200	528.000
502200	Beiträge zu Versorgungskassen Tariflich Beschäftigte	1.342.397,92	1.457.800	1.469.400	1.478.700	1.590.500	1.496.700
503100	Beiträge zur Sozialversicherung - Beamte	8.502,96	0	0	0	0	0
503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Tariflich Beschäftigte	7.941.449,35	8.379.200	8.386.400	8.445.700	8.498.600	8.622.700
503201	SV-Ausbildungsvergütung	84.507,10	101.900	146.000	145.800	154.700	156.400
503900	Künstlersozialabgaben	18.177,19	27.500	26.800	26.500	26.800	26.500
505100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	0,00	108.100	156.200	162.400	168.900	175.700
505200	Inanspruchnahme von Pensionsrückstellungen	-1.996.274,00	0	0	0	0	0
506100	Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	0,00	61.300	31.600	33.200	34.800	36.600
506200	Inanspruchnahme von Beihilferückstellungen für Beschäftigte	-340.152,00	0	0	0	0	0
507100	Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen - Erfüllungsrückstände	262.612,78	0	0	0	0	0
507200	Inanspruchnahme von Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen	-119.549,66	0	0	0	0	0
508100	Zuführung zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, geleistete Überstunden / Gleitzeitüberhänge	422.231,07	0	0	0	0	0
521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	969.859,17	898.000	2.955.400	1.156.500	1.508.600	1.226.700
521101	Gefahrenabwehr	2.626.946,12	106.500	391.500	141.500	141.500	141.500
521103	Instandhaltung	738.246,43	1.027.000	1.057.000	987.000	1.397.000	912.000
521110	Umbaumaßnahmen DigitalPakt	0,00	0	793.300	277.900	0	0
521400	Zuführung zu Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	507.342,54	104.300	92.200	78.000	42.700	30.700
521500	Inanspruchnahme von Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldepo-	-48.258,91	-130.900	-201.700	-137.900	-142.900	-237.800

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025
	nien						
522100	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	597.539,43	943.000	1.446.500	1.447.500	1.447.500	1.448.500
522200	Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen u. Ausrüstungsgegenständen	370.281,18	597.900	642.400	637.100	699.200	559.100
522201	Wartungsverträge	1.116.536,06	1.396.200	1.536.800	1.566.900	1.832.800	1.644.700
522202	Wartungsverträge Bau	490.293,01	655.200	708.900	766.400	759.400	776.400
522203	Hausmeisterbedarf	6.578,99	8.400	8.700	9.200	8.800	8.800
522204	IT-Ausstattungen	14.312,16	82.600	59.900	57.300	60.300	60.300
522205	Aufwendungen FASI	0,00	500	500	500	500	500
523100	Mieten und Pachten	2.165.358,36	2.430.100	3.025.600	3.173.400	3.681.900	3.748.300
523200	Leasing	228.403,70	459.700	763.100	453.100	420.800	257.900
524100	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.590,43	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000
524101	Grundsteuern	6.264,55	7.800	7.800	7.800	8.000	8.000
524102	Versicherungen	177.170,14	198.200	210.900	216.900	223.500	226.300
524103	Strom/Beleuchtung	735.473,59	1.006.200	937.800	994.600	1.046.600	1.049.700
524104	Müllabfuhr	184.248,35	191.700	222.100	231.300	242.900	244.500
524105	Straßenreinigung	28.412,55	45.800	41.300	42.200	44.200	44.300
524106	Schornsteinfegergebühren / Emissionsmessgebühren	2.336,28	4.300	4.500	4.600	5.100	4.700
524107	Wasser/Abwasser	228.406,54	289.600	296.700	312.500	329.100	330.900
524108	Wärme/Gas/Heizmaterial	694.237,71	1.058.600	921.200	970.500	1.042.800	1.046.800
524109	Reinigungsmittel (einschl. Reinigungsfirmen)	1.731.992,40	1.859.100	2.108.400	2.235.600	2.323.100	2.329.700
524110	Bewachungskosten	608.406,07	618.000	725.800	741.800	808.500	814.600
524111	Abfallentsorgung	21.848,23	35.200	50.100	43.900	40.300	41.000
525100	Haltung von Fahrzeugen	194.359,66	240.500	258.400	254.200	258.500	259.400
526100	Kosten für Aus- und Weiterbildung	153.303,16	418.300	461.100	446.300	446.300	446.300
526101	Dienst- u. Schutzbekleidung	38.306,57	66.900	74.000	122.000	72.600	74.400
527101	Unterrichtsmittel	245.576,79	394.300	383.300	382.100	407.500	413.200
527102	Lernmittel	383.850,79	457.900	469.800	486.000	491.300	501.300
527103	Spezieller Fachbedarf	212.925,83	330.500	304.700	299.800	299.900	299.900
527104	Unterstützung Projekte und Arbeitsgemeinschaften	2.055,82	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
527105	Schwimmunterricht	47.840,98	119.100	124.200	159.400	174.900	176.900
527106	Sporthallengebühren	152.012,83	239.700	223.800	225.800	227.000	227.000
527108	Sonstige Sachausgaben	67.256,31	163.000	150.000	156.700	156.700	156.700

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025
527110	Verpflegung	26.419,87	66.000	71.500	71.900	86.000	79.000
527111	Tagungen und Empfänge, Ehrungen	10.366,72	45.000	51.300	51.700	48.400	51.300
527112	Schulsozialfonds	17.107,92	37.800	38.200	40.200	40.200	40.200
527200	Projektförderung	3.297,92	65.800	34.000	12.800	14.800	17.800
527201	Bildungsunterstützende Leistungen	99.630,43	406.600	352.200	407.600	400.500	400.500
527202	Projekt Schülerhaushalt	1.388,62	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
528100	Erwerb von Vorräten	179,29	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	367.572,21	404.100	457.400	458.700	461.800	465.400
531200	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Gemeinden (GV)	66.639.192,39	68.723.100	45.973.700	47.209.500	48.496.500	49.913.900
531201	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Gemeinden (GV)	3.091.758,66	3.009.500	1.993.500	2.003.100	2.014.400	2.024.100
531202	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Gemeinden (GV)	115.107,45	115.200	107.300	107.300	109.400	109.400
531203	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Gemeinden (GV)	84.232,86	94.300	86.000	86.000	87.700	87.700
531204	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Gemeinden (GV)	133.049,22	133.100	95.000	95.000	96.900	96.900
531205	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Gemeinden (GV)	104.259,27	104.300	65.600	65.600	66.900	66.900
531206	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Gemeinden (GV)	131.800,84	131.900	131.100	131.100	133.700	133.700
531207	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Gemeinden (GV)	163.526,69	163.600	126.000	126.000	128.600	128.600
531208	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Gemeinden (GV)	68.983,72	69.000	70.400	70.400	71.800	71.800
531209	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Gemeinden (GV)	441.638,23	441.700	348.500	348.500	355.500	355.500
531210	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Gemeinden (GV)	436.242,71	436.300	343.000	343.000	349.900	349.900
531500	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	5.225.487,36	3.668.500	9.200.000	10.010.000	10.901.000	11.881.100
531501	Zuwendungen f. laufende Zwecke an Verbundene Unternehmen u. ä. - Landesmittel	6.158.972,05	5.273.500	5.527.300	5.554.300	5.500.000	5.500.000
531502	Zuwendungen f. laufende Zwecke an Verbundene Unternehmen u. ä. Weiterleitung an Kommunen	464.011,26	430.000	530.000	556.500	584.400	613.600
531800	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Gemeinden (GV)	2.833.968,85	3.381.100	30.908.500	31.669.400	32.532.800	33.703.400

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025
	cke - Übrige Bereiche						
531801	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Übrige Bereiche	973.561,30	929.800	1.901.700	1.907.200	1.912.800	1.918.300
531802	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Übrige Bereiche	17.397,51	26.700	26.700	26.700	26.700	26.700
531803	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Übrige Bereiche	96.012,50	142.500	327.500	327.500	327.500	327.500
531804	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Übrige Bereiche	156.701,35	173.700	321.100	241.100	246.500	246.500
531806	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Übrige Bereiche	32.100,33	55.300	95.300	95.300	67.000	64.000
531807	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Übrige Bereiche	0,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
531809	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Übrige Bereiche	749.000,00	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000
531810	Entwicklung wirtschaftsnaher kommunaler Infrastruktur	258.323,41	270.000	270.000	270.000	270.000	270.000
531830	Zuweisungen und Zuschüsse - übrige Bereiche	0,00	0	1.865.200	1.902.600	1.940.700	1.979.600
531831	Zuweisungen und Zuschüsse - übrige Bereiche	0,00	0	869.800	882.900	896.200	909.700
531832	Zuweisungen und Zuschüsse - übrige Bereiche	0,00	0	270.200	274.300	278.500	282.700
531833	Zuweisungen und Zuschüsse - übrige Bereiche	0,00	0	50.700	51.500	52.300	53.100
531840	Zuweisungen und Zuschüsse - übrige Bereiche	0,00	0	656.500	656.500	666.400	666.400
531841	Zuweisungen und Zuschüsse - übrige Bereiche	0,00	0	602.500	602.500	611.600	611.600
531842	Zuweisungen und Zuschüsse - übrige Bereiche	0,00	0	193.600	196.600	199.600	202.600
531843	Zuweisungen und Zuschüsse - übrige Bereiche	0,00	0	351.200	356.500	361.900	367.400
531844	Zuweisungen und Zuschüsse - übrige Bereiche	0,00	0	470.800	477.900	485.100	492.400
531845	Zuweisungen und Zuschüsse - übrige Bereiche	0,00	0	413.200	419.400	425.700	432.100
531846	Zuweisungen und Zuschüsse - übrige Bereiche	0,00	0	338.100	343.200	348.400	353.700
531920	Auflösung ARAP aus Zuwendungen an Gemeinden	1.326.692,38	1.858.400	4.734.300	5.259.300	5.759.300	5.046.300
531950	Auflösung ARAP aus Zuwendungen an verbundene Unternehmen	0,00	1.350.700	0	0	1.000.000	1.000.000
531970	Auflösung ARAP aus Zuwendungen an Private	0,00	0	27.500	55.000	55.000	5.361.400
531980	Auflösung ARAP aus Zuwendungen an Übrige	554.742,58	894.700	924.200	1.022.000	1.115.100	1.209.900
533100	Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	2.886.860,82	5.604.000	3.072.600	3.250.400	3.389.200	3.524.000
533101	Ausreichung von Darlehen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	500,00	25.000	20.000	20.000	20.000	20.000

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025
533103	Leistungen der Sozialhilfe an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen für behindertengerechten Umbau einer Wohnung	0,00	138.000	0	0	0	0
533104	Finanzierung des Behindertenfahrdienstes des Landkreises Barnim	5.224,87	10.400	0	0	0	0
533105	Zuschuss Klassenfahrten	1.559,50	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
533106	ambulante Eingliederungshilfe seelisch und psychisch Kranker	35.060,06	1.745.400	0	0	0	0
533107	ambulante Betreuung geistig behinderter Hilfeempfänger	166.790,78	2.945.400	0	0	0	0
533108	Zuschuss Fahrten KITA	52,00	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
533109	Leistungen der Familienpflege	215.586,44	344.300	0	0	0	0
533110	Schul-,Kita-Ausflüge, mehrtägige Kitafahrten	15,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
533111	Mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen	111,90	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
533112	Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf	3.820,00	5.300	4.800	4.800	4.800	4.800
533114	Angemessene Lernförderung	0,00	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
533115	Gemeinschaftliche Mittagsversorgung	3.144,93	5.200	5.200	5.200	5.200	5.200
533116	Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben	240,00	900	900	900	900	900
533121	Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen für Erwerbsunfähige unter 65 Jahre	5.883.849,35	5.550.000	6.903.000	7.560.000	8.000.000	8.500.000
533122	Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen für Personen über 65 Jahre	2.153.044,38	2.346.000	2.550.000	2.683.200	2.800.000	2.900.000
533130	Behindertengerechter Umbau und Leistungen für Wohnraum	0,00	520.000	0	0	0	0
533140	Leistungen nach dem AsylbLG - außerhalb von Einrichtungen	0,00	0	5.709.500	5.783.800	5.859.500	5.936.800
533141	Leistungen nach dem AsylbLG - außerhalb von Einrichtungen	0,00	0	38.100	38.900	39.700	40.500
533142	Leistungen nach dem AsylbLG - außerhalb von Einrichtungen	0,00	0	136.600	136.600	136.600	136.600
533150	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	1.455.880,24	994.500	1.780.100	1.832.900	1.882.100	1.932.700
533151	Förderung der Familienbildung	148.146,08	176.500	194.700	200.600	206.700	213.000
533152	Vollzeitpflege	4.542.683,42	4.810.300	5.702.000	5.795.700	5.890.900	5.987.300
533153	Freizeithilfen außerhalb von Einrichtungen	9.514,33	10.200	11.500	11.500	11.500	11.500
533154	Qualifizierung v. Pflegeeltern	5.783,10	19.800	19.800	19.800	19.800	19.800
533155	Jugendhilfe - Beiträge zur freiwilligen Kranken-	30.686,01	24.200	38.900	38.900	38.900	38.900

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025
	versicherung						
533156	Ambulante Hilfen	6.852.557,20	8.634.900	8.510.200	8.786.700	9.071.600	9.365.000
533157	Soziale Gruppenarbeit	6.395,81	75.400	41.300	42.700	44.100	45.500
533158	Tagesgruppe	83.136,25	15.300	107.100	110.400	113.800	117.300
533159	Hilfe zum Lebensunterhalt	34.574,52	48.500	42.000	42.000	42.000	42.000
533160	Ambulante Frühförderung	47.193,89	58.900	84.400	87.000	89.700	92.400
533170	Beförderungsleistungen	232.951,55	236.000	400.200	412.300	424.700	437.500
533200	Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	5.343.851,11	20.912.400	5.778.000	6.155.000	6.490.300	6.820.400
533201	Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	329.084,35	13.348.200	303.300	303.300	303.300	303.300
533202	Blindenhilfe in Einrichtungen der Eingliederungshilfe überörtlicher Träger	241.063,15	387.000	392.000	392.000	392.000	392.000
533203	Barbeiträge an natürliche Personen in Einrichtungen	453.350,89	665.800	348.100	353.100	403.100	453.100
533221	Grundsicherung innerhalb von Einrichtungen für Erwerbsunfähige unter 65 Jahre	2.164.534,33	2.062.400	2.271.000	2.391.000	2.391.000	2.391.000
533222	Grundsicherung innerhalb von Einrichtungen für Personen über 65 Jahre	377.083,32	523.200	404.000	444.800	444.800	444.800
533240	Leistungen nach dem AsylbLG - innerhalb von Einrichtungen	0,00	0	4.892.500	4.957.700	5.024.100	5.091.900
533241	Leistungen nach dem AsylbLG - innerhalb von Einrichtungen	0,00	0	5.200	5.400	5.500	5.600
533242	Leistungen nach dem AsylbLG - innerhalb von Einrichtungen	0,00	0	27.700	27.700	27.700	27.700
533250	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen	22.293.667,48	21.108.500	26.535.200	27.331.700	28.152.200	28.997.200
533251	Krankenhilfe und Therapie	436.667,05	693.000	549.900	565.000	580.500	596.500
533256	Übernahme Elternbeiträge	2.649.410,92	1.035.900	356.300	356.300	356.300	356.300
533257	Alternative Angebote	169.973,81	46.000	317.200	326.800	336.700	346.900
533258	Sprachförderung	300.839,00	280.000	280.000	280.000	280.000	280.000
533259	Schulprojekt	305.626,00	321.100	337.300	345.800	354.500	363.400
533810	Schul-, Kita-Ausflüge und mehrtägige Kita-Fahrten	1.606,78	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400
533811	Mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen	2.974,91	126.000	96.000	96.000	96.000	96.000
533812	Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf	82.650,00	126.000	123.600	123.600	123.600	123.600
533813	Schülerbeförderung	1.741,34	0	5.000	5.000	5.000	5.000

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025
533814	Angemessene Lernförderung	7.866,50	10.500	14.000	14.000	14.000	14.000
533815	Gemeinschaftliche Mittagsversorgung	114.118,76	246.000	191.200	191.200	191.200	191.200
533816	Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben	20.266,33	71.700	64.000	67.200	70.600	74.200
533900	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mit Erstattung vom Land	9.645.326,99	9.077.800	0	0	0	0
533902	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	35.973,76	32.800	0	0	0	0
533904	AsylbLG-Leistungen für BuT	83.102,98	322.500	0	0	0	0
533920	Gemeinschaftsunterkunft Oderberg mit Erstattung vom Land	356.511,66	418.100	0	0	0	0
533950	Übergangswohnheim Joachimsthal - mit Erstattung	415.684,95	463.600	0	0	0	0
533952	Übergangswohnverbund Lichterfelde - mit Erstattung	264.876,00	304.800	0	0	0	0
533954	Übergangswohnheim "Haus der Toleranz" - mit Erstattung	658.389,40	628.600	0	0	0	0
533958	Übergangswohnheim Wandlitz - mit Erstattung	592.905,19	629.500	0	0	0	0
533960	Übergangswohnheim Bernau Waldfrieden - mit Erstattung	0,00	0	0	0	0	0
533964	Übergangswohnheim Basdorf - mit Erstattung	360.171,00	347.600	0	0	0	0
533966	Wohnverbund Lobetal - mit Erstattung	49.646,40	66.500	0	0	0	0
533968	Übergangswohnheim Bernau Lancker Str. - mit Erstattung	98.515,36	0	0	0	0	0
533970	Blinden- u. Gehörlosengeld nach dem Landespflegegeldgesetz	513.178,27	528.400	570.800	588.700	597.600	606.600
533974	Wohnverbund Potsdamer Allee / Zum Schwärzensee - mit Erstattung	948.946,63	891.400	0	0	0	0
533978	Wohnverbund Ützdorf - mit Erstattung	324.243,28	231.700	0	0	0	0
533980	Sonstige soziale Leistungen	14.822.104,91	0	17.434.600	18.207.400	18.207.400	18.753.300
533981	Sonstige soziale Leistungen	6.546.446,59	0	7.702.100	7.901.500	8.019.900	8.140.200
533982	Sonstige soziale Leistungen	18.866.670,97	0	19.863.100	20.299.300	20.603.400	20.912.100
533983	Sonstige soziale Leistungen	1.021.726,10	0	1.247.400	1.266.100	1.285.100	1.304.400
533984	Sonstige soziale Leistungen	110.554,74	0	206.600	209.700	212.900	216.100
533985	Sonstige soziale Leistungen	0,00	0	6.800	6.800	6.800	6.800
539100	Sonstige Transferaufwendungen	34.683,63	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
542100	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	423.010,51	551.600	669.600	671.600	678.600	671.600
542901	Spezialbeförderung	1.262.679,62	1.790.000	1.950.000	2.020.000	2.070.000	2.120.000

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025
542903	Rückerstattungen	103.600,32	197.500	207.900	218.900	230.400	242.000
542904	Regelbeförderung	3.208.901,00	3.544.300	5.730.900	7.927.200	8.233.900	8.600.000
543101	Bürobedarf	298.316,84	383.500	368.900	372.200	443.100	369.200
543102	Bücher und Zeitschriften	145.769,72	157.700	162.800	163.600	164.000	164.200
543103	Post- und Fernmeldegebühren	698.710,15	658.100	787.000	770.600	782.400	765.500
543104	Öffentliche Bekanntmachungen (einschl. Werbung)	331.793,26	439.300	471.500	461.200	468.400	460.400
543105	Dienstreisen	60.377,98	97.400	99.800	96.900	102.400	97.100
543106	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	788.954,32	1.609.500	1.686.500	989.000	939.500	926.200
543107	Sonstige Geschäftsaufwendungen	575.308,36	389.100	1.093.100	1.015.900	808.900	808.900
543108	Medienentwicklungsplanung	81.268,82	449.200	199.300	199.300	199.300	199.300
544100	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, KSA	111.499,34	183.200	191.400	217.100	210.400	207.900
544101	Umsatzsteuer, Steuersatz 16%	25.691,59	0	0	0	0	0
544110	Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer u. ä.	16.260,04	32.000	35.000	31.700	35.000	31.500
545000	Erstattungen an Bund	77.513,50	80.000	82.000	84.000	85.000	85.000
545100	Erstattungen an Land	0,00	6.000	21.000	15.000	15.000	0
545200	Erstattungen an Gemeinden / GV	1.857.370,98	1.805.000	2.008.000	2.008.000	2.388.000	2.008.000
545401	Kommunaler Finanzanteil an den Verwaltungskosten Jobcenter	2.375.978,12	2.750.000	2.600.000	2.650.000	2.700.000	2.750.000
545500	Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	14.423.307,00	14.700.000	18.600.000	19.200.000	19.400.000	19.800.000
545501	Erstattung an private Unternehmen-Kommunale Gesellschaft	10.877.789,71	9.558.600	12.773.700	13.234.200	13.447.100	13.658.800
545502	Erstattung an private Unternehmen-Kommunale Gesellschaft	48.258,91	130.900	201.700	137.900	142.900	237.800
545700	Erstattungen an private Unternehmen	254.334,30	259.200	257.200	257.200	257.200	257.200
545702	Erstattungen an private Unternehmen - Entsorgung Restabfall	4.559.176,00	4.821.500	5.258.800	5.258.800	5.521.700	5.521.700
545706	Erstattungen an private Unternehmen - Entsorgung herrenloser Abfälle	1.879,19	2.600	3.200	3.300	3.300	3.400
545707	Erstattungen an private Unternehmen	29.993,82	30.400	0	0	0	0
545800	Erstattungen an übrige Bereiche	120.388,15	351.200	369.200	610.200	614.200	618.200
545801	Ausgaben für Förderprojekte	2.938,09	15.500	16.000	16.000	16.000	16.000
546100	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an gemeinsamen Einrichtungen bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende (nach § 22 SGB II)	23.218.681,70	23.459.400	24.105.100	24.105.100	24.105.100	24.105.100
546201	Leistungen zur Eingliederung von Arbeitssuchenden	0,00	5.000	0	0	0	0

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025
	den (Kosten für Suchtberatung)						
546202	Leistungen zur Eingliederung von Arbeitssuchenden (Kosten für psychosoziale Betreuung)	0,00	5.000	0	0	0	0
546203	Leistungen zur Eingliederung von Arbeitssuchenden (Kosten für Schuldnerberatung)	0,00	5.000	0	0	0	0
546300	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung an gemeinsamen Einrichtungen bei einmaligen Leistungen an Arbeitsuchende (nach § 24 (3) Nr. 1 u. 2 SGB II)	290.813,49	475.000	360.400	360.400	360.400	360.400
546810	Schul-, Kitaausflüge u. mehrtägige Kitafahrten	-455,44	16.700	16.700	16.700	16.700	16.700
546811	Mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen schulrechtlicher Bestimmungen	12.749,00	126.000	126.000	132.300	138.900	145.800
546812	Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf	264.976,71	250.000	278.100	278.100	278.100	278.100
546813	Schülerbeförderung	0,00	0	5.000	5.000	5.000	5.000
546814	Angemessene Lernförderung	34.703,63	28.000	60.000	60.000	60.000	60.000
546815	Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung	217.532,99	224.000	258.000	258.000	258.000	258.000
546816	Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben	30.057,51	42.000	42.000	44.100	46.300	48.600
549100	Verfügungsmittel	0,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
549200	Fraktionszuweisungen	132.705,43	144.000	151.000	151.000	151.000	151.000
549300	Periodenfremde ordentliche Aufwendungen	2.804,40	0	0	0	0	0
549400	Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	1.293.163,32	0	1.212.000	738.100	1.678.900	1.426.300
549401	Inanspruchnahme von sonstigen Rückstellungen	-1.297.397,32	-427.400	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
549900	Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
551700	Zinsaufwendungen Kreditinstitute	40.510,80	33.700	26.800	19.800	13.200	9.600
559200	Verzinsung von Steuernachzahlungen	98,00	0	0	0	0	0
571100	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	2.351.889,57	3.904.600	4.298.500	4.710.000	4.981.800	4.880.700
571101	Abschreibung auf Gebäude und Aufbauten	3.907.378,93	3.905.700	4.084.600	4.167.200	4.356.800	4.532.800
573100	Pauschalwertberichtigung von Forderungen	-156.115,03	0	0	0	0	0
573900	Forderungsverlust	635.222,47	0	0	0	0	0
574100	Außerplanmäßige Abschreibungen	42,15	0	0	0	0	0
581100	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	894.935,12	987.300	1.247.300	1.296.900	1.296.500	1.346.500
581101	Interne Leistungsbeziehungen Objektkosten	82.576,12	105.000	98.600	99.300	115.800	116.100
	Summe*	344.090.250,73	350.814.500	403.854.900	412.628.800	425.385.600	436.706.900

*Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen enthalten

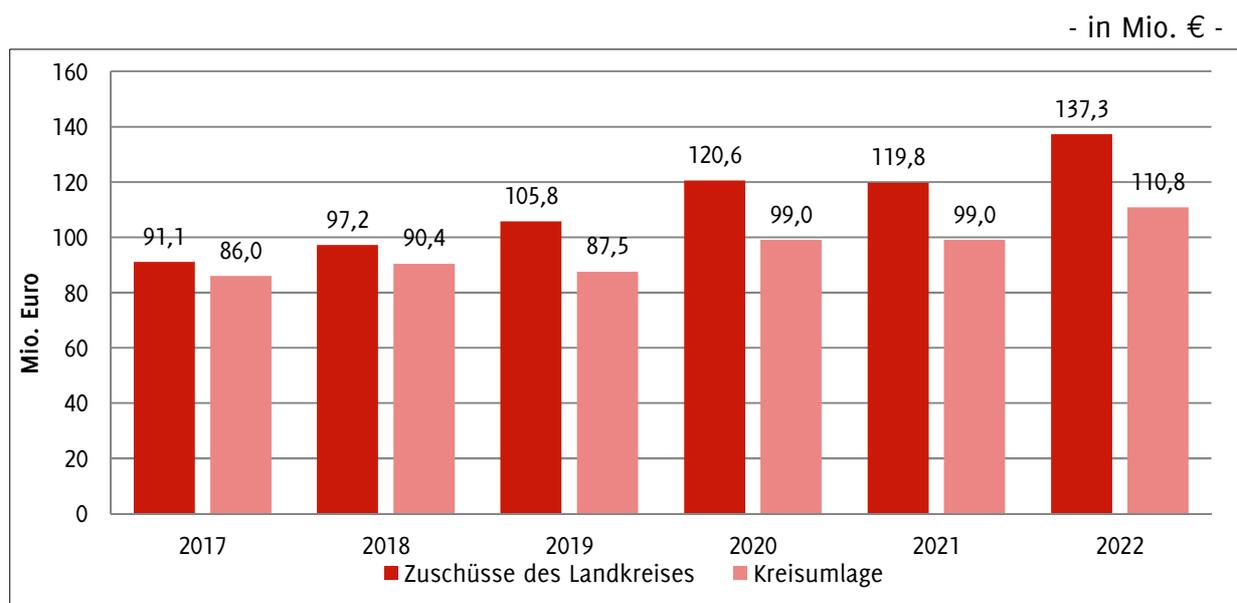
Die **Schlüsselzuweisungen vom Land** (Konto 411100) verändern sich gegenüber dem Jahr 2021 in 2022 um 2,7 Mio. € auf 45,3 Mio. €.

Die **Sonstigen allgemeinen Zuweisungen vom Land** (Konto 413100 und 413101) verändern sich gegenüber dem Jahr 2021 um 0,7 Mio. €. 10,7 Mio. € sind in 2022 in Ansatz gebracht worden.

Die **Kreisumlage** (Konto 418200) wird auf Basis der Umlagegrundlagen als prozentualer Umlagesatz festgesetzt. Umlagegrundlagen sind die Steuerkraftmesszahlen der kreisangehörigen Gemeinden zuzüglich ihrer Schlüsselzuweisungen. Für den Landkreis Barnim wurden für 2022 Umlagegrundlagen in Höhe von 252,9 Mio. € als Grundlage für die Berechnung angenommen. Die Umlagegrundlagen verändern sich gegenüber dem Vorjahr um 11,93 %. Die Kreisumlage 2022 beträgt damit 110,8 Mio. € bei einem Umlagesatz von 43,81 %.

Zum Ausgleich der besonderen Belastungen in den Bereichen soziale Grundsicherung und Jugendhilfe werden den Landkreisen und kreisfreien Städten **Sozial- und Jugendhilfelastenausgleiche** (Konto 405300) gemäß § 15 Finanzausgleichsgesetz zur Verfügung gestellt. Der Landkreis Barnim erhält einen Betrag in Höhe von 7,0 Mio. € für 2022.

Die **Zuschüsse des Landkreises** an die Kommunen für die Erfüllung kommunaler Aufgaben betragen mit 138,4 Mio. € im Jahr 2022 immer noch 27,6 Mio. € mehr als der Landkreis über die Kreisumlage einnimmt.



Erträge und Aufwendungen ausgewählter Aufgabenbereiche und deren Kreiszuschüsse

- in T€ -

Aufgabenbereiche	Ergebnis 2020	Planansatz 2021	Planansatz 2022
Schulen (einschl. Schulkostenbeiträge, ohne Unterhaltung d. Grundstücke u. baul. Anlagen)			
Ertrag	5.472,1	5.559,7	5.126,5
Aufwand	19.631,7	23.953,2	24.605,6
Kreiszuschuss	14.159,6	18.393,5	19.479,1
Schülerbeförderung			
Ertrag	11,4	0,0	3,5
Aufwand	4.817,7	5.708,6	8.070,9
Kreiszuschuss	4.806,3	5.708,6	8.067,4
Soziale Hilfen			
Ertrag	74.153,5	59.712,9	75.759,3
Aufwand	89.983,5	86.868,0	98.640,9
Kreiszuschuss	15.830,0	27.155,1	22.881,6
Leistungen der Jugendhilfe nach KJHG			
Ertrag	4.661,2	5.431,9	4.800,6
Aufwand	37.580,6	38.001,0	44.531,2
Kreiszuschuss	32.919,4	32.569,1	39.730,6
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege			
Ertrag	42.640,0	44.083,6	45.762,2
Aufwand	73.048,7	73.236,4	77.921,2
Kreiszuschuss	30.408,7	29.152,8	32.159,0
Förderung der Wohlfahrtspflege			
Ertrag	153,8	149,5	266,0
Aufwand	703,5	773,5	1.239,1
Kreiszuschuss	549,7	624,0	973,1
Bereich Sport und Gesundheit			
Ertrag	748,6	539,8	701,0
Aufwand	7.301,6	4.534,3	4.840,7
Kreiszuschuss	6.553,0	3.994,5	4.139,7
ÖPNV			
Ertrag	6.613,2	5.788,2	5.796,4
Aufwand	12.034,7	10.601,1	15.535,1
Kreiszuschuss	5.421,5	4.812,9	9.738,7
Bau- und Wohnungswesen mit Straßen			
Ertrag	5.752,3	5.601,5	6.372,1
Aufwand	6.957,9	7.789,3	8.348,4
Kreiszuschuss	1.205,6	2.187,8	1.976,3
Öffentl. Einrichtungen / Wirtschaftsförderung			
Ertrag	1.597,4	201,3	2.176,7
Aufwand	4.060,9	5.295,2	8.415,5
Kreiszuschuss	2.463,5	5.093,9	6.238,8

Leistungen der Jugendhilfe nach KJHG

Seit mehreren Jahren verzeichnet der Landkreis einen steigenden Bedarf an Leistungen der Jugendhilfe. Im Bereich der stationären Unterbringung, der stationären Eingliederungshilfe sowie der stationären Unterbringung junger Volljähriger ist eine Zunahme von Fällen zu verzeichnen. Besonders im Bereich der stationären Eingliederungshilfe, deren Fallkosten aufgrund der notwendigen intensiveren sozialpädagogischen Betreuung höher liegen, steigen die Fallzahlen seit 2020 deutlich. So lag die Fallzahl im Mai 2021 bereits mit 38 Fällen über dem Plan für 2021.

Durch die Verwaltungsvorschrift zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen wurden mit Wirkung ab 1. April 2017 Mindestpersonalstandards festgelegt. Dies führt dazu, dass der Landkreis Barnim in teils erheblichem Maße mehr Personal in diesen Einrichtungen refinanzieren muss. Die Anpassung der entsprechenden Betriebserlaubnisse und die damit verbundenen Erhöhungen der Leistungsentgelte wurden zwischenzeitlich abgeschlossen. Das zuständige Ministerium informierte im Juni 2021 darüber, dass derzeit eine weitere Erhöhung der relevanten Personalschlüssel geprüft wird.

Teilweise wurden und werden neue ambulante und stationäre Leistungsangebote im Landkreis Barnim geschaffen, um so eine bedarfsgerechte Versorgung der jungen Menschen sicherzustellen. Im stationären Bereich gibt es derzeit insbesondere Bedarfe an Einrichtungen mit einer höheren Betreuungsintensität. Aufgrund des hohen Bedarfs wurde ein zweites Angebot zur ambulanten Betreuung von Müttern oder Vätern und Kindern mit besonderen Bedarfen im eigenen Wohnraum etabliert und soll die stationäre Unterbringung der Kinder verhindern. Zunehmend sind Beförderungsleistungen zur Absicherung der Teilnahme an teilstationären Leistungen nach §§ 27 ff. SGB VIII notwendig.

Das Jugendamt leistet ambulante Hilfen im Bereich der Schulbegleitung. Aufgrund des Rechtsanspruches auf Beschulung an Regelschulen für Kinder und Jugendliche mit Anspruchsgrundlage nach § 35a SGB VIII i. V. m. einem Sozialpädagogischen Gutachten (bei vorliegender Beeinträchtigung der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft) ist eine Fallzahlverringerung nicht möglich. Die hohen Stundenkontingente für diese Hilfeform führen zu steigenden Aufwendungen.

Den Anträgen der Leistungserbringer im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ist zu entnehmen, dass diese aufgrund von Fachkräftemangel verstärkt die Refinanzierung in Anlehnung oder auf Basis eines Tarifvertrages anstreben. Diese wird durch den Landkreis in weiten Teilen gewährt und findet in der vorliegenden Planung Berücksichtigung. Im Falle des plausiblen Nachweises zur Umsetzung von tariflichen Entgelten ist der Landkreis Barnim zur Refinanzierung verpflichtet. Die Personalkosten und damit verbundenen Leistungsentgelte der Einrichtungen steigen entsprechend.

Reform des SGB VIII

Am 10. Juni 2021 ist die erste Stufe des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) in Kraft getreten. Vorrangiges Ziel des KJSG ist die Sicherstellung gesellschaftlicher Teilhabe für alle Kinder und Jugendlichen. Dafür ist die Etablierung einer Gesamtzuständigkeit des Jugendamtes ab dem Jahr 2028 für Leistungen der Eingliederungshilfe an junge Menschen – unabhängig von ihrer Behinderung - vorgesehen. In Vorbereitung dessen werden ab dem Jahr 2024 Verfahrenslotsen in den Jugendämtern tätig.

Bereits im Juni 2021 wurde u. a. die Reduzierung der Kostenbeteiligung von jungen Menschen auf höchstens 25 Prozent des Einkommens begrenzt. Dadurch ergeben sich entsprechende Mindereinnahmen für den Landkreis Barnim.

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Der Landkreis ist gemäß § 16 Abs. 2 Kindertagesstättengesetz (KitaG) verpflichtet, bis zu 88,6 % der Kosten des notwendigen und tatsächlich vorhandenen pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen zu finanzieren. In der aktuellen Haushaltsplanung fanden folgende Faktoren Berücksichtigung:

Seit Jahren ist bei den Betreuungszahlen ein Anstieg zu verzeichnen. Zum 1. März 2021 wurden gegenüber dem Vorjahr (1. März 2020) 147 Kinder mehr in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Barnim betreut. Aufgrund des steigenden Bedarfes an Betreuungsplätzen sind in den nächsten Jahren Kapazitätserweiterungen und Neubauten von Kindertageseinrichtungen geplant. Grundlage für die Bezuschussung des Personals bildet der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, Sozial- und Erziehungsdienst. Zum 1. April 2022 ist ein Anstieg der Gehälter um 1,8 % vereinbart. Gesetzesänderungen führten bzw. führen ebenfalls zu steigenden Aufwendungen. Im Rahmen der Umsetzung des „Gute-Kita-Gesetzes“ konnten die Träger für 2020 und 2021 eine finanzielle Förderung von längeren Betreuungszeiten beantragen, die Aufwendungen hierfür wurden vom Land erstattet. Vorbehaltlich der Verlängerung der Förderung beinhaltet die Planung für das Haushaltsjahr 2022 die entsprechenden Aufwendungen und Erträge.

Reform der Eingliederungshilfe

Ziel des Bundesteilhabegesetzes ist die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und damit eine leistungsrechtliche Gleichstellung aller erwachsenen Menschen mit Behinderungen, unabhängig von der Wohnform, die dazu führt, dass auch die Refinanzierung von Wohnungsangeboten neu gestaltet werden musste.

Mit der Neuausrichtung der Eingliederungshilfe im Bundesteilhabegesetz (BTHG) orientiert sich die notwendige Unterstützung von erwachsenen Menschen mit Behinderungen ab 2020 nicht mehr an der Wohnform; gleichwohl aber wird die gewünschte Wohnform für Leistungen der Eingliederungshilfe im Rahmen der Einzelfallentscheidung Berücksichtigung finden. Die existenzsichernden Leistungen zum Lebensunterhalt werden nach den Vorschriften des Dritten und Vierten Kapitels des SGB XII erbracht, unabhängig davon, ob die Menschen in einer Wohnung oder in einer die stationären Einrichtungen ersetzenden besonderen Wohnform nach § 42a Abs. 2 Satz 1 Nummer 2 SGB XII leben.

Mit dem BTHG geht es nun darum, die individuellen Teilhabebedarfe der Leistungsberechtigten vollumfänglich im Gesamt- und Teilhabeplanverfahren zu ermitteln und die dem Bedarf entsprechenden Leistungen unabhängig von der Wohnform zu erbringen. Dabei dürfen bisher gedeckte Bedarfe nicht ungedeckt bleiben. Die bisherigen Leistungen der Eingliederungshilfe zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft wurden in einem weiterhin offenen Leistungskatalog mit den Leistungen zur Sozialen Teilhabe neu strukturiert und um bisher unbenannte Leistungstatbestände ergänzt, wie beispielsweise die Elternassistenz.

Im Bereich der Förderung von behinderten Kindern wird der wohnortnahen Betreuung nicht nur in Integrationskindertagesstätten, sondern in Regelkindertagesstätten Rechnung getragen. Jedoch ist hierzu eine behinderungsspezifische Begleitung erforderlich, was zu erhöhten Kosten führt. Ein Anstieg der Fallzahlen ist hier vor allem auch durch Zuzüge zu verzeichnen. Um den Schulbesuch von behinderten Kindern zu ermöglichen, ist zunehmend eine Schulbegleitung erforderlich. Kann die Schule die erforderliche Hilfe nicht erbringen, hat der Sozialhilfeträger den notwendigen Bedarf zu decken, was zwangsläufig zu steigenden Fällen und Kosten führt.

Mit Beschluss 06/2020 der Brandenburger Kommission wurden Eckpunkte einer pauschalen Personal- und Sachkostensteigerung im Bereich der Eingliederungshilfe für das Jahr 2021 festgelegt. Diese soll die Leistungserbringer in die Lage versetzen, eine qualitätssichernde Arbeit zu erbringen. Aus der Umsetzung der Tarifverträge von tarifgebundenen Einrichtungen und Diensten sind erhebliche Kostensteigerungen zu erwarten. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass dieser Beschluss auch Auswirkungen für den Bereich der Pflege haben wird.

Leistungen für Hilfe zur Pflege

Die Reformen der Pflegeversicherung sollten dazu beitragen, die hohen finanziellen Belastungen von Menschen mit Pflegebedarf zu begrenzen. Jedoch zeichnet sich durch höhere Kosten der Alten- und Pflegeheime ab, dass immer mehr Pflegebedürftige auf Sozialhilfeleistungen angewiesen sind. Somit ist hier ein Anstieg in den Fallzahlen und Kosten zu verzeichnen. Auch die ambulante Pflege in der eigenen Häuslichkeit oder in einer WG ist mit steigenden Kosten verbunden. Die Sozialstationen pflegen nach einem individuellen Pflegeplan, reichen hier die gedeckelten Kosten der Pflegekasse nicht aus, prüft der Träger der Sozialhilfe den Plan und übernimmt diese Kosten als übersteigende Pflegesachleistungen.

Überarbeitung der Richtlinie zur Angemessenheit der Kosten für Unterkunft und Heizung

Der Landkreis Barnim ist gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) als kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende und gemäß § 3 Abs. 2 Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) als örtlicher Träger der Sozialhilfe zuständig für die Gewährung der Leistungen für die Kosten der Unterkunft (KdU). Bedarfe für Unterkunft und Heizung gehören zum notwendigen Lebensunterhalt und werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen erbracht, soweit diese angemessen sind. Da Angemessenheit ein unbestimmter Rechtsbegriff ist, bedarf dieser einer gesetzeskonformen Auslegung. Die in vollem Umfang der gerichtlichen Kontrolle unterliegende Auslegung der Angemessenheit in Form von absoluten Richtwerten erfolgte bisher auf Grundlage der „Richtlinie des Landkreises Barnim zur Bestimmung der Angemessenheit für Kosten der Unterkunft“ (KdU-Richtlinie). Mit Beschluss vom 6. März 2019 beauftragte der Kreistag des Landkreises Barnim die Kreisverwaltung mit der Überarbeitung der KdU-Richtlinie, insbesondere mit der Neubestimmung der Angemessenheitsrichtwerte nach einem von der Sozialgesetzgebung geforderten „Schlüssigen Konzept“. Das Ziel der rechtssicheren Ermittlung des Angemessenheitsbegriffs ist mit Veröffentlichung der neuen Angemessenheitsrichtwerte auf Grundlage des erstellten Schlüssigen Konzeptes zum 1. Oktober 2020 erfüllt worden. Die Kreisverwaltung überarbeitete in Verwendung der neuen Daten die bestehende KdU-Richtlinie, die mit Beschluss des Kreistages Barnim Nr. 209-9/21 vom 10. März 2021 unter dem Titel „Richtlinie zur Übernahme von Bedarfen für Unterkunft und Heizung“ aktualisiert in Kraft gesetzt worden ist.

Die Gewährleistung einer angemessenen Wohnraumversorgung für Sozialleistungsberechtigte kann erfahrungsgemäß erhebliche Wechselwirkungen im Wohnungsmarkt bedingen. So beeinflussen die gesetzten Richtwerte die Preisbildungsmechanismen des freien Wohnungsmarktes, die im Zeitverlauf wiederum auf die Richtwerte zurückwirken. Bei einer durchschnittlichen Steigerung von ca. 20 % der Angemessenheitsrichtwerte im Vergleich zu den Werten der bis zum 30. September 2020 geltenden Richtlinie ist mit einer sukzessiven Anpassung der Mietpreise auf dem Wohnungsmarkt zu rechnen. Vor diesem Hintergrund sind nicht unwesentliche Kostensteigerungen in den kommenden Haushaltsjahren zu erwarten.

Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen und Leistungen für Asylbewerber

Der Landkreis Barnim ist verpflichtet, die in § 1 Landesaufnahmegesetzes (LAufnG) geregelten Aufgaben zu erfüllen. Dies schließt die Aufnahme, vorläufige Unterbringung und migrationspezifische soziale Unterstützung von Flüchtlingen, spätausgesiedelten und weiteren aus dem Ausland zugewanderten Personen ein, soweit das Land zur Aufnahme dieser Personen gesetzlich verpflichtet ist oder sich hierzu verpflichtet. Ergänzend ist die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes umzusetzen. Diese Pflichtaufgaben sind dem Landkreis Barnim per Weisungsrecht des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV) übertragen worden.

Nachdem die Erstaufnahme durch das Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV) und weiter durch die Zentrale Ausländerbehörde (ZABH) erfolgt, werden die aufnahmeberechtigten Personen durch ein Verteilungsverfahren in den Landkreis Barnim zugewiesen. Anhand der aktuellen Zuweisungen und der Ergebnisse aus den vergangenen Jahren werden die Zahlen für den Haushaltplan 2022 ff. kalkuliert. Des Weiteren wird bei der Haushaltplanung berücksichtigt, ob die leistungsberechtigten Personen zentral in Übergangswohnheimen oder dezentral in Wohnverbänden und Wohnungen untergebracht sind und den entsprechenden Leistungssatz erhalten.

Nach abgeschlossenem Asylverfahren und dem damit verbundenen Rechtskreiswechsel der Geflüchteten in den Leistungsbereich des Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) können diese in den Einrichtungen des Landkreises verbleiben, bis ein geeigneter Wohnraum gefunden wurde. Die Finanzierung der Kosten der Unterkunft erfolgt über ein Erstattungsverfahren mit dem Jobcenter.

Mit dem Gesetz zur Aufnahme von Flüchtlingen, spätausgesiedelten und weiteren aus dem Ausland zugewanderten Personen ist der Landkreis Barnim verpflichtet, die aufgenommenen Personen bei der Bewältigung der insbesondere aus ihrer Aufnahme- und Aufenthaltssituation begründeten besonderen Lebenslagen, angepasst an die jeweiligen Wohn- und Unterbringungssituation, durch soziale Beratung und Betreuung (Migrationssozialarbeit) zu unterstützen.

Zu den Schwerpunkten dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe gehören das Erlernen der deutschen Sprache, die frühkindliche Bildung, Unterstützung in der Schul- und Ausbildung, Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt sowie die Integration in die Gesellschaft. Dabei wird unterschieden in unterbringungsnahe Migrationssozialarbeit in den Unterbringungseinrichtungen und dem Fachberatungsdienst als Migrationssozialarbeit an mehreren Standorten im Landkreis. Die Kosten der Migrationssozialarbeit werden beim LASV geltend gemacht. Die daraus berechneten Erstattungspauschalen stehen konnex zu den Kosten, die dem Landkreis Barnim entstehen.

Entwicklung der Schullandschaft

Der Landkreis Barnim verzeichnet in den zurückliegenden Jahren ein stetiges Bevölkerungswachstum. So stieg die Anzahl der im Landkreis Barnim gemeldeten Einwohner von 176.022 im Jahr 2011 um 9.222 Einwohnerinnen und Einwohner auf 185.244 im Jahr 2019 (Stichtag jeweils 31. Dezember). Dieses Bevölkerungswachstum entsteht durch massive Wanderungsgewinne insbesondere im Berliner Umland (Niederbarnim). Das vor Jahren prognostizierte demografische Echo, wonach ein deutlicher Rückgang, insbesondere der jungen Bevölkerung, erwartet wurde, ist nicht eingetreten.

Für die kommenden Jahre ist mit einer weiteren Zunahme der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner im Landkreis Barnim zu rechnen. Diese Erwartung wird durch den Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) und die darin enthaltene Ausweisung von 3 Siedlungsachsen im berlinnahen Raum des Landkreises Barnim sowie die Bewertung der Entwicklung von Städten in der „2. Reihe“ (Eberswalde) gestützt. Die derzeitigen Aktivitäten zur weiteren Schaffung von Wohnraum in nahezu allen Städten und Gemeinden des Landkreises, insbesondere im Berliner Umland, bestätigen diese Entwicklung.

Einhergehend mit dem Wachstum der Gesamteinwohnerzahlen ist auch ein deutlicher Anstieg der Anzahl Schülerinnen und Schüler zu verzeichnen. So wurden zum Schuljahr 2011/12 insgesamt 1.359 Schülerinnen und Schüler eingeschult. Diese Zahl stieg bis zum Schuljahr 2018/19 um 376 auf 1.735 Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 1. Um diesem gestiegenen und weiter steigenden Bedarf gerecht zu werden, sind in den Städten und Gemeinden des Niederbarnim die ersten Vorbereitungen und Maßnahmen zur Erhöhung der Schulkapazitäten im Primarbereich (Grundschulen) eingeleitet worden.

Die Bereitstellung der erforderlichen Schulplätze an weiterführenden Schulen (ab Jahrgangsstufe 7) ist pflichtige Aufgabe des Landkreises gemäß Brandenburgischem Schulgesetz. Da die bestehenden weiterführenden Schulen bereits ihre Kapazitätsgrenzen erreicht haben, ist der Landkreis Barnim gefordert, die Kapazitäten in diesem Bereich dem steigenden Bedarf anzupassen. Es wird davon ausgegangen, dass bei einem anhaltenden Bevölkerungswachstum in der Größenordnung der letzten Jahre perspektivisch 2.100 Schulplätze, davon ca. 1.350 im Berliner Umland und ca. 750 im weiteren Metropolenraum, in der Jahrgangsstufe 7 zur Deckung des Bedarfs erforderlich sind. Die weiterführenden Schulen im Landkreis Barnim verfügen über eine Kapazität von ca. 1.430 Schulplätzen (ca. 950 im Berliner Umland (Niederbarnim) und 480 im weiteren Metropolenraum (Oberbarnim)). Hierbei ist die beschlossene Errichtung einer Oberschule mit Grundschule in Ahrensfelde OT Blumberg bereits berücksichtigt. Somit wird deutlich, dass der Landkreis Barnim gefordert ist, die Kapazitäten an den weiterführenden Schulen sowohl im berlinnahen als auch im berlinfernen Raum zu erhöhen. Hierzu erforderliche Maßnahmen sind in diesem Haushaltsplan berücksichtigt.

weiterführende Schulen im Planungsbereich I (Oberbarnim)

Im weiteren Metropolenraum des Landkreises Barnim (Oberbarnim) wird perspektivisch bis zum Schuljahr 2026/27 ein Bedarf von ca. 750 Schulplätzen in der Jahrgangsstufe 7 erwartet. Davon entfallen ca. 430 Schulplätze auf die Schulformen Oberschulen/Gesamtschulen (ca. 17 Züge) und 320 Schulplätze an Gymnasien (ca. 12 Züge). Die aktuellen Aufnahmekapazitäten in der Jahrgangsstufe 7 betragen 250 Schulplätze (davon rund 70 an Schulen in freier Trägerschaft) an Oberschulen/Gesamtschulen und 230 Schulplätze (davon 40 an freien Schulen) an Gymnasien. Zur Deckung des Bedarfs ist die Errichtung einer weiteren Oberschule mit einer Kapazität von 4 Zügen, welche im Bedarfsfall auch 5 Züge aufnehmen kann, (400 bis 450 Schulplätze) vorgesehen.

Am Standort Eberswalder Straße in der zu errichtenden Oberschule soll weiterhin das Berufliche Gymnasium des OSZ II Barnim etabliert werden, welches sich derzeit am Schulstandort Finow befindet. Durch die Verlagerung dieser Abteilung des OSZ II Barnim werden am Schulstandort Finow räumliche Ressourcen frei, um die Aufnahmekapazitäten des Gymnasiums um mindestens 2 bis 3 Züge (54 bis 81 Schulplätze) zu erhöhen. Durch diese Maßnahmen kann der aktuell erwartete Bedarf an Gymnasialplätzen in dieser Region des Landkreises Barnim gedeckt werden.

weiterführende Schulen im Planungsbereich II (Niederbarnim)

Im Berliner Umland des Landkreises Barnim (Niederbarnim) werden perspektivisch bis zum Schuljahr 2026/27 ca. 1.350 Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 7 erwartet. Davon entfallen ca. 690 Schulplätze auf die Schulformen Oberschule/Gesamtschule (ca. 28 Züge). Diesem Bedarf steht eine aktuelle Kapazität von 500 Plätzen an öffentlichen und freien Oberschulen bzw. Gesamtschulen gegenüber (Oberschule in Ahrensfelde OT Blumberg ab Schuljahr 2022/2023 bereits berücksichtigt). Somit entsteht ein ungedeckter Bedarf von ca. 190 Schulplätzen (7 Zügen). Zur Deckung dieses Bedarfs ist die Kapazitätserhöhung an der Oberschule am Rollberg um einen weiteren Zug sowie die Schaffung von weiteren Kapazitäten von 6 - 7 Zügen erforderlich.

An den Gymnasien im Niederbarnim wird ebenfalls, wie an den Oberschulen/Gesamtschulen, ein die Kapazitäten übersteigender Bedarf erwartet. Perspektivisch ist die Beschulung bereits zum Schuljahr 2022/2023 von ca. 560 Schülerinnen und Schülern in der Jahrgangsstufe 7 erforderlich. Dem stehen aktuelle Kapazitäten von ca. 440 Schulplätzen an öffentlichen und freien Schulen gegenüber. Zur kurzfristigen Deckung des Bedarfs ist eine Erhöhung der Kapazität der bestehenden Gymnasien erforderlich. Hierzu sind räumliche Erweiterungen in Form von Anbauten und Nutzung von temporären Anlagen notwendig. Langfristig ist zur Deckung des erwarteten Fehlbedarfs von ca. 8 – 9 Zügen die Errichtung von 2 Gymnasien mit einer Kapazität von jeweils 4 – 5 Zügen angeraten.

Schulneubauten des Landkreises Barnim

- in T€ -

		Planung 2021 und HAR von 2020	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	gesamt
21605	Schule am Rollberg Bernau	25.374,5	0	2.000,0	10.000,0	10.900,0	9.100,0	-	-	57.374,5
21608	Oberschule PB I	1.513,2	2.177,4	6.300,0	16.900,0	16.800,0	16.800,0	16.800,0	-	76.913,2
21609	1. Ober- schule PB II	1.000,0	400,0	3.680,0	3.680,0	13.725,0	13.725,0	3.190,0	-	39.400,0
21611	2. Ober- schule PB II	-	250,0	400,0	3.680,0	3.680,0	13.725,0	13.725,0	3.940,0	39.400,0
21709	1. Gymnasi- um PB II	250,0	400,0	5.330,0	5.330,0	19.500,0	19.500,0	5.590,0	-	55.900,0
21711	2. Gymnasi- um PB II	-	250,0	400,0	5.330,0	5.330,0	19.500,0	19.500,0	5.590,0	55.900,0
Gesamt:										324.887,7

Erweiterungsbauten der Schulen des Landkreises Barnim

- in T€ -

		Planung 2021 und HAR von 2020	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	gesamt
21606	Schule Blum- berg	-	200,0	1.000,0	1.000,0	-	-	2.200,0
21701	Preatorius Gymnasium	2.257,1	3.400,0	3.500,0	350,0	-	-	9.507,1
21703	Humboldt Gym- nasium	488,5	420,0	440,0	125,0	350,0	175,0	1.998,5
21705	Gymnasium Finow	-	250,0	-	350,0	1.250,0	-	1.850,0
21706	Gymnasium Wandlitz	11.190,1	1.231,8	350,0	-	-	-	12.771,9
21707	Barnim Gymna- sium	100,0	1.500,0	12.400,0	1.850,0	-	-	15.850,0
22105	Märkische Schule	450,0	5.225,0	870,0	-	-	-	6.545,0
23102	TH BWZ	4.990,2	35,0	86,0	120,0	-	-	5.231,2
23103	OSZ II	232,6	110,0	350,0	50,0	50,0	100,0	892,6
								56.846,3

Errichtung Zentrum für Brand- und Katastrophenschutz (ZfBK)

Der Landkreis ist für den Schutz von Menschenleben und Sachgütern im Rahmen des Brand- und Katastrophenschutzes verantwortlich.

Die Einheiten des Katastrophenschutzes sind entsprechend der Katastrophenschutzverordnung vom 17. Oktober 2012 und der dazugehörigen Verwaltungsvorschriften aufgestellt, ausgebildet und einsatzbereit. Im Landkreis Barnim sind derzeit 1.860 aktive Mitglieder in Feuerwehren und 168 Mitglieder in Hilfsorganisationen organisiert.

Der Landkreis ist für die weitergehende Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen verantwortlich. Ebenso ist der Landkreis Barnim für die organisationsübergreifende Fortbildung der Führungskräfte der Einheiten des Katastrophenschutzes, einschließlich der Regieeinheiten des Landkreises, verantwortlich. Hierbei wird vor allem die für die Zusammenarbeit an der Einsatzstelle wesentliche organisationsübergreifende Zusammenarbeit der sanitätsdienstlichen Katastrophenschutzeinheiten berücksichtigt, insbesondere die Zusammenarbeit beim Massenansturm von Verletzten und dem Aufbau und Betrieb des Behandlungsplatzes 25.

Der Landkreis Barnim ist der einzige Landkreis in Brandenburg, der keine feste Ausbildungsstätte für die theoretische und praktische Kreisfeuerwehrausbildung hat. Die Installation eines festen Ausbildungs- und Übungsplatzes (Außenübungsgelände) wird erheblich zur Qualitätsentwicklung der Praxisausbildung führen. Das Vorhandensein von Übungsstationen wird die Aus- und Fortbildung in guter Qualität sicherstellen.

Der Landkreis Barnim ist ferner für die Überwachung der jährlichen Belastungs- und Eignungsprüfung der Atemschutzgeräteträger zuständig. Er hält hierfür eine Atemschutzübungsstrecke in der Feuerwache am Standort der Berufsfeuerwehr vor. Für einen optimalen Trainingseffekt müsste die Atemschutzübungsstrecke jedoch verrauchbar und umgestaltbar sein, damit bei der Einsatzkraft keine Gewöhnung an die zu übende Situation

eintritt. Die gestiegenen Anforderungen an die Notfallsanitäterausbildungen und gesetzlichen Nachschulungen erfordern ebenfalls zweckmäßige räumliche Bedingungen. Da die Kreisfeuerwehrausbildung hauptsächlich an Wochenenden und in den Abendstunden genutzt würde, ist hier ein idealer Nutzer für die werktägliche Auslastung der Räumlichkeiten gefunden.

Wichtigste Aspekte sind:

- Steigerung der Qualität und Organisation der kreislichen Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet des Brand- und Katastrophenschutzes, insbesondere des praktischen Ausbildungsteils
- Wertschätzung der ehrenamtlichen Helfer und Helferinnen im Katastrophenschutz und bessere Integration ins Gefahrenabwehrsystem
- Lösung der Stellplatzproblematik der Katastrophenschutzfahrzeuge und
- Ersatz des Katastrophenschutzlagers (Umzug zum 1. Januar 2019 bereits erfolgt)

Die Barnimer Busgesellschaft mbH ist Eigentümer der Liegenschaft Neue Straße 3 in 16225 Eberswalde, OT Nordend, das neben einer Grundstücksgröße von 45.000 qm bereits über Fahrzeughallen (1.923 qm), Lagerstätten (613 qm), Werkstätten (417 qm) und Büroflächen (ca. 500 qm) verfügt. Hier erfolgt die Errichtung einer Kreisfeuerweherschule und einer modernen Atemschutzübungsanlage.

Breitbandausbau

Bis Ende 2022 wird der Landkreis Barnim über 25 Mio. € für die Umsetzung des aktuellen Projektes zum Ausbau der Breitbandinfrastruktur im Kreisgebiet ausgeben. Der Bund fördert diese Maßnahme mit ca. 15,2 Mio. €. Das Land Brandenburg fördert dieses Großprojekt mit weiteren ca. 7,6 Mio. €. Mit diesem Investitionsvolumen werden ca. 4.500 Haushalte die Möglichkeit einer für sie kostenfreien Verlegung eines Glasfaseranschlusses erhalten. Außerdem werden von diesem Breitbandausbau auch über 100 Unternehmen profitieren können. Schließlich werden auch die Träger aller Schulen und sonstiger Bildungseinrichtungen im Landkreis das Angebot eines kostenfreien Glasfaseranschlusses bekommen. Die Bauarbeiten, u.a. ca. 170 Kilometer Tiefbau, haben planmäßig im März 2021 begonnen. Gegenwärtig ist davon auszugehen, dass das Gesamtvorhaben pünktlich abgeschlossen werden wird. Ein Großteil der Verlegearbeiten in den insgesamt neun Bauabschnitten wird in diesem Jahr stattfinden. Seit der Ermittlung der Adressen zu den Ausbaugebieten im Jahr 2016 kamen nach Stand Juni 2021 528 Adressen hinzu. Deshalb ist eine Erweiterung des Förderprojektes geplant, die nach ersten Prognosen Kosten in Höhe von 4,3 Mio. € im Haushaltsjahr 2023 verursachen wird. Der Eigenanteil des Landkreises Barnim wird wiederum 10 % betragen. Das Angebot der Telekom Deutschland GmbH wird im September 2021 erwartet. Im Anschluss werden die entsprechenden Fördermittelanträge bei Bund und Land gestellt.

ÖPNV - Entwicklungsstrategie

Im Rahmen der Daseinsvorsorge und mit Blick auf die Attraktivität des Landkreises als Wohn- und Arbeitsstandort übernimmt der ÖPNV eine wichtige Rolle zur Sicherstellung der allgemeinen Mobilität, insbesondere auch vor dem Hintergrund des demographischen Wandels. Die aktuell gültige Nahverkehrsplanung für den Zeitraum 2017 bis 2026 wurde bereits auf der Annahme eines in diesem Zeitraum zu verzeichnenden Einwohnerwachstums erarbeitet und sieht daher die Notwendigkeit von entsprechenden Anpassungen des ÖPNV-Angebotes im Landkreis Barnim vor.

Damit das ÖPNV-Angebot im Landkreis Barnim strategisch weiterentwickelt werden kann, ist die ÖPNV-Entwicklungsstrategie 2025 erarbeitet und in der Kreistagssitzung am 6. März 2019 beschlossen worden. Diese Strategie zur Weiterentwicklung des Angebotes beruht in der Hauptsache auf zwei Handlungsprämissen. Zum einen ist es erforderlich, die kreiseigene Barnimer Busgesellschaft mbH zu stärken und in die Lage zu versetzen, effektiv und effizient auf das Erfordernis einer Angebotsausweitung reagieren zu können. Zudem werden – wie zuletzt durch die Mobilitätsstation Werneuchen – intermodale Verbindungen geschaffen. Der Landkreis unterstützt solche Projekte, die das Umsteigen von Zwischen Bus, Bahn, Fahrrad und Auto erheblich erleichtern.

Die ÖPNV-Entwicklungsstrategie 2025 sieht daher Maßnahmen vor, mit denen das vorhandene straßengebundene ÖPNV-Angebot nachfragegerecht weiterentwickelt werden kann und sollte. Zur Umsetzung dieses Maßnahmenpaketes war die Bereitstellung von 296.000 € im Finanzhaushalt sowie 40.000 € im Ergebnishaushalt 2019 und 2.200.000 € im Finanzhaushalt 2020 sowie 400.000 € im Ergebnishaushalt ab dem Haushaltsjahr 2020 notwendig. Die damit verbundenen Verbesserungen, wie LSA-Beeinflussungen in Bernau, der Ausbau Elektrifizierung des Stadtverkehrs Eberswalde und Angebotsoptimierung wurden bereits angestoßen. Teile der dafür vorgesehenen Haushaltsmittel werden aber auch in den Jahren 2021 und 2022 ausgegeben und sind entsprechend weiter gebunden.

Auf Grundlage der EU Clean Vehicles Directive strebt der Landkreis Barnim eine Reduzierung des CO₂-Ausstoßes im ÖPNV an. Die Umrüstung von Bussen und Infrastruktur wird derzeit auf Bundesebene stark gefördert, aber auch durch den Landkreis Barnim unterstützt. Dabei soll im südlichen Teilraum des Barnims Wasserstoff als Antriebstechnik zum Einsatz kommen, was einen sukzessiven Umbau der Fahrzeugflotte erfordert.

Durch den anhalten Zuzug in den Landkreis wächst auch der Bedarf an Schulstandorten. Mit Fertigstellung werden diese in das ÖPNV-Netz integriert, was einen Mehrbedarf an Material und Personal mit sich bringt. Schließlich wird es durch die beitragsfreie Ausgabe von Wohnort-Schule-Tickets eine deutliche Steigerung der Nutzungsberechtigten Schülerinnen und Schüler geben – verbunden mit Mehrkosten für den Landkreis durch die Ausgabe der Tickets und die Bereitstellung größerer Kapazitäten im Schulbusverkehr.

FESTSETZUNG DER KREISUMLAGE

Gemäß § 63 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat der Landkreis seine Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung seiner Aufgaben gesichert ist. Dabei hat er den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen.

Soweit die sonstigen Finanzmittel des Landkreises den für die Aufgabenerfüllung notwendigen Finanzbedarf nicht decken, ist gem. § 130 BbgKVerf eine Kreisumlage von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu erheben. Die Kreisumlage ist für jedes Haushaltsjahr neu festzusetzen.

Bei der Festsetzung der Kreisumlage hat der Landkreis nicht nur den eigenen Finanzbedarf zu betrachten, sondern stets auch den Finanzbedarf und die Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Kommunen zu berücksichtigen.

Die Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit ist für den Landkreis schwierig, da er stets einen erheblichen Informationsnachteil gegenüber seinen zur Umlage verpflichteten Kommunen besitzt. Darüber hinaus sind die Leistungsfähigkeiten der kreisangehörigen Kommunen sehr unterschiedlich ausgeprägt.

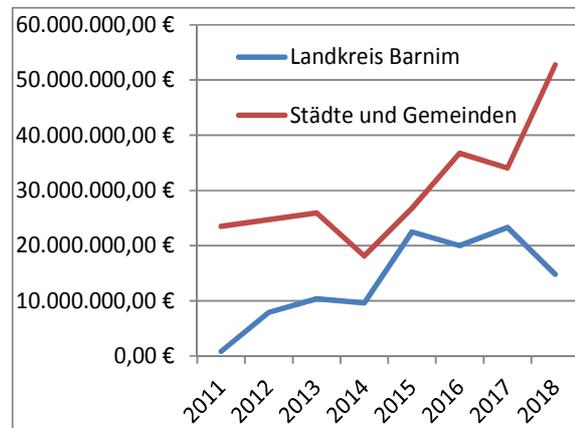
Für die Ermittlung des gemeindlichen Finanzbedarfs wurden die Eckwerte aus den zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung vorhandenen Jahresabschlüssen und Haushaltsplänen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden herangezogen.

Eine Betrachtung der Finanzkraft der Kommunen anhand von Orientierungsdaten für die Haushaltsplanung 2022 konnte nicht vorgenommen werden, da diese zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes noch nicht vorlagen.

Bei der Ermittlung der Finanzkraft wurden die vorhandenen Daten der letzten Jahre herangezogen. Stand der Datenermittlung war der 1. Juli 2021.

Übersicht der Gesamtergebnisse im Zeitraum von 2011 bis 2018

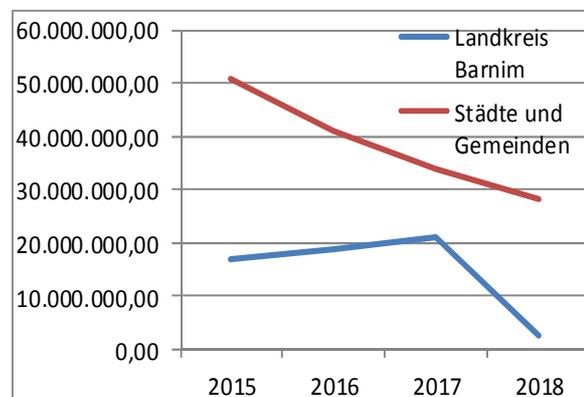
Haushalts-jahr	Landkreis Barnim	Städte und Gemeinden
2011	795.839,80 €	23.462.622,20 €
2012	7.885.934,11 €	24.726.282,58 €
2013	10.336.083,35 €	25.926.207,54 €
2014	9.573.417,92 €	18.114.835,60 €
2015	22.482.891,94 €	26.761.055,19 €
2016	19.983.590,65 €	36.770.632,04 €
2017	23.326.201,16 €	34.047.173,78 €
2018	14.806.434,67 €	52.777.220,55 €



In ihrer Gesamtheit können die Städte und Gemeinden wie auch der Landkreis jährliche Überschüsse erwirtschaften. Die Städte Werneuchen und Oderberg sowie die Gemeinden Breydin, Rüdnitz, Sydower Fließ, Althüttendorf, Friedrichswalde, Ziethen, Britz, Chorin, Hohenfinow, Liepe, Lunow-Stolzenhagen, Niederfinow und Parsteinsee hatten im Betrachtungszeitraum mindestens einen negativen Jahresabschluss. Es gab jedoch keine Stadt und keine Gemeinde, die dauerhaft negative Jahresabschlüsse aufwies. Im Jahr 2018 waren lediglich Althüttendorf, Britz, Chorin und Oderberg in ihren Abschlüssen negativ.

Übersicht der Finanzergebnisse im Zeitraum von 2015-2018

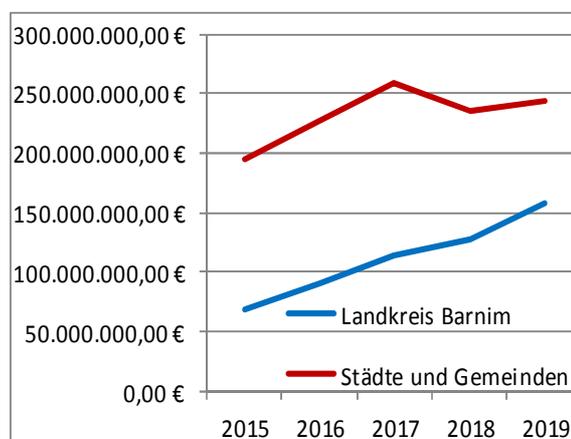
Haushalts-jahr	Landkreis Barnim	Städte und Gemeinden
2015	17.034.103,01 €	50.811.712,26 €
2016	18.875.542,52 €	41.100.885,64 €
2017	21.135.369,40 €	33.880.414,74 €
2018	2.496.951,83 €	28.292.069,43 €



Tendenziell nehmen die Finanzergebnisse der Gemeinden und des Kreises einen negativen Trend. Ursächlich dafür sind nicht die Ergebnishaushalte, sondern die Finanzierung von Investitionen aus liquiden Mitteln. Dieser Negativtrend wird die nächsten Jahre anhalten, da die Kommunen stark in den Neu- und Erweiterungsbau von Kindertagesstätten und Schulen investieren müssen. Nach der Fertigstellung werden die Folgekosten der Baumaßnahmen den Ergebnishaushalt belasten.

Stand der Rücklagen aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis

Haushalts-jahr	Landkreis Barnim	Städte und Ge-meinden
2015	69.228.834,11 €	194.628.035,68 €
2016	90.521.521,12 €	226.292.529,67 €
2017	113.842.348,16 €	259.623.079,69 €
2018	128.199.410,34 €	235.214.161,13 €
2019	158.263.070,09 €	244.362.369,03 €



Die Betrachtung zeigt die Summe aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses. Bei den Kommunen, bei denen dem Landkreis noch keine Abschlüsse bis 2019 vorliegen, wurde der Stand der Rücklagen aus dem letzten geprüften Abschluss in die Betrachtung einbezogen.

Die Städte und Gemeinden im Landkreis Barnim haben alle Rücklagen gebildet, auch die Gemeinden der Ämter Biesenthal-Barnim sowie Joachimsthal (Schorfheide). Lediglich im Amt Britz-Chorin-Oderberg haben die Gemeinden Chorin, Hohenfinow, Oderberg und Parsteinsee weder eine Rücklage aus dem ordentlichem Ergebnis, noch eine Rücklage aus dem außerordentlichem Ergebnis gebildet.

Bei der Haushaltsplanung 2022 ist beim Landkreis Barnim zu erkennen, dass der Ergebnishaushalt 2022 sowie der drei Folgejahre nur durch den Einsatz von Rücklagemitteln ausgeglichen werden kann. Das hat zur Folge, dass sich die Ergebnisrücklage des Landkreises in den nächsten Jahren kontinuierlich abbauen wird.

Nachfolgend erfolgt eine Aufstellung über den durch die Kreisumlage abzudeckenden Finanzbedarf, mit dem nach aktuellsten Umlagegrundlagen berechneten Kreisumlagesatz. Da der Landkreis Barnim die Städte und Gemeinden in der aktuell schwierigen Zeit nicht höher belasten möchte und ihnen Planungssicherheit garantieren möchte, soll der bisherige Kreisumlagesatz von 43,81% beibehalten werden.

	2022	2023	2024	2025
benötigte Kreisumlage	118.941.800 €	119.200.500 €	125.043.500 €	126.706.400 €
entspricht Kreisumlagesatz	47,02%	48,13%	50,49%	51,16%
Defizit mit aktuellem Kreisumlagesatz von 43,81%	-8.129.900 €	-10.700.500 €	16.543.500 €	-18.206.400 €

Auch im Jahr 2022 nimmt der Landkreis Barnim 27,3 Mio. € weniger über die Kreisumlage ein, als er für kommunale Aufgaben verausgabt (Übersicht Seite 43).

Der Landkreis Barnim plant in den Jahren 2022-2025 jeweils mit einem Defizit. Insgesamt beläuft sich das **Defizit auf 52,3 Mio. €**, welches über die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses der Vorjahre gedeckt ist.

Aufgrund der vorhandenen Rücklagemittel besteht keine Genehmigungspflicht durch die Aufsichtsbehörde. Die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 63 Abs. 5 BbgKVerf entfällt.

Es ist jedoch darauf zu achten, dass die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses nicht vollständig für Defizite im Ergebnisplan eingesetzt werden kann. Sie wird darüber hinaus zur Liquiditätssicherung benötigt.

Finanzielle Situation für die Zukunft

Die Haushaltspläne der Städte und Gemeinden für das Haushaltsjahr 2021 mit der mittelfristigen Finanzplanung bis 2024 liegen vor. In Zusammenhang mit dem Haushaltsplanentwurf 2022 des Landkreises Barnim kann so die finanzielle Situation der Kommunen betrachtet werden.

Ergebnisentwicklung in den Jahren 2021 bis 2024

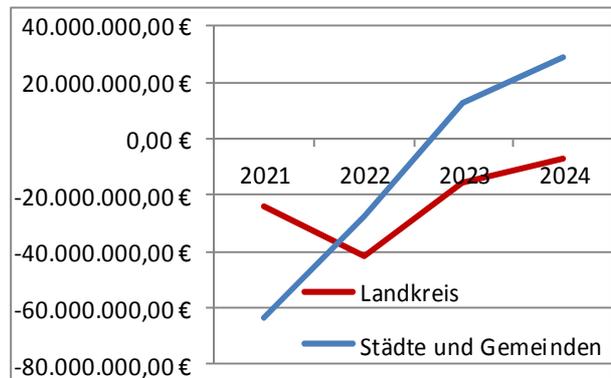
Haushalts-jahr	Landkreis Barnim	Städte und Ge-meinden
2021	-910.400,00 €	-10.930.119,46 €
2022	-8.129.900,00 €	-3.971.383,31 €
2023	-10.700.500,00 €	3.659.304,41 €
2024	-16.543.500,00 €	5.469.823,42 €



Die Ergebnispläne der Städte und Gemeinden liegen dem Landkreis bis 2024 vor. Daraus ist ein durchaus positiver Trend zu erkennen. Dagegen zeigt der Trend bei der Ergebnisplanung im Landkreis eine negative Entwicklung. Bis ins Jahr 2024 wird das jährliche Defizit beim Landkreis nach den derzeitigen Prognoserechnungen mehr als 16 mal so hoch sein, als noch im Jahr 2021.

Entwicklung der liquiden Mittel in den Jahren 2021-2024

Haushaltsjahr	Landkreis Barnim	Städte und Gemeinden
2021	-23.949.300,00 €	-63.686.238,36 €
2022	-41.873.800,00 €	-27.302.476,36 €
2023	-14.234.200,00 €	12.380.768,64 €
2024	-7.275.000,00 €	28.909.900,64 €



Nach den Planungen in den Städten und Gemeinden werden sich die liquiden Mittel bis zum Planungsjahr 2024 deutlich erhöhen. Beim Landkreis Barnim hingegen werden die liquiden Mittel durch hohe Investitionen, insbesondere im Schulbereich, sehr stark abnehmen. Ab dem Haushaltsjahr 2023 sind zusätzlich hohe Investitionskredite notwendig, um eine dauerhafte Liquidität beim Landkreis sicher zu stellen.

Gemeinden mit einer Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes

Haushaltsjahr	2017	2018	2019	2020	2021
Hohenfinow			Entwurf sollte bis 20.09.2019 vorliegen	HSK 2020-2023, Beschluss GV 20.05.2020 HH der GV zur Kenntnis, Beschluss HSK 20.05.2020	1. Fortschreibung HSK und HH 2021 zur Kenntnis 18.03.2021
Liepe	HSK 2017-2019, Beschluss GV 06.12.2016 - nicht genehmigungsfähig, vorläufige HH-Führung	HSK notwendig, aber nicht genehmigungsfähig, daher nur vorläufiger HH 2018 beschlossen	HH 2019 aufgrund fehlendem HH-Ausgleich nur zur Kenntnis (GV 07.05.2019)	HH 2020 nur zur Kenntnis (GV 05.05.2020) HSK 2020-2023 (Beschluss GV 05.05.2020)	1. Fortschreibung HSK und HH 2021 zur Kenntnis 02.03.2021 Hebesatzsatzung mit alten Hebesätzen (GV 02.03.2021)
Oderberg	HSK 2017-2019, Beschluss GV 16.11.2016				
Chorin				HSK 2020-2023, Beschluss GV 28.05.2020	HH 2021 bisher nicht auf der Tagesordnung
Parsteinsee			Empfehlung der KA zum HSK, Gemeinde sagt Prüfung zum HSK zur HH-Aufstellung 2020 zu, zunächst Erstellung JA 2017 und 2018 prioritär	keine Notwendigkeit für HSK	keine Notwendigkeit für HSK

* GV (Gemeindevertretung), HH (Haushalt), HSK (Haushaltssicherungskonzept), KA (Kommunalaufsicht)

Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion des Landkreises

Tendenziell ist zu erkennen, dass die finanzielle Mindestausstattung mit zunehmender Entfernung zum Land Berlin abnimmt. Die berlinnahen Gemeinden sind finanziell gut ausgestattet, wo hingegen der ländliche Raum in Richtung Landkreis Uckermark auf eine angespannte Haushaltslage blicken muss.

Der Landkreis fördert die Städte und Gemeinden und ergänzt die gemeindliche Aufgabenwahrnehmung auf zahlreichen Feldern der kommunalen Selbstverwaltung mit erheblichen finanziellen Mitteln. Bei der Ausgestaltung der Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion hat der Landkreis dabei seine eigene finanzielle Möglichkeit zu beachten und die Auswirkungen auf die verbleibende Finanzkraft der kreisangehörigen Kommunen zu berücksichtigen.

Die finanziellen Belastungen durch die Wahrnehmung der pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben insbesondere in den Aufgabengebieten Jugend, Soziales und öffentlicher Personennahverkehr übersteigen die der freiwilligen Bereiche um ein Vielfaches. Trotzdem unterstützt der Landkreis die Städte und Gemeinden und ihre Einwohner in vielen Bereichen durch freiwillige Zuwendungen.

Ausgewählte Bereiche mit freiwilligen Zuwendungen des Landkreises Barnim

Kulturförderung	ca. 900.000 €
Tourismusförderung / Kreisentwicklung	ca. 2.600.000 €
Maßnahmen zur Unterstützung strukturschwächerer Gemeinden	3.000.000 €
Freiwillige Bildungsangebote	ca. 1.100.000 €
Grundsicherungsamt	ca. 1.300.000 €
Jugendamt	ca. 3.500.000 €
Umweltamt	350.000 €
Brand- und Katastrophenschutz	ca. 500.000 €

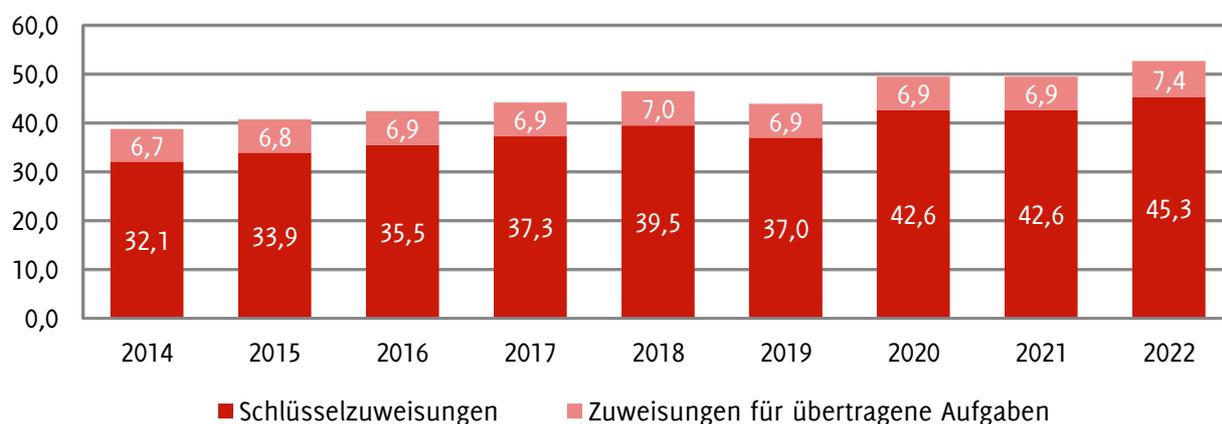
Zuschussbedarf des Landkreises Barnim für kommunale Aufgaben

- in Mio. € -

	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Kreisliche Einrichtungen, wie z. B. Oberschulen, Gymnasien, Turnhallen, Berufsschulen, Förderschulen, Musikschule, Kultur und Volkshochschule (ohne Unterhaltung d. Grundstücke u. bauliche Anlagen) sowie Schulkostenbeiträge	12,6	13,4	14,2	18,4	19,5
Schülerbeförderung	4,8	5,2	4,8	5,7	8,1
Soziale Hilfen	22,9	22,5	15,8	27,2	22,9
Jugendhilfe nach KJHG	21,5	26,6	32,9	32,6	39,7
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	27,8	28,2	30,4	29,2	32,2
Förderung der Wohlfahrtspflege	0,5	0,5	0,6	0,6	1,0
Bereiche Gesundheit und Sport	3,5	3,7	6,6	4,0	4,1
ÖPNV	5,6	3,5	5,4	4,8	9,7
Bau- und Wohnungswesen mit Straßen	1,4	1,1	1,2	2,2	2,0
Öffentl. Einrichtungen/Wirtschaftsförderungen	2,2	2,2	2,5	5,1	6,2
Summe	102,7	106,9	114,4	129,8	145,4
Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen	5,6	10,0	7,2	9,0	7,0
Zuschüsse des Landkreises	97,1	96,9	107,2	120,8	138,4
Kreisumlage	90,4	98,0	103,1	99,0	110,8
%-Satz	43,81	43,81	43,81	43,81	43,81
Differenz	6,7	-1,1	4,1	21,8	27,6

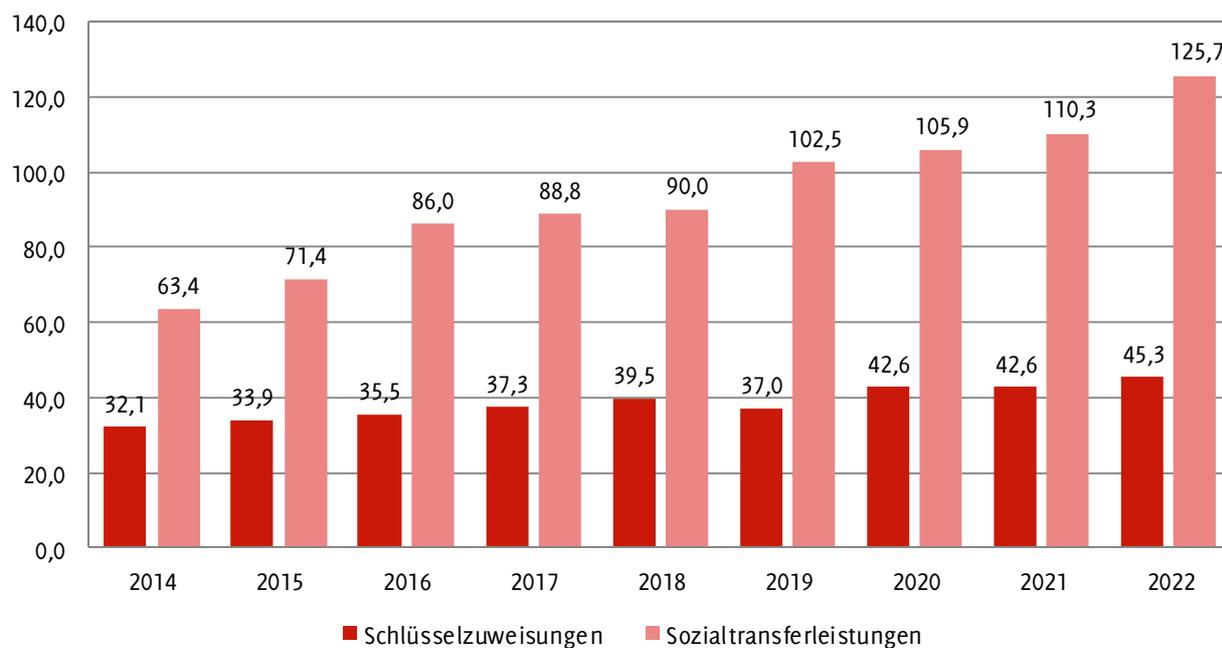
- in Mio. € -

Schlüsselzuweisungen und Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land



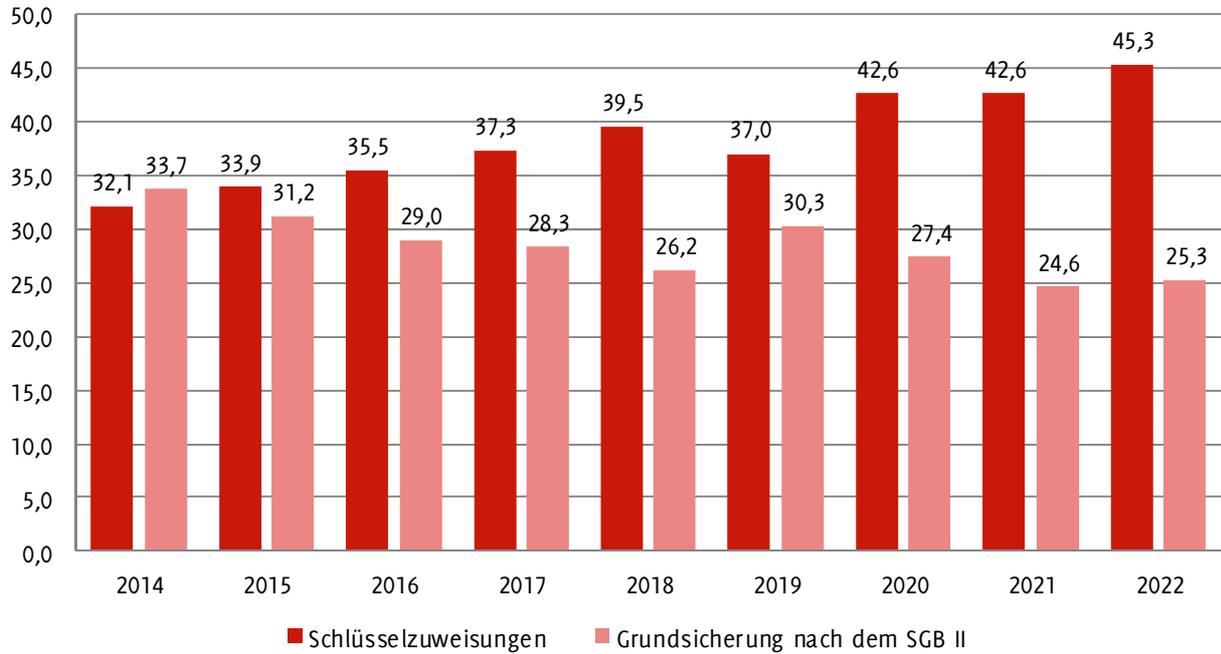
in Mio. € -

Schlüsselzuweisungen im Vergleich zu den Sozialtransferleistungen



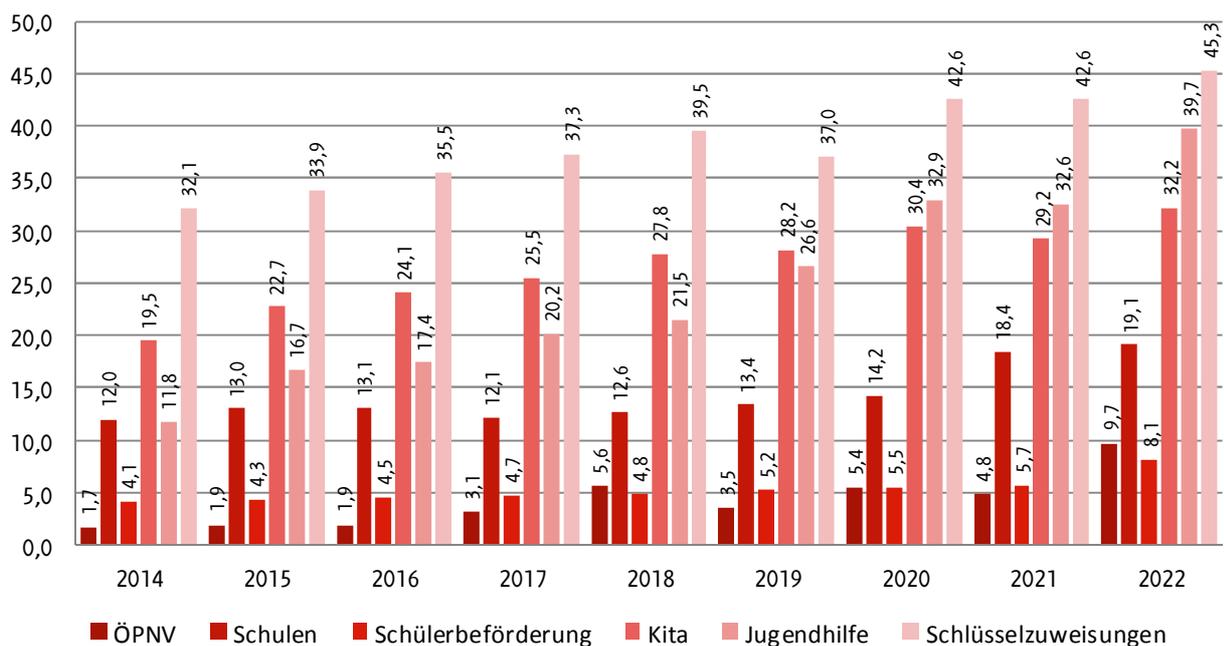
- in Mio. € -

Schlüsselzuweisungen im Vergleich zur Grundsicherung für Arbeitssuchende



- in Mio. € -

Schlüsselzuweisungen im Vergleich zu weiteren Kreiszuschüssen



Personalaufwendungen

In den vergangenen Jahren ist die Bevölkerungszahl im Landkreis Barnim kontinuierlich gestiegen. Dies wirkt sich auf das Verwaltungshandeln aus, da sich auch die Anliegen der Einwohnerinnen und Einwohner an die Verwaltung erhöht haben. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wurden bereits in den Jahren 2020/2021 insgesamt 38 Stellen aufgrund von Kreistagsbeschlüssen zugeführt. Darüber hinaus sollen für das Haushaltsjahr 2022 weitere 43,5 Stellen zugeführt werden. Vordergründig erfolgen diese Stellenzuführungen im Baubereich, im Bereich der Öffentlichen Ordnung und Sicherheit sowie im sozialen Bereich.

Aufgrund des Fachkräftemangels wird es immer schwieriger, qualifiziertes Personal zu gewinnen. Das hat zur Folge, dass Ausschreibungsverfahren - speziell Techniker/innen, IT-Service und Sozialarbeiter/innen - mehrmals vorgenommen werden müssen und im Ergebnis nicht in jedem Fall zum Erfolg führen. Dadurch werden die für jede Stelle kalkulierten Personalaufwendungen nicht oder nicht im vollen Umfang in Anspruch genommen.

Die Personalhaushalte seit 2018 waren von einem Anwachsen an Personalstellen geprägt. Für die haushaltsrechtlichen Auswirkungen dieses Wachstums gab es keine Erfahrungswerte, so dass hier in kaufmännischer Vorsicht agiert wurde. Inzwischen lassen sich aus den Jahresrechnungen 2018, 2019 und 2020 statistische Erkenntnisse gewinnen, die die Haushaltsaufstellung unterlegen und die die bisher sehr vorsichtige Planung relativieren. Vor diesem Hintergrund weicht die Planung für den Haushalt 2022 nur wenig von der Planung für 2021 ab, obwohl weitere 43,5 Stellen zugeführt werden sollen. Hier konnten die Erfahrungen der Jahre 2018 bis 2020 im Hinblick auf die vorhandenen Einsparpotentiale berücksichtigt werden und in die Planung einfließen. In der Folge wurden die Ansätze in den Konten 501200, 502200 und 503200 bis auf wenige Ausnahmen gekürzt.

Die Personalaufwendungen betragen 52.510,4 T€ im Jahr 2022. Das entspricht einem Anteil von 13,05 % der Aufwendungen des Ergebnishaushaltes 2022.

Die Personalaufwendungen teilen sich in:

Konto	2022 in T€	Zweck
501100	721,4	Dienstbezüge Beamte
501200	38.640,9	Dienstbezüge Beschäftigte
501201	737,4	Ausbildungsvergütung
501202	72,1	Abfindungen
501900	1.552,4	Entgelt für nebenberuflich Tätige (Honorare)
501901	90,1	Bundesfreiwilligendienst
502100- 502200	1.949,1	Beiträge Versorgungskassen
503200- 503201	8.532,4	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung
503900	26,8	Künstlersozialabgaben
505100	156,2	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte
506100	31,6	Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte
507100	0,0	Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen - Erfüllungsrückstände
507200	0,0	Inanspruchnahme von Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen
Summe:	52.510,4	

Grundlage für die Planungen der Personalausgaben bildeten die aktuellen Stellenpläne gemäß der Anlagen zu den Haushaltsplänen für das Jahr 2022 – einschließlich der geltenden Tarifverträge/Beamten-gesetze über die Entgelte bzw. Besoldungen für das Tarifgebiet Ost.

Ausgangspunkt für die Plankalkulation der Ansätze zum Haushaltsplan 2022 für die Bereiche der Personalaufwendungen sind die zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung tatsächlich gezahlten Besoldungen und Entgelte an die jeweiligen Mitarbeiter/innen nach den o. g. Grundsätzen des neuen Tarifvertrages.

Hierbei werden folgende Kriterien beachtet:

- Für die Kalkulation der Bezüge und für die Entgelte ist der geltende Bemessungsgrundsatz 100,0 v. H. für alle Besoldungs- und Entgeltgruppen.
- Mit dem Tarifabschluss vom 25. Oktober 2020 erhöhen sich die Tabellenentgelte
 - um 1,4 v. H. ab 1. April 2021, mindestens aber um 50 Euro und
 - um 1,8 v. H. ab 1. April 2022
- Die Planungen erfolgten nach den tatsächlichen Entgeltbedingungen der Beschäftigten. Hierbei wurde nach § 16 TVöD der Aufstieg in die nächsthöhere Stufe der jeweiligen Entgeltgruppe der Beschäftigten berücksichtigt.
- Zahlungen von Dienstjubiläen bei einer Betriebszugehörigkeit von 25 bzw. 40 Dienstjahren (350,00 € bzw. 500,00 €).

Ab dem Jahr 2019 wird die Jahressonderzahlung bei allgemeinen Entgeltsteigerungen wieder dynamisiert. Die Berechnungsgrundlage beträgt für das Jahr 2022:

in den Entgeltgruppen 1 – 8	79,51 v. H.
in den Entgeltgruppen 9a – 12	70,28 v. H.
in den Entgeltgruppen 13 – 15	51,78 v. H.

des der/dem Beschäftigten in den Kalendermonaten Juli, August und September durchschnittlich gezahlten Entgelts.

Ab dem 1. Januar 2007 wurde das Leistungsentgelt gemäß § 18 TVöD eingeführt. Über die Verfahrensweise wurde eine Vereinbarung zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter abgeschlossen.

Das Volumen für das Leistungsentgelt gemäß § 18 TVöD beträgt seit dem Jahr 2013 2,0 v. H. des jährlichen Gesamtbetrages der ständig zu zahlenden Monatsentgelte im jeweiligen Jahr.

Für die tatsächliche Zahlung für das Jahr 2022 wurden die ständig zu zahlenden Monatsentgelte entsprechend der Jahresrechnung für das Jahr 2021, ohne Berücksichtigung von Zeitzuschlägen, Jahressonderzahlungen, Aufwandsentschädigungen etc. der Vorjahreswerte 2020 zugrunde gelegt. Im Jahr 2020 wurden ständig zu zahlende Monatsentgelte in Höhe von 32.858.498,12 € an die Beschäftigten gezahlt. Im Ergebnis wurde ein Gesamtvolumen für das Leistungsentgelt für das Jahr 2022 in Höhe von 657.169,96 € kalkuliert. Die Zuordnung des Leistungsentgeltes erfolgte in den einzelnen Produkten.

Für die Zusatzversorgung (Betriebsrente) wurde der Arbeitgeber-Beitrag in Höhe von 3,5 v. H. der Ansätze der Konten 501200/501201 berücksichtigt. Darüber hinaus wurde die Zahlung einer pauschalen Lohnsteuer in Höhe von 20,0 v. H. auf die Umlage der Zusatzversorgung von 1,1 v. H. aufgrund der Entscheidung des Verwaltungsgerichts Potsdam über die Zuordnung der Arbeitnehmerbeiträge vom 13. Dezember 2012 berücksichtigt.

Der Beitrag zur Krankenversicherung ist abhängig von der Art der Krankenkasse, welche die/der jeweilige Arbeitnehmer/in für sich gebunden hat und der vom Gesetzgeber festgelegten Beitragsbemessungsgrenze in Abhängigkeit des Bruttoverdienstes.

Für die Planung des Haushaltes 2022 wurden die oben beschriebenen Kalkulationskriterien für die Stelleninhaber ermittelt und jeweils als Durchschnittswert 19,775 v. H. vom Bruttoverdienst in Abhängigkeit zu dem Konto 501200 in dem Konto 503200 kalkuliert.

Die tatsächliche Mitteleinordnung für die Personalaufwendungen weicht aber aus den eingangs beschriebenen Gründen von der Kalkulation ab. Sollten die Stellenbesetzungsverfahren entgegen der gemachten Erfahrungen der letzten Jahre einen positiveren Verlauf nehmen, bleibt abzuwarten, ob die Haushaltsansätze für die Personalaufwendungen auskömmlich sein werden.

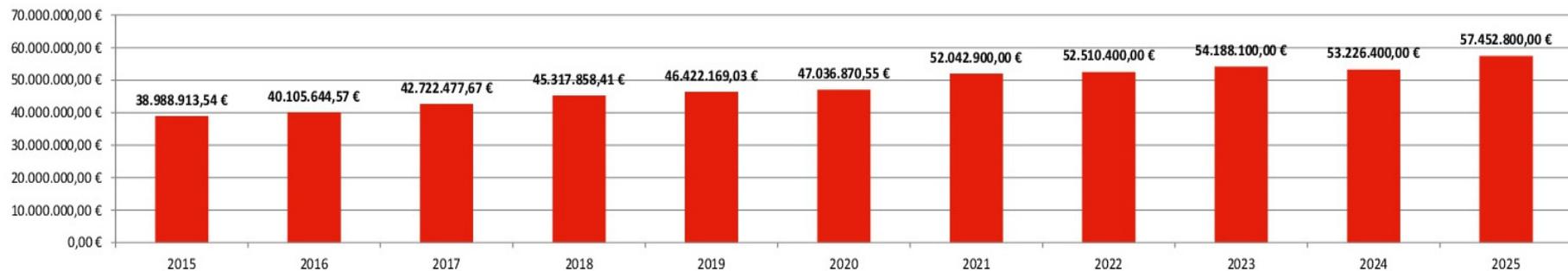
Jobcenter Barnim

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitssuchende wurde das SGB II geändert. Entsprechend § 44b des SGB II bildeten zur einheitlichen Durchführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende die Träger nach § 6 Abs. 1 dieses Gesetzes, die Bundesagentur und der kommunale Träger, eine gemeinsame Einrichtung. Diese gemeinsame Einrichtung führt den Namen Jobcenter. Dem Jobcenter wurden 35 Stellen zugewiesen.

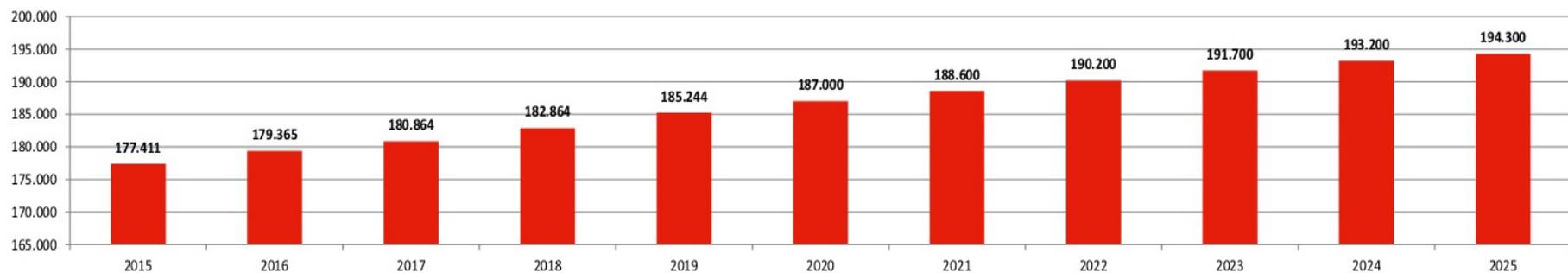
Der kommunale Finanzanteil des Landkreises Barnim für das Jobcenter Barnim entspricht 15,2 v. H. und beträgt für das Jahr 2022 max. 2.600.000 €.

	IST 2015	IST 2016	IST 2017	IST 2018	IST 2019	IST 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Personalkosten	38.988.913,54€	40.105.644,57€	42.722.477,67€	45.317.858,41€	46.317.386,15€	47.036.870,55€	52.042.900,00€	52.510.400,00€	54.188.100,00€	53.226.400,00€	57.452.800,00€
Einwohner	177.411	179.365	180.864	182.864	185.244	187.000 ¹	188.600 ¹	190.200 ¹	191.700 ¹	193.200 ¹	194.300 ¹

Personalkosten



Einwohner



¹ Quelle: „Bevölkerungsvorausberechnung“, https://download.statistik-berlin-brandenburg.de/2d433971f996bdf4/ec5cead7539c/SB_A01-08_2021_BB.pdf, 22.07.2021

Übersicht über die Schulen, Schülerzahlen und Personalaufwendungen nach Produkten

Produkt	Bezeichnung	Schülerzahl 2022	Personalaufwendungen in T€
21601	Johann-Wolfgang-von-Goethe Schule, Eberswalde	803	198,2
21602	Karl-Sellheim-Schule, Eberswalde	737	216,7
21603	Schule Schwanebeck	837	191,0
21605	Schule am Rollberg Bernau	688	171,70
21701	Paulus-Praetorius-Gymnasium Bernau	961	313,9
21703	Alexander-v.-Humboldt-Gymnasium Eberswalde	681	228,7
21705	Gymnasium Finow	566	275,9
21706	Gymnasium Wandlitz	759	171,4
21707	Barnim-Gymnasium	881	220,6
22101	Schule im Nibelungenviertel Bernau	154	112,2
22102	Nordend-Schule Eberswalde	193	169,9
22103	Johanna-Schule Bernau	73	68,6
22104	Robinsonschule Bernau	158	336,5
22105	Märkische Schule Eberswalde	106	260,2
23101	OSZ I Barnim/Bernau	1.190	240,0
23103	OSZ II Barnim/Eberswalde	1.570	424,9
27100	Kreisvolkshochschule Barnim (2. Bildungsweg)	100	9,3
	insgesamt:	10.457	3.609,7

Verhältnis von Aufwand und Ertrag und dem Deckungsgrad der Sonderposten

- in T€ -

Bezeichnung	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	7.937,8	8.212,0	8.789,1	13.112,6
Aufwendungen aus der Auflösung ARAP aus investiven Zuwendungen	5.686,0	6.336,3	7.929,4	12.617,6
Aufwendungen für Abschreibungen	8.383,1	8.877,2	9.338,6	9.413,5
gesamt Aufwendungen	14.069,1	15.213,5	17.268,0	22.031,1
Differenz	-6.31,3	-7.001,5	-8.478,9	-8.918,5
Deckungsgrad in Prozent	56,42	53,97	50,89	59,51

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten decken 2022 zu ca. 56,42 % die Aufwendungen für Abschreibungen und die Aufwendungen aus der Auflösung ARAP aus investiven Zuwendungen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- in T€ -

Bezeichnung	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.277,6	20.008,3	21.575,6	20.344,4
Darin enthalten: Inanspruchnahme aus der Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien (negativer Aufwand)	-201,7	-137,9	-142,9	-237,8
Zuführung zur Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	92,2	78,0	42,7	30,7
Tatsächliche Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.168,1	19.948,4	21.475,4	20.137,3

Es wird deutlich, dass sich die tatsächlichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Planungszeitraum etwa auf dem gleichen Niveau bewegen. Die Inanspruchnahme der Rückstellung wird als negativer Aufwand geplant und lässt die Gesamtaufwendungen in dieser Position geringer aussehen. Die entsprechenden Aufwendungen für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie sind in der Position - Sonstige ordentliche Aufwendungen - geplant.

Entwicklung der wichtigsten Einzahlungen und Auszahlungen

Die Pflicht zur Aufstellung eines Finanzhaushaltes bzw. einer Finanzrechnung ist insbesondere aus den Besonderheiten der öffentlichen Haushaltsplanung und Rechenschaftslegung hergeleitet. Da auch im doppelhaushaltlichen Haushaltsrecht auf eine Planung der Einzahlungen und Auszahlungen, insbesondere der Investitionen, nicht verzichtet werden kann, ist der Finanzhaushalt als Planungskomponente zur Finanzrechnung verbindlich vorgeschrieben. Durch die Aufnahme aller Zahlungen in den Finanzhaushalt wird es möglich, aussagekräftige Informationen über die tatsächliche finanzielle Lage der Kommunen zu liefern.

Im Finanzhaushalt werden die Maßnahmen abgebildet, die unmittelbar mit Finanzbewegungen verbunden sind. Eine überwiegende Anzahl des im Ergebnishaushalt dargestellten Aufwandes führt in gleicher Höhe zu entsprechenden Auszahlungen – die Ansätze sind insoweit deckungsgleich. Gleiches gilt für Erträge, die zugleich Einzahlungen darstellen (z. B. Gebühren und privatrechtliche Entgelte).

Abweichend davon weisen einige Berichtspositionen Unterschiede auf, die sich aus der nicht bestehenden Zahlungs- bzw. Ergebniswirksamkeit ergeben.

	Ausweis im Ergebnishaushalt	Ausweis im Finanzhaushalt	Beispiel
Zahlungswirksamer Aufwand/Ertrag	Ja	Ja	- Rechnung für Wartungsleistungen - Gebühren
Nicht zahlungswirksamer Aufwand/Ertrag	Ja	Nein	- Abschreibungsaufwand - Auflösung Sonderposten
Nicht Ertrags-/Aufwandswirksame Zahlung	Nein	Ja	- Rechnung für Beschaffung von Anlagevermögen (Investitionen) - Erhalt von Fördermitteln für Investitionen

Anhand der Position Zuwendungen und allgemeine Umlagen soll dies dargestellt werden:

Neben den tatsächlich ausgezahlten Zuwendungen sind im Ergebnishaushalt auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten enthalten. Diese sind jedoch nicht zahlungswirksam, weshalb sie bei den Einzahlungen nicht enthalten sind.

		Erträge	Einzahlungen	Differenz
2022	Zuwendungen und allgem. Umlagen	247.397,1 T€	239.582,3 T€	-7.814,8 T€

Gleiches trifft für die Bereiche Personal, Transferleistungen und Sach- und Dienstleistungen zu:

Haushaltsjahr 2022	-aufwendungen	-auszahlungen	Differenz
Personal-	52.510,4 T€	52.322,6 T€	-187,8 T€
Transfer-	236.849,3 T€	231.163,3 T€	-5.686,0 T€
Sach- und Dienstleistungs-	22.277,6 T€	22.387,1 T€	109,5 T€

Personalaufwendungen entstehen u. a. durch Auszahlungen von Gehältern oder Beamtenbezügen. Diese Auszahlungen wären im Ergebnishaushalt sowie im Finanzhaushalt in gleicher Höhe unter der Berichtsposition Personalaufwendungen bzw. Personalauszahlungen wiederzufinden.

In der Bilanz gibt es verschiedene Pflichtrückstellungen. Dazu zählen Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen. Da die Rahmenbedingungen und der Personal- sowie der Pensionärsbestand nicht gleichbleibend sind, müssen die Rückstellungen jährlich angepasst werden. Das geschieht durch Zuführungen zu den Rückstellungen bzw. Inanspruchnahmen von Rückstellungen. Diese Aufwendungen und Erträge (negativer Personalaufwand) sind

nicht zahlungswirksam und begründen die Unterschiede in den Summen der Personalaufwendungen und Personalauszahlungen.

In der Position Transferaufwendungen sind Beträge aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten enthalten. Diese sind nicht zahlungswirksam.

Reicht der Landkreis Barnim eine investive Zuwendung aus, so ist für diese ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden, der über eine festgelegte Zweckbindungsfrist oder über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgutes aufwandswirksam aufzulösen ist. Dies ist notwendig, da der Landkreis Barnim in Höhe des restlichen Abgrenzungspostens einen Rückzahlungsanspruch für den Fall der Nichteinhaltung der Zweckbindung gegenüber dem Zahlungsempfänger hat. Dieser Anspruch wird damit bilanziell dargestellt.

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist die Inanspruchnahme der Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge der Abfalldeponie und die Zuführung zur Selben enthalten. Dabei handelt es sich lediglich um Buchungen im Ergebnishaushalt.

Darüber hinaus werden im Finanzhaushalt auch die **investiven Einzahlungen und Auszahlungen** ausgewiesen. Mit investiven Auszahlungen wird Anlagevermögen geschaffen. Dieses führt in den Folgejahren zu Aufwand in Form der Wertminderung durch Werteverzehr (Abschreibungen). Diesem Aufwand steht dann in dem Jahr, in dem er im Haushalt abgebildet wird, wiederum keine Auszahlung gegenüber. Gleichzeitig werden die investiven Zuwendungen/Einzahlungen in Sonderposten passiviert und in der Regel über die Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagevermögens ertragswirksam im Ergebnishaushalt aufgelöst. Die im Finanzhaushalt abgebildeten reinen Zahlungsströme weichen somit zwangsläufig von den Erträgen und Aufwendungen im Ergebnishaushalt ab.

Der Finanzhaushalt enthält folgende Positionen:

- in T€ -

aus laufender Verwaltungstätigkeit		2022
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	11.500,0
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	239.582,3
3.	Sonstige Transfereinzahlungen	5.061,4
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	45.992,0
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	266,2
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	82.963,0
7.	Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	781,2
8.	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	295,2
9.	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	386.441,3
10.	Personalauszahlungen	52.322,6
11.	Versorgungsauszahlungen	0,0
12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	22.387,1
13.	Transferauszahlungen	231.163,3
14.	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	81.326,6
15.	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 14)	387.199,6
16.	Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 9 und 15)	-758,3
aus Investitionstätigkeit		
17.	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	6.535,9
18.	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,0
19.	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,0
20.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	0,0
21.	Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	0,0
22.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,0
23.	Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0
24.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nummer 17 bis 23)	6.535,9
25.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	20.326,3
26.	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	6.603,7
27.	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	130,0
28.	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	13.648,0
29.	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	5.824,0
30.	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	0,0
31.	Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0
32.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 bis 31)	46.532,0
33.	Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nummer 24 und 32)	-39.996,1
34.	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe aus den Nummern 16 und 33)	-40.754,4
aus Finanzierungstätigkeit		
35.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,0
36.	Sonstige Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Liquiditätskredite)	0,0
37.	Summe der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (Nummer 35 und 36)	0,0
38.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	1.119,4
39.	Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Tilgung von Liquiditätskrediten)	0,0
40.	Summe der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (Nummer 38 und 39)	1.119,4

	39)	
41.	Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen der Finanzierungstätigkeit (Nummer 37 und 40)	-1.119,4
aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven		
42.	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,0
43.	Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,0
44.	Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (Nummer 42 und 43)	0,0
45.	Veränderungen des Bestandes an Finanzmitteln (Summe der Salden aus den Nummern 34, 41 und 44)	-41.873,8
46.	Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	72.714,5
47.	Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Nummern 45 und 46)	30.840,7

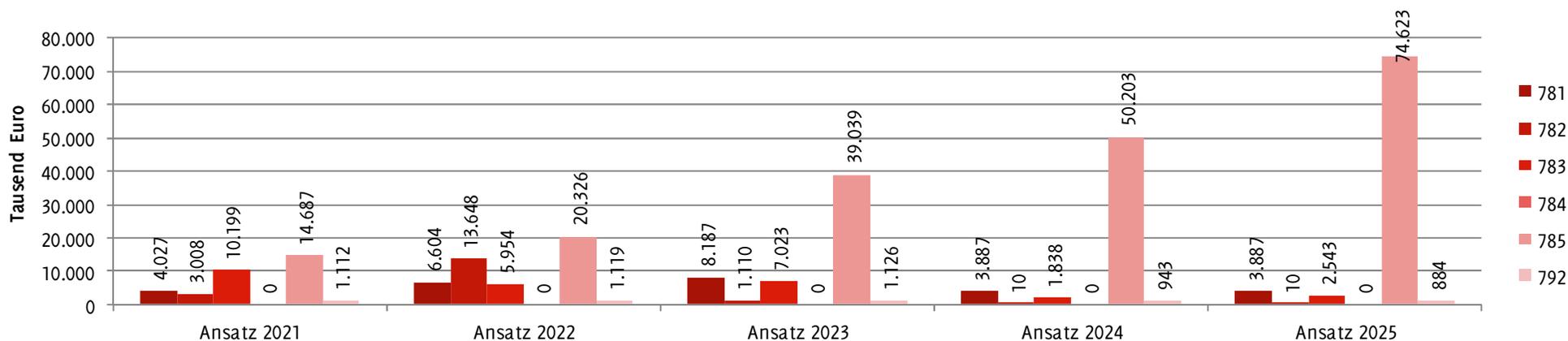
Von den **Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes** entfallen auf:

	<u>2022</u>
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	386.441,3 T€
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	387.199,6 T€
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.535,9 T€
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	46.532,0 T€
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,0 T€
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.119,4 T€
Insgesamt stehen Einzahlungen in Höhe von	392.977,2 T€
Auszahlungen in Höhe von	434.851,0 T€
gegenüber.	

- in € -

Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit 2021 bis 2025

Kontenart	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
681	Investitionszuwendungen	4.157.500	6.535.900	10.161.600	3.849.400	3.762.900
682	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	360.000	0	0	0	0
683	Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0	0	0	0	0
692	Kreditaufnahmen für Investitionen/Umschuldung	0	0	34.964.800	52.088.300	77.300.000
	Gesamt	4.517.500	6.535.900	45.126.400	55.937.700	81.062.900
781	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	4.026.700	6.603.700	8.186.900	3.886.900	3.886.900
782	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.008.000	13.648.000	1.110.000	10.000	10.000
783	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	10.198.700	5.954.000	7.023.000	1.837.800	2.543.000
784	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0
785	Baumaßnahmen	14.687.000	20.326.300	39.039.000	50.203.000	74.623.000
792	Tilgung von Krediten für Investitionen/Umschuldung	1.112.400	1.119.400	1.126.400	942.700	883.900
	Gesamt	33.032.800	47.651.400	56.485.300	56.880.400	81.946.800



2021: 33.032,8 T€ finanzieren sich aus:
 4.517,5 T€ Einzahlungen aus Investitions- und
 Finanzierungstätigkeit
 28.515,3 T€ Allgemeine Einzahlungen

2022: 47.651,4 T€ finanzieren sich aus:
 6.535,9 T€ Einzahlungen aus Investitions- und
 Finanzierungstätigkeit
 41.115,5 T€ Allgemeine Einzahlungen

2023: 56.485,3 T€ finanzieren sich aus:
 45.126,4 T€ Einzahlungen aus Investitions- und
 Finanzierungstätigkeit
 11.358,9 T€ Allgemeine Einzahlungen

Entwicklung des Finanzanlagevermögens

Vermögen nach § 78 Abs. 2 BbgKVerf Eigenkapital	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zugang	Abgang	Stand am Ende des Haushaltsjahres
2019	560.784,00 €	0,00 €	0,00 €	560.784,00 €
2020	560.784,00 €	0,00 €	0,00 €	560.784,00 €
2021	560.784,00 €	1.500,00 €*	0,00 €	562.284,00 €
2022	562.284,00 €	0,00 €	0,00 €	562.284,00 €

* Kauf der Anteile der Industrie- und Handelskammer Ostbrandenburg an der InnoZent – Innovations- und Gründerzentrum GmbH Eberswalde

Die Stammeinlagen entwickeln sich in den Haushaltsjahren 2022 voraussichtlich wie folgt:

	Gesellschaft	Anteile	Stand per 01.01.2022	Zugang	Abgang	Stand per 31.12.2022
1.	Barnimer Busgesellschaft mbH	75,00 %	19.500,00	-	-	19.500,00
2.	Barnimer Dienstleistungsgesellschaft mbH (BDG)	6,00 %	3.000,00	-	-	3.000,00
3.	GLG Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH	71,10 %	35.550,00	-	-	35.550,00
4.	InnoZent Innovations- und Gründerzentrum GmbH Eberswalde	100,0 %	281.500,00	-	-	281.500,00
5.	Kreiswerke Barnim GmbH (KWB)	100,0 %	25.000,00	-	-	25.000,00
6.	Niederbarnimer Eisenbahn AG (2.209 Aktien x 26,00 € Nennbetrag/Aktie)	6,90 %	57.434,00	-	-	57.434,00
7.	Rettungsdienst Landkreis Barnim GmbH	100,00 %	100.000,00	-	-	100.000,00
8.	VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH	1,85 %	6.000,00	-	-	6.000,00
9.	Wirtschafts- und Tourismusentwicklungsgesellschaft mbH des Landkreises Barnim	84,90 %	34.300,00	-	-	34.300,00
	gesamt		562.284,00	-	-	562.284,00

Erläuterungen zur Vermögensübersicht 2022

Die **Barnimer Busgesellschaft mbH** hält zu 100 % die Anteile an der Verkehrsservice GmbH.

Die **GLG Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH** hält zu je 100 % die Anteile an der:

- Gesundheitszentrum Verwaltungs-GmbH Eberswalde
- GLG – Ambulante Pflege & Service GmbH
- Klinikum Barnim GmbH, Werner Forßmann Krankenhaus
- Martin Gropius Krankenhaus GmbH
- Medizinische Einrichtungs-GmbH Medicus-Center Eberswalde
- Medizinisch-Soziales Zentrum Uckermark gGmbH.

Die Gesundheitszentrum Verwaltungs-GmbH Eberswalde wiederum hält:

- 51 % der Anteile an der WPG Wolletzer Patientenservice GmbH.

Die Klinikum Barnim GmbH, Werner Forßmann Krankenhaus wiederum hält:

- 100 % an der REHAZENT Ambulante Rehabilitation Eberswalde GmbH und
- 100 % an der GLG Fachklinik Wolletzsee GmbH.

Die Medizinisch-Soziales Zentrum Uckermark gGmbH wiederum hält:

- 100 % der Anteile an der MVZ Prenzlau GmbH.

Die **Kreiswerke Barnim GmbH (KWB)** hält:

- 94 % der Anteile an der Barnimer Dienstleistungsgesellschaft mbH (BDG),
- 100 % der Anteile an der Barnimer Energiebeteiligungsgesellschaft mbH (BEBG) und
- 89,2 % der Anteile an der Barnimer Energiegesellschaft mbH (BEG) - Beteiligung der Kommunen und dadurch Verringerung der Anteile an der Barnimer Energiegesellschaft mbH (BEG) bis auf 51 % möglich.

Die Barnimer Energiebeteiligungsgesellschaft mbH (BEBG) wiederum soll künftig eine zurzeit noch unbekannt Zahl von Projektgesellschaften halten – per 31.12.2020:

- 51 % an der SUN:BAR Photovoltaik Barnim GmbH und
- 50 % an der ErwärmBAR GmbH.

Die Barnimer Dienstleistungsgesellschaft mbH (BDG) hält 100 % an der Kommunal- und Infrastrukturservice GmbH (KIS).

Die **Niederbarnimer Eisenbahn AG** hält Anteile an folgenden Unternehmen:

- 100 % an der NEB Betriebsgesellschaft mbH und
- 70 % an der Schöneicher-Rüdersdorfer Straßenbahn GmbH.

Entwicklung der Verschuldung

-in T€ -

	Stand zu Beginn des HH-Jahres	darunter Kreditmarkt	darunter Landesdarlehen	Kreditaufnahme		Tilgung		Stand am Ende des HH-Jahres	darunter Kreditmarkt	darunter Landesdarlehen
				1)Kreditm. 2)Landesd.		1)Kreditm. 2)Landesd..				
2004	21.959,1	21.869,3	89,8	-	-	872,0 ¹ 44,9 ²		21.042,2	20.997,3	44,9
2005	21.042,2	20.997,3	44,9	-	-	832,8 ¹ 44,9 ²		20.164,9	20.164,9	-
2006	20.164,9	20.164,9	-	-	-	848,4 ¹ -		19.316,5	19.316,5	-
2007	19.316,5	19.316,5	-	-	-	863,2		18.453,3	18.453,3	-
2008	18.453,3	18.453,3	-	-	-	846,3		17.607,0	17.607,0	-
2009	17.607,0	17.607,0	-	-	-	907,8		16.699,2	16.699,2	-
2010	16.699,2	16.699,2	-	-	-	962,4		15.736,8	15.736,8	-
2011	15.736,8	15.736,8	-	-	-	982,2		14.754,6	14.754,6	-
2012	14.754,6	14.754,6	-	-	-	773,6		13.981,0	13.981,0	-
2013	13.981,0	13.981,0	-	-	-	565,9		13.415,1	13.415,1	-
2014	13.415,1	13.415,1	-	-	-	671,3		12.743,8	12.743,8	-
2015	12.743,8	12.743,8	-	-	-	722,4		12.021,4	12.021,4	-
2016	12.021,4	12.021,4	-	-	-	747,1		11.274,3	11.274,3	-
2017	11.274,3	11.274,3	-	-	-	772,7		10.501,6	10.501,6	-
2018	10.501,6	10.501,6	-	-	-	1.213,4		9.288,2	9.288,2	-
2019	9.288,2	9.288,2	-	-	-	1.220,2		8.068,0	8.068,0	-
2020	8.068,0	8.068,0	-	-	-	1.105,4		6.962,6	6.962,6	-
2021	6.962,6	6.962,6	-	-	-	1.112,3		5.850,3	5.850,3	-
2022	5.850,3	5.850,3	-	-	-	1.119,2		4.731,1	4.731,1	-
2023	4.731,1	4.731,1	-	-	32.964,8	1.126,2		36.569,7	36.569,7	-
2024	36.569,7	36.569,7	-	-	52.088,3	942,5		87.715,5	87.715,5	-
2025	87.715,5	87.715,5	-	-	77.300,0	883,8		164.131,7	164.131,7	-

Entwicklung des Anlagevermögens

In der nachfolgenden Übersicht ist die Vermögensänderung beim Anlagevermögen dargestellt. Es ist in den Jahren 2021 bis 2025 ein voraussichtlicher Vermögenszuwachs i. H. v. 208.255.800 € beim Anlagevermögen zu erkennen.

Die dazu notwendigen Investitionen i. H. v. 243.858.400 € wurden in dieser Zeit durch liquide Mittel i. H. v. 219.638.500 € und Fördermittel i. H. v. 24.219.900 € finanziert.

Das bestehende Anlagevermögen wurde in den jeweiligen Jahren um insgesamt 43.804.300 € durch Abschreibungen gemindert.
- in € -

Position	2021		2022		2023		2024		2025	
	Abgang	Zugang								
Abschreibungen	7.810.300		8.383.100		8.877.200		9.338.600		9.413.500	
Grundstücksverkäufe	360.000		0		0		0		0	
Grundstückserwerbe		3.008.000		13.648.000		1.110.000		10.000		10.000
Vermögenszuwachs durch Erwerb von beweglichen Sachanlagevermögen		10.198.700		5.954.000		7.023.000		1.837.800		2.543.000
Vermögenszuwachs durch Hochbaumaßnahmen		14.687.000		19.126.300		37.839.000		50.203.000		73.713.000
Vermögenszuwachs durch Straßenbaumaßnahmen		0		1.200.000		1.200.000		0		910.000
Zugang / Verlust von Anlagevermögen		19.723.400		31.545.200		38.294.800		42.712.200		67.762.500
Rückgang der liquiden Mittel (abzüglich der Zuschüsse durch Dritte) durch Vermögensbildung für den Landkreis Barnim	23.736.200		33.407.400		40.880.400		48.201.400		73.413.100	

Investitionsmaßnahmen und Investitionsförderungsmaßnahmen 2022 bis 2025 und die Auswirkungen auf die Folgejahre

- in € -

Produkt	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
11111	Gemeindeorgane	28.700,00	27.500,00	63.000,00	17.500,00
11141	Haushalts- und Rechnungswesen	800,00	0,00	0,00	0,00
11144	Allgemeines Grundvermögen	13.648.000,00	1.110.000,00	10.000,00	10.000,00
11150	Rechnungsprüfung	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00
11161	Hauptverwaltung	54.000,00	54.000,00	28.000,00	28.000,00
11162	Informations- und Telekommunikationsservice	500.000,00	300.000,00	285.000,00	500.000,00
11163	Kreisarchiv	103.000,00	1.000,00	7.000,00	0,00
11164	DVZ	0,00	390.000,00	175.000,00	10.000,00
11165	Verwaltungsgebäude Bernau	0,00	100.000,00	270.000,00	255.000,00
11166	Liegenschaftsverwaltung	21.200,00	43.000,00	3.000,00	4.000,00
11167	Parkhaus	33.000,00	0,00	0,00	0,00
11169	Verwaltungsgebäude Eberswalde	30.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
12213	Ausländerangelegenheiten	3.000,00	0,00	0,00	10.500,00
12221	Straßenverkehrsbehörde	67.000,00	10.000,00	10.000,00	0,00
12222	Bußgeldstelle	41.500,00	59.500,00	41.500,00	0,00
12230	Veterinäraufsicht	21.400,00	4.500,00	4.000,00	11.000,00
12600	Brandschutz	3.323.000,00	236.000,00	1.046.000,00	1.821.000,00
12720	Regionalleitstelle	463.400,00	388.500,00	249.000,00	114.000,00
12800	Katastrophenschutz	1.044.500,00	894.000,00	18.000,00	935.000,00
21001	Schulverwaltung	15.800,00	20.900,00	4.400,00	334.400,00
21005	Bildungsinitiative Barnim	1.400,00	400,00	400,00	400,00
21601	Johann-Wolfgang-von-Goethe Schule, Eberswalde	410.700,00	124.900,00	27.500,00	27.500,00
21602	Karl-Sellheim-Schule, Eberswalde	78.900,00	465.900,00	377.500,00	27.500,00
21603	Schule Schwanebeck	273.900,00	329.700,00	17.500,00	12.500,00
21605	Schule am Rollberg Bernau	372.500,00	2.112.900,00	10.009.500,00	10.977.500,00
21606	Schule Blumberg	220.100,00	1.343.400,00	1.007.500,00	12.500,00
21608	Oberschule PB I	2.177.400,00	6.300.000,00	16.900.000,00	16.800.000,00
21609	1. Oberschule PB II	400.000,00	3.680.000,00	3.680.000,00	13.725.000,00
21611	2. Oberschule PB II	250.000,00	400.000,00	3.680.000,00	3.680.000,00
21701	Paulus-Praetorius-Gymnasium Bernau	3.453.900,00	4.142.200,00	432.500,00	42.500,00

Produkt	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
21702	Turnhalle Paulus-Praetorius-Gymnasium Bernau	38.500,00	119.000,00	4.000,00	3.000,00
21703	Alexander-von-Humboldt-Gymnasium Eberswalde	480.600,00	837.700,00	157.500,00	372.500,00
21704	Turnhalle Alexander-v-Humboldt-Gymnasium Eberswalde	23.000,00	74.000,00	4.000,00	3.000,00
21705	Gymnasium Finow	497.900,00	201.800,00	382.500,00	1.277.500,00
21706	Gymnasium Wandlitz	1.580.400,00	483.700,00	27.500,00	27.500,00
21707	Barnim Gymnasium Bernau Waldfrieden	1.801.100,00	12.597.000,00	1.894.900,00	32.500,00
21708	Turnhalle und Sportplatz Gymnasium Finow	2.000,00	3.000,00	3.000,00	2.000,00
21709	1. Gymnasium PB II	400.000,00	5.330.000,00	5.330.000,00	19.500.000,00
21711	2. Gymnasium PB II	250.000,00	400.000,00	5.330.000,00	5.330.000,00
22101	Schule im Nibelungenviertel	199.100,00	41.900,00	7.500,00	7.500,00
22102	Nordend-Schule Eberswalde	78.900,00	228.900,00	17.500,00	14.500,00
22103	Johanna-Schule Bernau	111.800,00	123.900,00	112.500,00	12.500,00
22104	Robinsonschule Bernau	310.900,00	89.200,00	32.500,00	37.500,00
22105	Märkische Schule Eberswalde	5.262.900,00	1.240.800,00	17.500,00	17.500,00
23101	Oberstufenzentrum I Barnim	349.900,00	150.400,00	32.500,00	27.500,00
23102	Turnhalle BarnimWissensZentrum	50.000,00	91.000,00	125.000,00	3.000,00
23103	Oberstufenzentrum II Eberswalde	197.800,00	1.191.500,00	115.000,00	135.000,00
24100	Schülerbeförderung	35.000,00	0,00	0,00	0,00
24310	Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle	7.500,00	13.500,00	7.500,00	5.500,00
26310	Musikschule Barnim	46.900,00	30.700,00	23.500,00	20.500,00
27100	Kreisvolkshochschule Barnim	57.100,00	36.000,00	7.500,00	7.000,00
27101	Medienzentrum/Fortbildungsakademie	42.900,00	42.900,00	22.800,00	23.000,00
27102	Grundbildungszentrum	700,00	0,00	0,00	0,00
31000	Allgemeine Sozialangelegenheiten	15.800,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00
33100	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	185.000,00	185.000,00	185.000,00	185.000,00
36000	Allgemeine Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	31.100,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
36211	regionale Jugendarbeit	170.000,00	170.000,00	170.000,00	170.000,00
41401	Gesundheitspflege	33.400,00	5.600,00	5.600,00	5.000,00
42100	Förderung des Sports	171.900,00	171.900,00	171.900,00	171.900,00
51110	Kataster- und Vermessungsangelegenheiten	30.000,00	85.000,00	30.000,00	30.000,00
52300	Denkmalschutz und -pflege	200.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
54200	Kreisstraßen	1.200.000,00	1.200.000,00	0,00	910.000,00

Produkt	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
54700	Förderung des Nahverkehrs (ÖPNV)	2.452.000,00	760.000,00	760.000,00	760.000,00
57111	sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr	2.901.000,00	2.501.000,00	2.501.000,00	2.501.000,00
57120	Projektförderung	274.800,00	4.300.000,00	0,00	0,00
71000	Stiftung Paul-Wunderlich-Haus	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
Gesamt	Summe	46.532.000,00	55.358.900,00	55.937.700,00	81.062.900,00

Folgekosten-Nachweis (in T€)			
Vorhaben: Umbau Schule am Rollberg Bernau		Buchungsprodukt: 21605	
		HH-Jahr: 2018-2026	
		Einsparung von Ausgaben bei Inbetriebnahme in T€: Keine	
		Einsparung, neuer Schulstandort	
<u>50-51 Personal- und Versorgungsaufwendungen</u>		<u>52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u>	
Beamte	0	521 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	40
Angestellte	174,4	522 Unterhaltung des sonstigen Vermögens	75
		523 Mieten und Pachten	0
		524 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	357
		525 Haltung von Fahrzeugen	0
		526 besondere Aufwendungen für Beschäftigte	0,6
		527 besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	103
		528 Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten	0
		529 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	0
		543 Geschäftsaufwendungen	9,2
		Sonstiges	
Summe Personalaufwendungen:	174,4	Summe Betriebsausgaben:	584,8
Voraussichtl. Inbetriebnahme:	2027	Baukosten von:	57 Mio. €
Berechnung 50-51:			
2,0 Stellen Hausmeister/in EG 5 inklusive AG-Anteil			
1,7 Stellen Schulsekretär/in EG 6 inklusive AG-Anteil			

Folgekosten-Nachweis (in T€)			
Vorhaben: Neubau Oberschule Planungsbereich I inkl. Berufliches Gymnasium		Buchungsprodukt: 21608	
		HH-Jahr: 2020 - 2029	
		Einsparung von Ausgaben bei Inbetriebnahme in T€: keine	
		Einsparung, neuer Schulstandort	
<u>50-51 Personal- und Versorgungsaufwendungen</u>		<u>52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u>	
Beamte	0	521 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	30
Angestellte	216,7	522 Unterhaltung des sonstigen Vermögens	77
		523 Mieten und Pachten	0
		524 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	200
		525 Haltung von Fahrzeugen	0
		526 besondere Aufwendungen für Beschäftigte	0,6
		527 besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	70
		528 Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten	0
		529 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	0
		543 Geschäftsaufwendungen	14,4
		Sonstiges	
Summe Personalaufwendungen:	216,7	Summe Betriebsausgaben:	392,0
Voraussichtl. Inbetriebnahme:	2028	Baukosten von:	71 Mio. €
Berechnung 50-51:			
2,0 Stellen Hausmeister/in EG 5 inklusive AG-Anteil			
1,7 Stellen Schulsekretär/in EG 6 inklusive AG-Anteil			

Folgekosten-Nachweis (in T€)			
Vorhaben: Neubau 1. Oberschule Planungsbereich II inkl. 3 Feld- Sporthalle		Buchungsprodukt: 21609 HH-Jahr: 2020 - 2028	
<u>50-51 Personal- und Versorgungsaufwendungen</u>		<u>52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u>	
Beamte	0	521 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	20
Angestellte	152,5	522 Unterhaltung des sonstigen Vermögens	60
		523 Mieten und Pachten	0
		524 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	160
<u>Berechnung:</u>		525 Haltung von Fahrzeugen	0
		526 besondere Aufwendungen für Beschäftigte	0,6
		527 besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	55
		528 Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten	0
		529 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	0
		543 Geschäftsaufwendungen Sonstiges	10
Summe Personalaufwendungen:	152,5	Summe Betriebsausgaben:	305,6
Voraussichtl. Inbetriebnahme:	2027	Baukosten von: 39,4 Mio. €	
Berechnung 50-51: 2 Stellen Hausmeister/in EG 5 inklusive AG Anteil 1 Stelle Schulsekretär/in EG 6 inklusive AG Anteil			

Folgekosten-Nachweis (in T€)			
Vorhaben: Neubau 2. Oberschule Planungsbereich II inkl. 3 Feld- Sporthalle		Buchungsprodukt: 21611 HH-Jahr: 2020-2029	
<u>50-51 Personal- und Versorgungsaufwendungen</u>		<u>52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u>	
Beamte	0	521 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	20
Angestellte	152,5	522 Unterhaltung des sonstigen Vermögens	60
		523 Mieten und Pachten	0
		524 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	160
<u>Berechnung:</u>		525 Haltung von Fahrzeugen	0
		526 besondere Aufwendungen für Beschäftigte	0,6
		527 besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	55
		528 Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten	0
		529 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	0
		543 Geschäftsaufwendungen Sonstiges	10
Summe Personalaufwendungen:	152,5	Summe Betriebsausgaben:	305,6
Voraussichtl. Inbetriebnahme:	2028	Baukosten von: 39,4 Mio. €	
Berechnung 50-51: 2 Stellen Hausmeister EG 5 inklusive AG-Anteil 1 Stelle Schulsekretärin EG 6 inklusive AG-Anteil			

Folgekosten-Nachweis (in T€)

**Vorhaben: Neubau 1. Gymnasium
Planungsbereich II inkl. 3-Feldhalle**

**Buchungsprodukt: 21709
HH-Jahr: 2020-2027**

Einsparung von Ausgaben bei Inbetriebnahme in T€: keine

50-51 Personal- und Versorgungsaufwendungen52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Beamte	0
Angestellte	152,5

521	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	30
522	Unterhaltung des sonstigen Vermögens	60
523	Mieten und Pachten	0
524	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	197
525	Haltung von Fahrzeugen	0
526	besondere Aufwendungen für Beschäftigte	0,6
527	besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	67
528	Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten	0
529	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	0
543	Geschäftsaufwendungen Sonstiges	4,8
Summe Betriebsausgaben:		359,4
	Baukosten von: 55,9 Mio. €	

Berechnung:

Summe Personalaufwendungen: **152,5**
Voraussichtl. Inbetriebnahme: 2026

Berechnung 50-51:

2 Stellen Hausmeister/in EG 5 inklusive AG-Anteil

1 Stelle Schulsekretär/in EG 6 inklusive AG-Anteil

Folgekosten-Nachweis (in T€)

**Vorhaben: Neubau 2. Gymnasium
Planungsbereich II inkl. 3-Feldhalle**

**Buchungsprodukt: 21711
HH-Jahr: 2020-2029**

Einsparung von Ausgaben bei Inbetriebnahme in T€: keine

50-51 Personal- und Versorgungsaufwendungen52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Beamte	0
Angestellte	152,5

521	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	30
522	Unterhaltung des sonstigen Vermögens	60
523	Mieten und Pachten	0
524	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	197
525	Haltung von Fahrzeugen	0
526	besondere Aufwendungen für Beschäftigte	0,6
527	besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	67
528	Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten	0
529	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	0
543	Geschäftsaufwendungen Sonstiges	4,8
Summe Betriebsausgaben:		359,4
	Baukosten von: 55,9 Mio. €	

Berechnung:

Summe Personalaufwendungen: **152,5**
Voraussichtl. Inbetriebnahme: 2027

Berechnung 50-51:

2 Stellen Hausmeister/in EG 5 inklusive. AG-Anteil

1 Stelle Schulsekretär/in EG 6 inklusive AG-Anteil

Investitionen 2022

Schlüssel	Bezeichnung	Plan 2022 in €	Erläuterungen
11111.783102	Gemeindeorgane - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	26.000	Gemäß Kreistagsbeschluss Nr. 177-8/20: Verfügungsrahmen für Investitionen und Erstausrüstung.
11111.783200	Gemeindeorgane - Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen beweglichen Vermögensgegenständen	2.700	digitaler Sitzungsdienst - Ersatzbeschaffungen Technik (1,5 T€) Technik für Fachkraft Arbeitssicherheit (1,2 T€)
11141.783200	Haushalts- und Rechnungswesen - Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen beweglichen Vermögensgegenständen	800	Tablet für Inventur-APP
11144.782100	Allgemeines Grundvermögen - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	13.648.000	Ankauf von 3 Grundstücken für die Errichtung neuer Schulstandorte im Planungsbereich II Niederbarnim (13,64 Mio.€) Ankauf von Straßen im Zusammenhang mit Eigentumsklärungen bei Bodenordnungsverfahren (8 T€)
11161.783100	Hauptverwaltung - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	3.000	Ersatzbeschaffung Ausstattung Schreibtische, Schränke für Gesamtverwaltung
11161.783200	Hauptverwaltung - Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen beweglichen Vermögensgegenständen	51.000	Mittel für Austausch und Erneuerung des bestehenden Mobiliars, insbesondere durch Stellenzuführung in den Jahren 2022 und 2023, Ersatzbeschaffungen für Technik in Teeküchen
11162.783100	Informations- und Telekommunikationsservice - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	500.000	Einführung Dokumentenmanagementsystem (DMS) Fortführung der Schaffung der Infrastruktur für e-Gouvernement, allgemeine Ersatz- und Neubeschaffung für Gesamtverwaltung bei Stellenzuführung und Ausfall notwendiger Technik, Erneuerung der Speicher- und Serverfarm, Erneuerung Client-PC
11163.783100	Kreisarchiv - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	100.000	Beschaffung Mobiliar zur Errichtung eines Ausstellungsbereiches für die Paul Wunderlich Stiftung
11163.783200	Kreisarchiv - Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen beweglichen Vermögensgegenständen	3.000	Ergänzungsmobiliar nach Umzug des Kreisarchives an den neuen Standort

Schlüssel	Bezeichnung	Plan 2022 in €	Erläuterungen
11166.783100	Liegenschaftsverwaltung - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	21.200	Ankauf Kommunalfahrzeug nach Auslauf Leasingvertrag
11167.783100	Parkhaus - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	33.000	Umbau/Umrüsten der Kassenautomaten aus technischen Gründen bis Ende 2022 erforderlich
11169.783100	Verwaltungsgebäude Eberswalde - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	10.000	Ergänzungs- und Ersatzmobiliar für das Verwaltungsgebäude Ossietzky-Straße 11 in Eberswalde
11169.785100	Verwaltungsgebäude Eberswalde - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	20.000	Gestaltung der Außenanlagen
12213.783100	Ausländerangelegenheiten - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	3.000	Ersatzbeschaffung Hardware (Drucker, Arbeitsplatzscanner)
12221.783100	Straßenverkehrsbehörde - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	30.000	Ersatzbeschaffung technischer Geräte im Bürgerservice
12221.783200	Straßenverkehrsbehörde - Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen beweglichen Vermögensgegenständen	37.000	Beschaffung von Thermotransferdruckern, Laptops, Scannern und Laserdruckern
12222.783100	Bußgeldstelle - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	40.000	Beschaffung einer Messsäule als Leerkörper zur Installation der Geschwindigkeitsmessanlage an verschiedenen Standorten
12222.783200	Bußgeldstelle - Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen beweglichen Vermögensgegenständen	1.500	Ersatzbeschaffung Technik
12230.783100	Veterinäraufsicht - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	8.000	Beschaffung Tablets für den Außendienst; Ersatzbeschaffung eines Kühlschranks mit Temperaturanzeige; Beschaffung von Gefrierschränken, eichfähigen Thermometern und Lesegeräten zur Tieridentifikation

Schlüssel	Bezeichnung	Plan 2022 in €	Erläuterungen
12230.783200	Veterinäraufsicht - Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen beweglichen Vermögensgegenständen	8.400	Beschaffung von 5 Tablets für den Außendienst, um auf Fachanwendungen und digitale Ablage zugreifen zu können. Ersatzbeschaffungen Technik, Monitore
12230.783400	Veterinäraufsicht - Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	5.000	Softwareanpassung aufgrund von Gesetzesänderungen und Versionsumstellungen
12600.783100	Brandschutz - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	202.000	Digitalfunkausstattung des Gerätewagens mit Ladeboardwand (3 T€; FTZ); Ersatzbeschaffung von Atemschutzgeräten (10 T€); Redundanzanlage der Multifunktionskabine (50 T€); Übungs-Chemikalienanzüge (15 T€); Ausstattung des FTZ (20 T€); Atemschutzgeräte Gerätewagen Atemschutz (25 T€); Rollcontainer Atemschutzgeräte (25 T€); Rollcontainer Hygiene (4 T€); Druckschläuche Schlauchpool (30 T€); Schlauchlagerwagen für Schlauchpool (20 T€)
12600.783200	Brandschutz - Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen beweglichen Vermögensgegenständen	1.000	Materielle Sicherstellung der Kreisausbildung bzw. Ersatzbeschaffung von Ausbildungsmaterialien (§ 4 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 24 Abs. 9 S. 2 Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz)
12600.783400	Brandschutz - Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	20.000	Beschaffung einer Software zur Bearbeitung von Baugenehmigungsverfahren und Brandverhütungsschauen
12600.785100	Brandschutz - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	3.100.000	Gestaltung der Außenanlagen im Zentrum für Brand- und Katastrophenschutz zur Errichtung von Ausbildungsstätten für die Ausbildung der ehrenamtlich Tätigen (§ 4 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 24 Abs. 9 Seite 2 Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz).

Schlüssel	Bezeichnung	Plan 2022 in €	Erläuterungen
12720.783100	Regionalleitstelle - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	434.200	Ersatzbeschaffung Sophos-Firewalls nach Ablauf der Nutzungsdauer (20 T€); Ersatzbeschaffung der Klimageräte für Raumkühlung der Leitstelle und Schrankkühlung der Serverschränke (65 T€); Ersatzbeschaffung Datensicherheitsserver (2 T€); Austausch des Teppichs in der Leitstelle (20 T€); Ersatzbeschaffung für einen Massenspeicher NAS (2,5 T€); Beschaffung von Sprechstellen (24,7 T€); Fortsetzung der Verdichtung des Alarmierungsnetzes (300 T€)
12720.783200	Regionalleitstelle - Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen beweglichen Vermögensgegenständen	9.200	Ersatzbeschaffung technischer Komponenten (5 T€); Austausch von Tastaturen (3 T€); Ersatzbeschaffung der Faxgeräte der Leitstelle (1,2 T€)
12720.785100	Regionalleitstelle - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	20.000	Erforderliche Maßnahmen bei der notwendigen Umsetzung von digitalen Alarmumsetzern sowie der Sicherung entsprechender Objekte.
12800.781200	Katastrophenschutz - Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen - Gemeinden(GV)	250.000	Für die Einrichtung neuer Sirenenstandorte und deren Ansteuerungssysteme erhalten die Ämter und Gemeinden eine finanzielle Zuwendung.
12800.783100	Katastrophenschutz - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	714.500	Gerätewagen mit Anhänger Notstromanlagen zur Energieversorgung (300 T€); Ausstattung Fahrzeuge mit Digitalfunk (6 T€); Gerätewagen Betreuung (250 T€- zuwendungsfähig); Ersatzbeschaffung von sanitätsdienstlichen und betreuungsdienstlichen Ausstattungskomponenten (10 T€); Erweiterung KatS-Lager inklusive Regal (40 T€); Wegeleitsystem (25 T€); Ausstattung Führungsstab (80 T€); Beschaffung einer Drohne (3,5 T€)
12800.783200	Katastrophenschutz - Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen beweglichen Vermögensgegenständen	5.000	Lager inklusive Regal (40 T€); Wegeleitsystem (25 T€); Ausstattung Führungsstab (80 T€); Beschaffung einer Drohne (3,5 T€)
12800.785100	Katastrophenschutz - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	75.000	Lastenfahrstuhl im KatS-Lager (75 T€)
21001.783101	Schulverwaltung - Auszahlungen für Erwerb von IT-Bedarf	15.800	Digitalpaket Schulen

Schlüssel	Bezeichnung	Plan 2022 in €	Erläuterungen
21005.783200	Bildungsinitiative Barnim - Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen beweglichen Vermögensgegenständen	1.000	Ergänzungsmobiliar nach Umzug innerhalb der Verwaltung
21005.783400	Bildungsinitiative Barnim - Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	400	zusätzliche Lizenzen für Schülercoachsoftware Aurora
21601.783100	Johann-Wolfgang-von-Goethe Schule, Eberswalde - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	27.800	Unterrichtsmittel, Lernmittel und Ausstattungen u.a. Ausstattung des Schulsekretariates
21601.783101	Johann-Wolfgang-von-Goethe Schule, Eberswalde - Auszahlungen für Erwerb von IT-Bedarf	307.900	Der Landkreis Barnim beantragte am 17. November 2020 Fördermittel gemäß "Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Umsetzung des Digitalpakts Schule 2019 - 2024" vom 31. Juli 2019. Gefördert werden unter anderem Interaktive Tafeln, digitale Arbeitsgeräte, schulgebundene mobile Endgeräte sowie der Aufbau oder die Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden inklusive Serverlösungen. (Finanzeinzahlungen Produktkonto 21001.681100)
21601.785101	Johann-Wolfgang-von-Goethe Schule, Eberswalde - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	75.000	Umbau der alten Bibliothek zu zwei Klassenräumen und Umnutzung der offenen Terrasse zur Bibliothek
21602.783100	Karl-Sellheim-Schule, Eberswalde - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	25.000	Beschaffung von Unterrichtsmitteln und Ausstattungsgegenständen mit einem Anschaffungswert über 1 T€.
21602.783101	Karl-Sellheim-Schule, Eberswalde - Auszahlungen für Erwerb von IT-Bedarf	13.900	Begründung siehe 21601.783101
21602.785101	Karl-Sellheim-Schule, Eberswalde - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	40.000	Bau eines Nebengebäudes (Garage) zur Unterbringung von Außenspielgeräten
21603.783100	Schule Schwanebeck - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	10.000	Ersatz und Ergänzungsmöbel sowie allgemeine Unterrichtsmittel

Schlüssel	Bezeichnung	Plan 2022 in €	Erläuterungen
21603.783101	Schule Schwanebeck - Auszahlungen für Erwerb von IT-Bedarf	13.900	Begründung siehe 21601.783101
21603.785100	Schule Schwanebeck - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	250.000	Um das Grundstück zwischen Schulgebäuden und Sportaußenanlage vor dem Abrutschen zu schützen, muss der Hang fachgerecht saniert werden.
21605.783100	Schule am Rollberg Bernau - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	5.000	Beschaffung von Lehr- und Lernmittel sowie Ersatz von defekten Ausstattungsgegenständen
21605.783101	Schule am Rollberg Bernau - Auszahlungen für Erwerb von IT-Bedarf	362.500	Begründung siehe 21601.783101
21605.783200	Schule am Rollberg Bernau - Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen beweglichen Vermögensgegenständen	5.000	Beschaffung von Hausmeisterbedarfen und Lern- und Lehrmitteln
21606.783100	Schule Blumberg - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	2.000	Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln
21606.783101	Schule Blumberg - Auszahlungen für Erwerb von IT-Bedarf	18.100	Begründung siehe 21601.783101
21606.785100	Schule Blumberg - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	200.000	Umbau der Grundschule Blumberg zur Oberschule mit Grundschule und der damit verbundenen Umnutzung von allgemeinen Unterrichtsräumen in Fachkabinette
21608.783100	Oberschule Planungsbereich I - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	352.400	Ausstattung der Unterrichtsräume für die temporäre Oberschule Finow
21608.783101	Oberschule Planungsbereich I - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	25.000	IT-Ausstattung Laptops für temporäre Oberschule Finow

Schlüssel	Bezeichnung	Plan 2022 in €	Erläuterungen
21608.785100	Oberschule Planungsbereich I - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	1.800.000	Planung und Bau einer Oberschule mit Beruflichem Gymnasium und Kreisvolkshochschule sowie Sporthalle und Sportaußenanlagen. Der Landkreis erwarb im Jahr 2020 ein Grundstück in Eberswalde für die Errichtung des Schulkomplexes. Im Jahr 2021 wurde eine Macharbeitsstudie sowie erste Planungsleistungen beauftragt. Der Abriss der abgängigen Gebäude soll im Jahr 2022 erfolgen. Der Baubeginn ist für das Jahr 2023 geplant.
21609.785100	1. Oberschule Planungsbereich II - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	400.000	Planung und Bau einer 4- zügigen Oberschule sowie einer 3-Feld Turnhalle im Planungsbereich II (Niederbarnim). Beabsichtigt ist es, in 2022 ein Grundstück zu erwerben und zum Ende des Jahres 2023 mit dem Bau zu beginnen. Die Gesamtkosten wurden mit 39,4 Mio. € kalkuliert.
21611.785100	2. Oberschule PB II - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	250.000	Planung und Bau einer weiteren 4- zügigen Oberschule sowie einer 3-Feld Turnhalle im Planungsbereich II (Niederbarnim). Beabsichtigt ist es, in 2022 ein Grundstück zu erwerben und zum Ende des Jahres 2023 mit dem Bau zu beginnen. Die Gesamtkosten wurden mit 39,4 Mio. € kalkuliert.
21701.783100	Paulus-Praetorius-Gymnasium Bernau - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	40.000	Ausstattung Klassenräume und Ersatzbeschaffung Lehrmaterialien
21701.783101	Paulus-Praetorius-Gymnasium Bernau - Auszahlungen für Erwerb von IT-Bedarf	13.900	Begründung siehe 21601.783101
21701.785100	Paulus-Praetorius-Gymnasium Bernau - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	3.400.000	Erweiterung des Schulkomplexes durch einen Ergänzungsbau, um die Anzahl der Zügigkeit zu erhöhen, die Gesamtkosten liegen laut Machbarkeitsstudie insgesamt bei 8,85 Mio. €.
21702.783100	Turnhalle Paulus-Praetorius-Gymnasium Bernau - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	4.000	Ersatz- und Neubeschaffung von Sportgeräten
21702.785100	Turnhalle Paulus-Praetorius-Gymnasium Bernau - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	34.500	Planung Schallschutz - und LED Beleuchtung

Schlüssel	Bezeichnung	Plan 2022 in €	Erläuterungen
21703.783100	Alexander-von-Humboldt-Gymnasium Eberswalde - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	40.000	Erneuerung Fachkabinett Naturwissenschaften
21703.783101	Alexander-von-Humboldt-Gymnasium Eberswalde - Auszahlungen für Erwerb von IT-Bedarf	20.600	Begründung siehe 21601.783101
21703.785100	Alexander-von-Humboldt-Gymnasium Eberswalde - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	420.000	Sanierung des Daches und Austausch der Fenster in mehreren Bauabschnitten
21704.783100	Turnhalle Alexander-v-Humboldt-Gymnasium Eberswalde - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	3.000	Beschaffung Sportgeräte
21704.785100	Turnhalle Alexander-v-Humboldt-Gymnasium Eberswalde - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	20.000	Planung und Umsetzung von Schallschutzmaßnahmen
21705.783100	Gymnasium Finow - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	30.000	Ersatz- und Neubeschaffungen von Unterrichtsmitteln und Ausstattungsgegenständen
21705.783101	Gymnasium Finow - Auszahlungen für Erwerb von IT-Bedarf	217.900	Begründung siehe 21601.783101
21705.785100	Gymnasium Finow - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	250.000	Erweiterung des Überdaches Haus C (50T€); Erneuerung der Fassade Haus A (200T€)
21706.783100	Gymnasium Wandlitz - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	100.000	Ausstattungen des Anbaus inclusive der Cafeteria; diverse Ersatzbeschaffungen
21706.783101	Gymnasium Wandlitz - Auszahlungen für Erwerb von IT-Bedarf	248.600	Begründung siehe 21601.783101
21706.785100	Gymnasium Wandlitz - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	1.231.800	Fertigstellung des Neubaus der 2 Feldsporthalle inklusive Beginn der Gestaltung der Sportaußenanlagen
21707.783100	Barnim Gymnasium Bernau Waldfrieden - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	40.000	Unterrichtsmittel und Ausstattungen

Schlüssel	Bezeichnung	Plan 2022 in €	Erläuterungen
21707.783101	Barnim Gymnasium Bernau Waldfrieden - Auszahlungen für Erwerb von IT-Bedarf	261.100	Begründung siehe 21601.783101
21707.785100	Barnim Gymnasium Bernau Waldfrieden - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	1.500.000	Erweiterungsbau zur Erhöhung der Schulkapazität, Gesamtkosten wurden mit 15,8 Mio. € kalkuliert (siehe Vorbericht zur Entwicklung der Schullandschaft)
21708.783100	Turnhalle und Sportplatz Gymnasium Finow - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	2.000	Ersatzbeschaffung und Neuausstattung der Turnhalle mit Sportgeräten.
21709.785100	1. Gymnasium PB II - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	400.000	An den Gymnasien im Niederbarnim wird, wie an den Oberschulen/Gesamtschulen, ein die Kapazitäten übersteigender Bedarf erwartet. Perspektivisch ist die Beschulung bereits zum Schuljahr 2022/2023 von ca. 560 Schülerinnen und Schülern in der Jahrgangsstufe 7 erforderlich. Dem stehen aktuelle Kapazitäten von ca. 440 Schulplätzen an öffentlichen und freien Schulen gegenüber. Langfristig ist zur Deckung des erwarteten Fehlbedarfs von ca. 8 - 9 Zügen die Errichtung von 2 Gymnasien mit einer Kapazität von jeweils 4 - 5 Zügen notwendig. Die kalkulierten Gesamtkosten liegen bei 55,9 Mio. € je Gymnasium. Nach dem Erwerb des Grundstückes (Ankauf Grundstück im Produktkonto 11144.782100 geplant) sind in 2022 folgende Maßnahmen durchzuführen: Planerwettbewerb, Baustellenvorbereitung und Baustellensicherung (z.B. Baumfällungen, Aufräumarbeiten) sowie allgemeine Artenschutzmaßnahmen.
21711.785100	2. Gymnasium PB II - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	250.000	siehe Produktkonto 21709.785100 Nach dem Erwerb des Grundstückes (Ankauf Grundstück im Produktkonto 11144.782100 geplant) sind in 2022 folgende Maßnahmen durchzuführen: Machbarkeits- und Bauuntersuchungsstudie, Baugrundgutachten gegebenenfalls Biotopkartierung oder auch ein Abrisskonzept.

Schlüssel	Bezeichnung	Plan 2022 in €	Erläuterungen
22101.783100	Schule im Nibelungenviertel - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	26.200	Ersatzbeschaffung eines Stufenbarrens für die Sporthalle (4,2 T€); Erwerb eines Rasentraktors mit Schneeräumschild für die Pflege und Bewirtschaftung der Außenanlagen der Schule im Nibelungenviertel sowie für die Musikschule im Schönfelder Weg (22 T€)
22101.783101	Schule im Nibelungenviertel - Auszahlungen für Erwerb von IT-Bedarf	169.900	Begründung siehe 21601.783101
22101.783200	Schule im Nibelungenviertel - Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen beweglichen Vermögensgegenständen	3.000	Ersatzbeschaffungen Hausmeisterbedarf, Unterrichtsmittel
22102.783100	Nordend-Schule Eberswalde - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	55.000	Erneuerung von 2 Fachkabinetten
22102.783101	Nordend-Schule Eberswalde - Auszahlungen für Erwerb von IT-Bedarf	13.900	Begründung siehe 21601.783101
22102.783200	Nordend-Schule Eberswalde - Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen beweglichen Vermögensgegenständen	10.000	Ersatzbeschaffungen, Hausmeisterbedarfe
22103.783100	Johanna-Schule Bernau - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	10.000	Erneuerung der Fachkabinette Biologie und Physik
22103.783101	Johanna-Schule Bernau - Auszahlungen für Erwerb von IT-Bedarf	81.800	Begründung siehe 21601.783100
22103.785100	Johanna-Schule Bernau - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	20.000	Planung und Erneuerung der Heizungsanlage (Aufgrund des Alters der Anlage erlischt die Betriebserlaubnis); Erneuerung der Außentreppe und Einbau Schallschutz
22104.783100	Robinsonschule Bernau - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	65.000	erhöhter Bedarf an Ausstattungen nach Fertigstellung des Erweiterungsbaus
22104.783101	Robinsonschule Bernau - Auszahlungen für Erwerb von IT-Bedarf	145.900	Begründung siehe 21601.783100

Schlüssel	Bezeichnung	Plan 2022 in €	Erläuterungen
22104.783200	Robinsonschule Bernau - Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen beweglichen Vermögensgegenständen	100.000	erhöhter Bedarf an Ausstattungen nach Fertigstellung des Erweiterungsbaus
22105.783100	Märkische Schule Eberswalde - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	6.000	Ersatzbeschaffung Ausstattungen
22105.783101	Märkische Schule Eberswalde - Auszahlungen für Erwerb von IT-Bedarf	13.900	Begründung siehe 21601.783100
22105.783200	Märkische Schule Eberswalde - Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen beweglichen Vermögensgegenständen	18.000	Ersatzbeschaffungen für Lehrküche, Zubehör für Rasentraktor, Beschaffung diverser Möbel
22105.785100	Märkische Schule Eberswalde - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	5.225.000	Für Schülerinnen und Schüler (SuS) mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf "geistige Entwicklung" verfügt der Landkreis Barnim über 2 Schulen. Hierbei handelt es sich um die Märkische Schule in Eberswalde und die Robinsonschule in Bernau bei Berlin. Der Anteil der SuS mit diesem Förderbedarf ist seit Jahren konstant bei ca. 1,3 bis 1,4 %. Somit ist in den zurückliegenden Jahren parallel zum Anstieg der Anzahl der SuS an den allgemeinbildenden Schulen auch ein höheres Schüleraufkommen an den genannten Schulen zu verzeichnen. Die Märkische Schule ist in einem Kita-Gebäude (DDR-Typenbau) untergebracht und ursprünglich für 80 SuS vorgesehen. Dieser Gebäudetyp bringt für den Schulbetrieb einige Nachteile mit sich. Die räumliche Situation führt dazu, dass die Betreuung und Unterrichtsdurchführung für die aktuell in der Schule bestehenden 18 Klassen nicht mehr voll umfänglich gewährleistet werden kann. Dies betrifft insbesondere die individuelle Förderung und die Vermittlung von Lerninhalten in der Berufsbildungsstufe. Erste organisatorische Maßnahmen zur Verbesserung der Situation wurden eingeleitet sowie eine Machbarkeitsstudie zu baulichen Veränderungen beauftragt. Diese Machbarkeitsstudie liegt mit einer Kostenschätzung in Höhe von 6,2 Mio. € gemäß aktuellem Baukostenindex vor.

Schlüssel	Bezeichnung	Plan 2022 in €	Erläuterungen
			Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 10. März 2021 der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von 450.000 € bereits zugestimmt. Die Bauzeit beträgt ca. 2 Jahre.
23101.783100	Oberstufenzentrum I Barnim - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	30.000	Unterrichtsmittel und Ersatzausstattungen
23101.783101	Oberstufenzentrum I Barnim - Auszahlungen für Erwerb von IT-Bedarf	319.900	Begründung siehe 21601.783101
23102.783100	Turnhalle BarnimWissensZentrum - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	15.000	Ersatzausstattung der Turnhalle insbesondere nach Fertigstellung der Erweiterung
23102.785100	Turnhalle BarnimWissensZentrum - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	35.000	Fertigstellung der Turnhallenerweiterung
23103.783100	Oberstufenzentrum II Eberswalde - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	60.000	Erneuerung des Mobiliars im Büro der Schulleitung. Des Weiteren erfolgt die Beschaffung von Unterrichtsmitteln und Ausstattungsgegenständen.
23103.783101	Oberstufenzentrum II Eberswalde - Auszahlungen für Erwerb von IT-Bedarf	27.800	Begründung siehe 21601.783101
23103.785100	Oberstufenzentrum II Eberswalde - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	110.000	Erweiterung des Baustofflabors, Umbau/Erneuerung der Sitzgruppen in den Pausenbereichen
24100.783400	Schülerbeförderung - Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	35.000	Es ist ein Online Antragsverfahren Schülerfahrausweise inklusive Software und Schnittstellen geplant.
24310.783100	Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	5.000	Ersatzbeschaffung von sonderpädagogischen Förderbedarfstests und Materialien
24310.783101	Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle - Auszahlungen für Erwerb von IT-Bedarf	2.500	Begründung siehe 21601.783101

Schlüssel	Bezeichnung	Plan 2022 in €	Erläuterungen
26310.783100	Musikschule Barnim - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	15.000	Ausstattungen sowie Ersatzbeschaffungen von Instrumenten und Hausmeisterbedarfen
26310.783101	Musikschule Barnim - Auszahlungen für Erwerb von IT-Bedarf	25.900	Ersatzbeschaffung von 2 Interaktiven Tafeln (IWB) sowie Erneuerung des Servers in Bernau
26310.783200	Musikschule Barnim - Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen beweglichen Vermögensgegenständen	6.000	diverse Ersatzbeschaffungen
27100.783100	Kreisvolkshochschule Barnim - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	25.000	Beschaffung eines Keramikbrennofens zur gemeinsamen Nutzung mit der Schule im Nibelungenviertel
27100.783101	Kreisvolkshochschule Barnim - Auszahlungen für Erwerb von IT-Bedarf	25.300	Ersatzbeschaffung von zwei Servern inkl. Carpacks
27100.783200	Kreisvolkshochschule Barnim - Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen beweglichen Vermögensgegenständen	5.000	Beschaffung von jeweils 8 Nähmaschinen pro Jahr
27100.783400	Kreisvolkshochschule Barnim - Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	1.800	Beschaffung von Unterrichtssoftware
27101.783101	Medienzentrum/Fortbildungsakademie - Auszahlungen für Erwerb von IT-Bedarf	2.500	Ersatzbeschaffung der Verwaltungsrechner
27101.783200	Medienzentrum/Fortbildungsakademie - Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen beweglichen Vermögensgegenständen	300	Ersatzbeschaffungen
27101.783401	Medienzentrum/Fortbildungsakademie - Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	40.100	Beschaffung von Kreisonlinelizenzen für Schulen des Landkreises
27102.783200	Grundbildungszentrum - Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen beweglichen Vermögensgegenständen	700	Ergänzungsmobiliar

Schlüssel	Bezeichnung	Plan 2022 in €	Erläuterungen
31000.783100	Allgemeine Sozialangelegenheiten - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	6.000	Beschaffung von 5 Tablets für den Außendienst
31000.783200	Allgemeine Sozialangelegenheiten - Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen beweglichen Vermögensgegenständen	2.100	Ausstattung von Arbeitsplätzen mit zweitem Bildschirm sowie Beschaffung von Tischscannern.
31000.783400	Allgemeine Sozialangelegenheiten - Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	7.700	Der Landkreis Barnim ist als Asylbewerberleistungsbehörde 2020 einer Bund-Länder-Kooperation beigetreten. Daraus ergeben sich für 2022 einmalige Kosten für die Software FAST-ID PIK (Inbetriebnahme und Schulung).
33100.781800	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege - Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen - Übrige Bereiche	185.000	Der Kreistag Barnim beschloss unter der Beschlussnummer 39-4/19 am 4. Dezember 2019 eine jährliche Förderung von gemeinnützigen Vereinen und Institutionen im Landkreis Barnim - "Ehrenamt stärken" von jährlich 185 T€. Die Ausreichung der Zuwendungen erfolgt gemäß der Richtlinie zur Förderung von Ehrenamt und Zivilgesellschaft im Landkreis Barnim.
36000.783100	Allgemeine Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	15.200	Es erfolgt die Neuausstattung von Arbeitsplätzen mit Bildschirmen, sonstiger Technik, Schränken und höhenverstellbaren Tischen.
36000.783200	Allgemeine Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen beweglichen Vermögensgegenständen	5.900	
36000.783400	Allgemeine Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	10.000	
36211.781800	regionale Jugendarbeit - Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen - Übrige Bereiche	170.000	Zuschüsse zum Erhalt von Kinder- und Jugendeinrichtungen an Kommunen und Träger solcher Einrichtungen, Mittelvergabe erfolgt laut Beschluss des Jugendhilfeausschusses und der Förder- und Finanzierungsrichtlinie

Schlüssel	Bezeichnung	Plan 2022 in €	Erläuterungen
41401.783100	Gesundheitspflege - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	21.000	Beschaffung Laptop; Thermodesinfektor für den zahnärztlichen Dienst sowie Messgeräte für Umwelthygiene
41401.783200	Gesundheitspflege - Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen beweglichen Vermögensgegenständen	2.400	Beschaffung mobile Drucker, Tischscanner und zusätzliche Monitore
41401.783400	Gesundheitspflege - Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	10.000	Durch Personalzuführungen werden mehr Softwarelizenzen und Softwareupgrades benötigt. Weiterhin Beschaffung einer Software Sozialplanung
42100.781800	Förderung des Sports - Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen - Übrige Bereiche	171.900	Zuschüsse an Sportvereine und Kommunen zur Erhaltung von Sportstätten; Mittelvergabe erfolgt laut Richtlinie und durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses in Höhe von 136,1 T€; Zuschuss zur Förderung von Landesleistungsstützpunkten im Landkreis Barnim - KT - Beschluss SPD/CDU NR. 10/00 vom 29. November 2000 in Höhe von 35,8 T€
51110.783100	Kataster- und Vermessungsangelegenheiten - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	30.000	Ersatzbeschaffungen
52300.781800	Denkmalschutz und -pflege - Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen - Übrige Bereiche	200.000	Zuschüsse des Landkreises für die Sanierung und Sicherung von Denkmälern (investive Maßnahmen) im Landkreis, deren Vergabe im Zusammenwirken mit dem Denkmalpflegebeirat erfolgt.
54200.785211	Kreisstraßen - Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	800.000	Durch die Verwaltung wurde im Jahr 2019 eine Analyse zur Zustandserfassung der Kreisstraßen beauftragt. Ziel war es, den Sanierungsbedarf festzustellen und eine Ausbaureihenfolge festzulegen. Im Ergebnis wurde der Sanierungsbedarf für die K 6002 festgestellt.
54200.785216	Kreisstraßen - K 6007 Schönholz	400.000	Deckenerneuerung der K 6007 nach Schönholz
54700.781200	Förderung des Nahverkehrs (ÖPNV) - Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen - Gemeinden(GV)	200.000	Fördermittel für investive ÖPNV-Vorhaben der Gemeinden (siehe 54700.681100) sowie 100 T€ pro Jahr für die barrierefreie Infrastruktur in den Kommunen, gemäß Beschluss des Kreistages vom 06. März 2019 zur ÖPNV-Entwicklungsstrategie 2025

Schlüssel	Bezeichnung	Plan 2022 in €	Erläuterungen
54700.781500	Förderung des Nahverkehrs (ÖPNV) - Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen - Verbundene Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermögen	2.252.000	Mittel für investive Förderung des O-Busses (54700.681100) und 2022 zusätzlich 1.692,0 T€ für 6 Brennstoffzellenbusse im Stadtverkehr Bernau bei Berlin
57111.781200	sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr - Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen - Gemeinden(GV)	2.900.000	Unterstützung strukturschwächerer Gemeinden des Landkreises Barnim gemäß der Richtlinie für das Kreisentwicklungsbudget laut KT-Beschluss Nr. 202-15/17 (2 Mio. €) Des Weiteren werden zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Richtlinie des Landkreises Barnim zur kontinuierlichen Unterstützung für den Ausbau der Radwege 500 T€ bereitgestellt.
57111.783200	sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr - Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen beweglichen Vermögensgegenständen	1.000	Beschaffung von Spezialtechnik
57120.781700	Projektförderung - Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen - Private Unternehmen	274.800	Gemäß KT-Beschluss (Nr. 154-12/17) wurden im Jahr 2017 u. a. Mittel in Höhe von 500 T€ im Haushalt eingestellt und nur geringfügig verwendet. Die Fortschreitung des Projektes Breitbandausbau macht es notwendig, erneut Mittel in Höhe von 274.800 € einzustellen.
71000.783100	Stiftung Paul-Wunderlich-Haus - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	5.000	Ersatzbeschaffungen bzw. Kunstankäufe für die Ausstellung
Gesamt	Summe	46.532.000,00	

Wesentliche Abweichungen des Haushaltsplanes vom mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan des Vorjahres

Steuern und ähnliche Abgaben

Ergebnisplan 2020/2021 für 2022	13,0 Mio. €
Ergebnishaushalt 2022	11,5 Mio. €

Die Zahlungen aus dem kommunalen Finanzausgleich für den Soziallastenausgleich wurden reduziert.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Ergebnisplan 2020/2021 für 2022	224,0 Mio. €
Ergebnishaushalt 2022	247,4 Mio. €

Die Steuerschätzungen im Jahr 2019 waren bei der Haushaltplanung 2020/2021 die Grundlage für die mittelfristige Planung bei den Erträgen aus Schlüsselzuweisungen und Kreisumlage. Für die Planung 2022 waren die Erträge für 2021 die Grundlage für die Planung, da noch keine Orientierungsdaten vom Land vorlagen. Die Erträge bei den Zuweisungen für die Kosten der Unterkunft sind deutlich gestiegen und die Erträge bei den Zuweisungen für die Kindertagesstätten sind aufgrund des deutlichen Anstieges bei den Aufwendungen ebenfalls höher.

Sonstige Transfererträge

Ergebnisplan 2020/2021 für 2022	6,5 Mio. €
Ergebnishaushalt 2022	5,1 Mio. €

Die Erträge im Asylbereich sind rückläufig. Der Grund hierfür sind die Erstattungen bei Einkommen oder Wechsel ehemaliger Leistungsempfänger in den Rechtskreis SGB II und Verbleib in einer Unterkunft nach LAufnG. Bei den Kostenbeiträgen der Eingliederungshilfe in besonderen Wohnformen haben sich ab 2020 die Erstattungsmodalitäten geändert und werden nicht mehr über den Landkreis abgewickelt.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Ergebnisplan 2020/2021 für 2022	38,8 Mio. €
Ergebnishaushalt 2022	46,0 Mio. €

Die Veränderungen der Planansätze für die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte ergeben sich hauptsächlich beim Rettungsdienst und im Abfallbereich und beim Bauordnungsamt.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Ergebnisplan 2020/2021 für 2022	68,6 Mio. €
Ergebnishaushalt 2022	83,0 Mio. €

Die Erträge aus Erstattungen für Leistungen zur sozialen Teilhabe sind in diesem Planungszeitraum höher als im Haushaltsplan 2020/2021 für 2022 angenommen wurde, da auch die Aufwendungen gestiegen sind. Im Asylbereich sind die Erträge aus Kostenerstattungen ebenfalls höher, da auch hier die Aufwendungen gestiegen sind.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Ergebnisplan 2020/2021 für 2022	18,0 Mio. €
Ergebnishaushalt 2022	22,3 Mio. €

Die Veränderungen ergeben sich bei der Planung der Instandhaltungen bzw. durch Anpassung der Ansätze bei den Bewirtschaftungskosten.

Transferaufwendungen

Ergebnisplan 2020/2021 für 2022	205,2 Mio. €
Ergebnishaushalt 2022	236,8 Mio. €

Bei der Planung 2020 war für die Folgejahre der weitere Anstieg bei den Aufwendungen für Kinder-, Jugend- und Familienhilfen und bei den sozialen Hilfen nicht absehbar.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Ergebnisplan 2020/2021 für 2022	71,8 Mio. €
Ergebnishaushalt 2022	82,5 Mio. €

Die Planansätze bei der Planung 2020/2021 für 2022 waren bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen um 10,6 Mio. € geringer veranschlagt als im vorliegenden Haushaltsplan 2022. Gründe dafür liegen zum größten Teil in den erhöhten Aufwendungen beim Rettungsdienst, im Bereich Abfallwirtschaft und in den erhöhten Aufwendungen bei der Schülerbeförderung durch die beschlossene Beitragsfreiheit für alle Schülerinnen und Schüler.

Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen und Rücklagen, Auswirkungen im Finanzplanzeitraum

Gemäß § 48 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) hat ein Landkreis angemessene Rückstellungen zu bilden.

Durch die Rückstellungsbildung sollen später zu leistende Auszahlungen aufwandswirksam den Haushaltsjahren ihrer Verursachung entsprechend zugerechnet werden.

Der Landkreis Barnim bildet Rückstellungen für:

- Pensionen
- Beihilfen
- Altersteilzeit
- nicht genommenen Urlaub, geleistete Überstunden und Gleitzeitüberhänge
- Rekultivierung, Nachsorge von Deponien
- die Gebührenüberdeckung Abfallwirtschaft
- die Gebührenüberdeckung Rettungsdienst
- anhängige Gerichtsverfahren
- ungewisse Verpflichtungen im Asylbereich.

Zur Bildung der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen ermittelt der Kommunale Versorgungsverband die erforderlichen Werte und stellt diese für die Haushaltsplanung und Bilanzerstellung zur Verfügung.

Die geplanten Veränderungen bei der Rückstellung für die Freistellungsphase im Rahmen von Altersteilzeit werden auf Grundlage der mit den betreffenden Mitarbeitern/-innen geschlossenen Verträge ermittelt.

Im Haushaltsplan 2022 ergeben sich für den Planungszeitraum folgende Aufwendungen und Erträge:

in T€

	2022	2023	2024	2025
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	156,2	162,4	168,9	175,7
Inanspruchnahme von Pensionsrückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	31,6	33,2	34,8	36,6
Inanspruchnahme von Beihilferückstellungen für Beschäftigte	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtete	0,0	0,0	0,0	0,0
Inanspruchnahme von Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtete	0,0	0,0	0,0	0,0

Die Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien wird aufgrund der zu erwartenden Gesamtkosten bezogen auf den voraussichtlichen Zeitpunkt der Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen gebildet.

- In T€ -

	2022	2023	2024	2025
Zuführung zu Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	92,2	78,0	42,7	30,7
Inanspruchnahme von Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	-201,7	-137,9	-142,9	-237,8

Die Rückstellung für die Gebührenüberdeckung Abfallwirtschaft wird aus entstandenen Überschüssen gebildet. Die Gebühren werden zwar kostendeckend kalkuliert, die Abwicklung im Haushaltsjahr kann jedoch ein abweichendes Ergebnis des Gebührenhaushaltes ergeben.

- In T€ -

	2022	2023	2024	2025
Zuführung zu Rückstellungen für die Gebührenüberdeckung Abfallwirtschaft	1.212,0	738,1	1.678,9	1.426,3
Inanspruchnahme von Rückstellungen für die Gebührenüberdeckung Abfallwirtschaft	0,0	0,0	0,0	0,0

Die Gebühren im Rettungsdienst werden durch eine jährliche Satzung bestimmt. Das veranschlagte Gebührenaufkommen soll die voraussichtlichen Kosten des Trägers decken, jedoch nicht übersteigen. Kostenüberdeckungen müssen spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung für die Gebührenüberdeckung Rettungsdienst.

Eine Rückstellung für anhängige Gerichtsverfahren wird für die Risiken aus der Führung von gerichtlichen Prozessen gebildet. Die Bildung ist vorzunehmen, wenn eine hinreichende Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme besteht.

- In T€ -

	2022	2023	2024	2025	2026
Zuführung zu Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Inanspruchnahme von Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren	-50,0	-50,0	-50,0	-50,0	0,0

Weiterhin wurde eine Rückstellung für nicht genommenen Urlaub, geleistete Überstunden/Gleitzeitüberhänge gebildet. Diese Rückstellung wird gebildet, um den Wert von nicht genommenen Urlaub bzw. Überhängen darzustellen, da diese im Folgejahr von den Mitarbeitern in Anspruch genommen werden. Somit wird die periodengerechte Darstellung gewährleistet.

Entwicklung der Rückstellungen und Sonderrücklagen

- in T€ -

	voraussichtl. Stand zum 01.01.2022	Inanspruchnahme	Zuführung	voraussichtl. Stand zum 31.12.2022
Pensionsrückstellung	3.897,5	0,0	156,2	4.053,7
Beihilferückstellung	662,3	0,0	31,6	693,9
Altersteilzeitrückstellung	431,7	0,0	0,0	431,7
Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge Deponie	4.700,0	-201,7	92,2	4.590,5
Rückstellung für die Gebührenüberdeckung Abfallwirtschaft	-377,4	0,0	1.212,0	834,6
Rückstellung für die Gebührenüberdeckung Rettungsdienst	0,0	0,0	0,0	0,0
Rückstellung für anhängige Gerichtsverfahren	307,7	-50,0	0,0	257,7
Rückstellung für Bildungs- und Teilhabepaket	0,0	0,0	0,0	0,0
Rückstellung für nicht genommenen Urlaub, geleistete Überstunden / Gleitzeitüberhänge	1.042,6	0,0	0,0	1.042,6

- In T€ -

	voraussichtl. Stand zum 01.01.2022	Inanspruchnahme	Zuführung	voraussichtl. Stand 31.12.2022
Sonderrücklage aus nichtverbrauchten investiven Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,0	0,0

Entwicklung des Finanzmittelbestandes

Der Finanzmittelbestand des Landkreises Barnim erweist sich als stabil. Anhand des Finanzplanes ist deutlich erkennbar, dass der Bestand an eigenen Zahlungsmitteln stark abnimmt, die Kasse jedoch nicht zur Aufnahme von Kassenkrediten gezwungen sein wird. Ab dem Haushaltsjahr 2023 ist der Landkreis gezwungen, Investitionskredite für notwendige Investitionen aufzunehmen.

- in Mio. €-

	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	36,6	4,5	-1,4	-2,4	-5,8	-7,4
Saldo aus Investitionstätigkeit	-11,0	-27,4	-40,0	-45,2	-52,1	-77,3
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1,1	-1,1	-1,1	33,8	51,1	76,4
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	24,5	-24,0	-41,9	-14,2	-7,3	-8,8
voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	96,6	72,7	30,8	16,6	9,3	0,5

Belastung des Haushaltes durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt

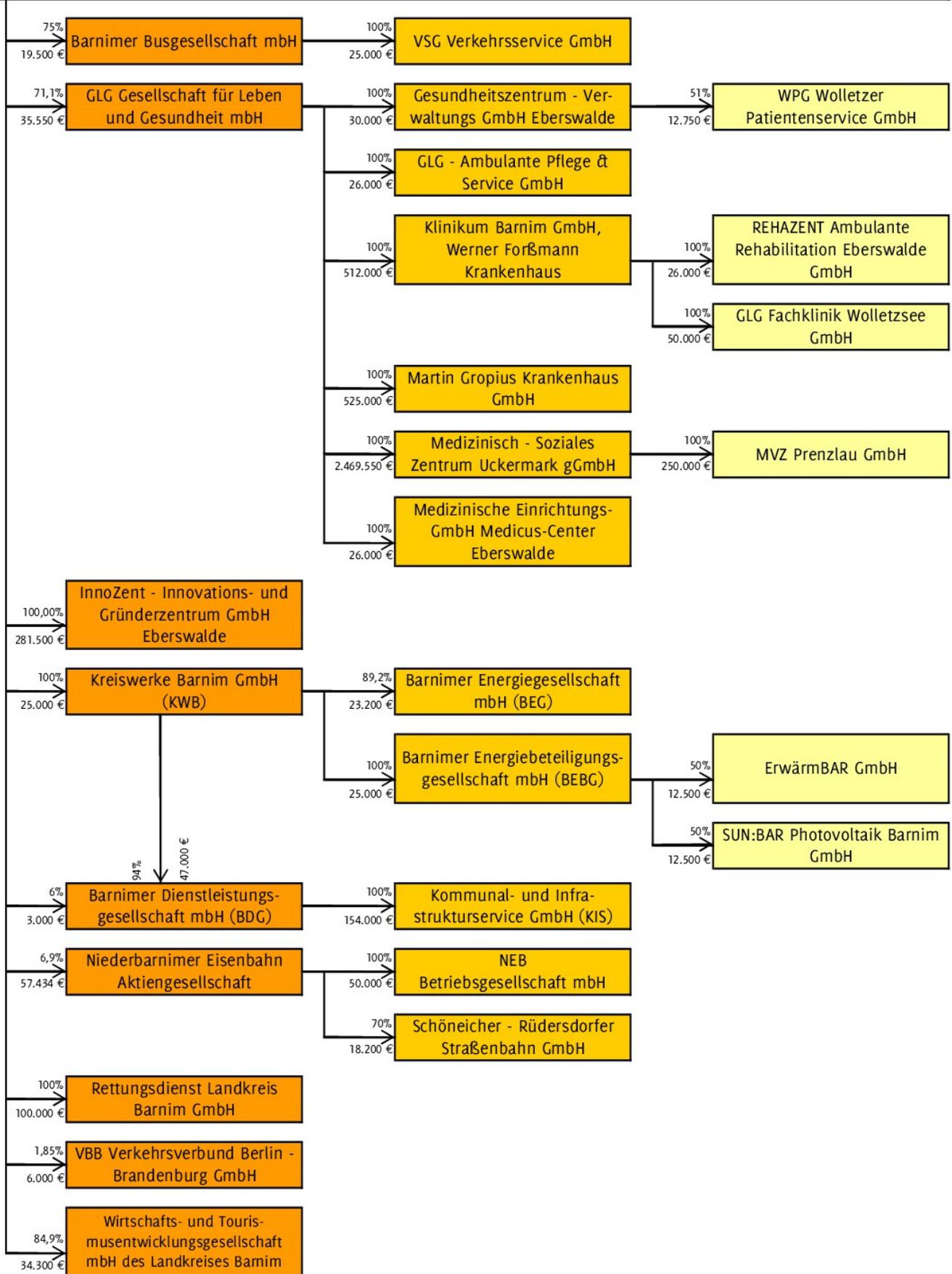
Bei einem kreditähnlichen Rechtsgeschäft erhält man im laufenden Haushaltsjahr die volle Leistung, die dafür zu erbringende Gegenleistung muss jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt erbracht werden.

Hier sollten nur genehmigungspflichtige Rechtsgeschäfte dargestellt werden. Der Haushalt des Landkreises Barnim ist nicht mit kreditähnlichen Rechtsgeschäften belastet, die nicht Geschäft der laufenden Verwaltung sind.

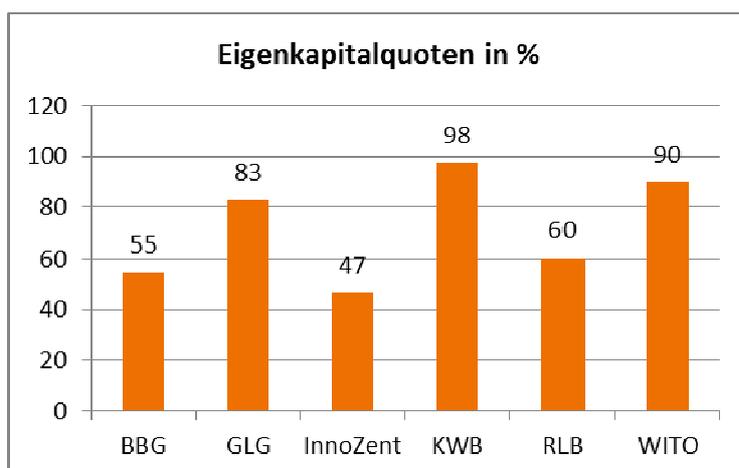
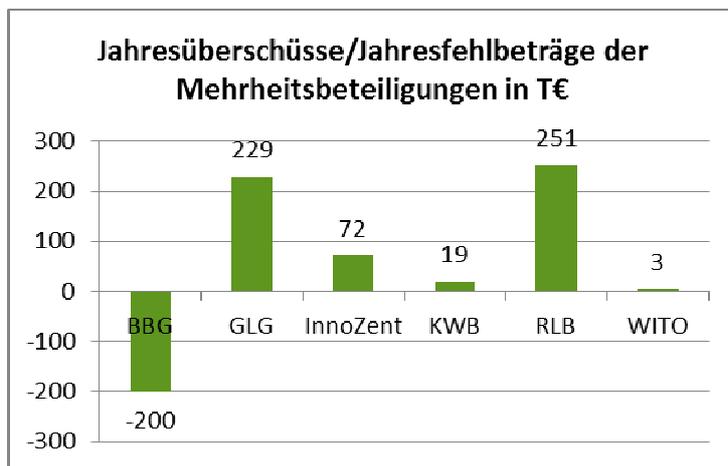
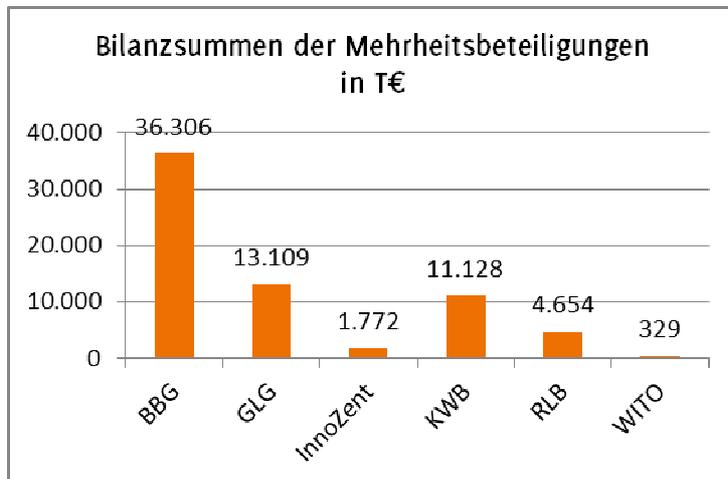
Bürgschaften

Der Landkreis Barnim hat zurzeit keine Bürgschaften übernommen.

Unternehmen mit Beteiligung des Landkreises Barnim



Den nachfolgenden Diagrammen sind die Bilanzsummen, die Bilanzgewinne (Jahresüberschüsse oder -fehlbeträge) der Mehrheitsbeteiligungen sowie das jeweilige Verhältnis zwischen Bilanzsumme und Eigenkapital (Eigenkapitalquote) für das Wirtschaftsjahr 2018 zu entnehmen.



Übersicht über die Beteiligungen des Landkreises an Gesellschaften

1. Barnimer Busgesellschaft mbH

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 26,0 T€. Davon hat der Landkreis Barnim eine Stammeinlage in Höhe von 19,5 T€ (75 %) übernommen, der Landkreis Märkisch-Oderland hält eine Stammeinlage in Höhe von 6,5 T€. Im Juli 2002 wurde die „VSG Verkehrsservice GmbH“ als Tochtergesellschaft der Barnimer Busgesellschaft mbH gegründet.

Gegenstand des Unternehmens ist die Organisation und der Betrieb des öffentlichen Personennahverkehrs überwiegend im Gebiet der Gesellschafter. Gegenstand ist auch der Gelegenheitsverkehr sowie Kraftverkehrshandel, -service- und -reparaturdienst.

Gemäß Verkehrsleistungs- und -finanzierungsvereinbarung zahlt der Landkreis Barnim folgendes an die Barnimer Busgesellschaft mbH:

2019:	3.108,5 T€
2020:	5.225,5 T€
2021 (Plan):	3.668,5 T€
2022 (Plan):	9.200,0 T€.

2. GLG Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 50,0 T€. Der Anteil des Landkreises Barnim beträgt 71,1 %, das entspricht 35.550,00 €. 25,1 % der Stammeinlage hält der Landkreis Uckermark und 3,8 % die Stadt Eberswalde.

Gegenstand des Unternehmens ist die Funktion einer geschäftsleitenden Holdinggesellschaft für Unternehmen und Einrichtungen privaten Rechts im Gesundheits- und Sozialbereich. Dies betrifft insbesondere die Tochter- und Enkelgesellschaften:

- Gesundheitszentrum- Verwaltungs GmbH Eberswalde mit folgender Tochtergesellschaft:
 - WPG Wolletzer Patientenservice GmbH
- GLG – Ambulante Pflege & Service GmbH
- Klinikum Barnim GmbH Werner Forßmann Krankenhaus mit folgenden Tochtergesellschaften:
 - REHAZENT Ambulante Rehabilitation Eberswalde GmbH und
 - GLG Fachklinik Wolletzsee GmbH
- Martin Gropius Krankenhaus GmbH
- Medizinische Einrichtungs-GmbH, Medicus Center Eberswalde
- Medizinisch-Soziales Zentrum Uckermark gGmbH mit folgender Tochtergesellschaft:
 - MVZ Prenzlau GmbH.

3. InnoZent - Innovations- und Gründerzentrum GmbH Eberswalde

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 281,5 T€. Der Anteil des Landkreises Barnim beträgt 280,0 T€ (99,47 %), der von der IHK Frankfurt/Oder 1,5 T€ (0,53 %). Es ist geplant, die Anteile der IHK zu übernehmen.

Gegenstand des Unternehmens ist die organisatorische, wirtschaftliche und technologische Unterstützung der Gründung und Entwicklung innovativ- und technologieorientierter Unternehmen, Dienstleistungs- und Handwerks- sowie Gewerbebetriebe entsprechend den regionalen wirtschaftspolitischen Erfordernissen des Landkreises Barnim. Die Geschäftstätigkeit beschränkt sich seit dem Geschäftsjahr 2004 im Wesentlichen auf die Vermietung der Räumlichkeiten auf dem Grundstück der InnoZent GmbH in Eberswalde.

Folgende Mittel zur Erfüllung satzungsgemäßer Aufgaben wurden gewährt:

2019:	170,0 T€
2020:	170,0 T€
2021 (Plan):	170,0 T€
2022 (Plan):	170,0 T€.

4. Kreiswerke Barnim GmbH (KWB)

Die Gründung der Kreiswerke Barnim GmbH (KWB) erfolgte am 01. Dezember 2016. Das Stammkapital beträgt 25,0 T€, welches zu 100 % vom Landkreis Barnim gehalten wird.

Zweck des Unternehmens ist das Halten und die Steuerung von Beteiligungen an Gesellschaften, durch die der Landkreis Barnim energie- und abfallwirtschaftliche Aufgaben der Daseinsvorsorge, Aufgaben der mobilen Schmutzwasserentsorgung, Aufgaben der Immobilienwirtschaft im Rahmen der Daseinsvorsorge und Aufgaben der Straßenunterhaltung und des Straßenwinterdienstes wahrnimmt.

Zu diesen Aufgaben gehören insbesondere:

1. die Entwicklung von Konzepten und Projekten, die insbesondere der Umstellung der Energiewirtschaft im Landkreis Barnim dienen, soweit der Landkreis unter Beachtung der Anforderungen des § 122 (3) BbgKVerf zuständig ist,
2. die Planung und Umsetzung von Projekten in den Bereichen dezentrale Erzeugung und Speicherung von Strom und Wärme sowie Gestaltung der örtlichen und regionalen Energieinfrastruktur, soweit der Landkreis unter Beachtung der Anforderungen des § 122 (3) BbgKVerf zuständig ist,
3. die Abfallentsorgung im Landkreis Barnim im Sinne der Abfallgesetze des Bundes und des Landes Brandenburg,
4. die Einsammlung, der Transport und die Verwertung fester oder flüssiger Abfälle (Fäkalien) und das Herstellen und Betreiben der hierzu erforderlichen Einrichtungen und Anlagen, soweit der Landkreis Barnim nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg mit der Erbringung der Leistungen beauftragt oder ihm die Aufgabe übertragen wird; die Begründung von Nutzungsrechten an Grundstücken und der Erwerb von Grundstücken gehören zum Unternehmensgegenstand,
5. die Verbesserung der Immobilieninfrastruktur kreislicher Einrichtungen durch die Begründung von Nutzungsrechten an Grundstücken und den Erwerb von Grundstücken zur Erschließung und von bebauten Grundstücken zur Sanierung sowie Weiterveräußerung oder Vermietung der insoweit erschlossenen und sanierten Immobilien wie auch die Errichtung und der Betrieb von kreislichen Einrichtungen im Rahmen der Daseinsvorsorge,

6. die Durchführung von Betriebs-, Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an Kreisstraßen und kreislichen Einrichtungen sowie kommunalen Straßen und Einrichtungen im Rahmen der Daseinsvorsorge, soweit der Landkreis unter Beachtung der Anforderungen des § 122 (3) BbgKVerf zuständig ist oder er nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg mit der Erbringung der Leistungen beauftragt oder ihm die Aufgabe übertragen wird, einschließlich des Straßenwinterdienstes sowie der Straßen- und Geländereinigung, einschließlich der Unterhaltung, Wartung und Pflege.

4.1. Barnimer Dienstleistungsgesellschaft mbH (BDG)

Zum 01. Januar 2017 wurde die Barnimer Dienstleistungsgesellschaft mbH (BDG) zu 94 % (47,0 T€) vom Landkreis Barnim in die KWB eingebracht. 6 % (3,0 T€) verblieben als Stammeinlage beim Landkreis Barnim. Die BDG ist 100%ige Gesellschafterin der Kommunal- und Infrastrukturservice GmbH (KIS) mit einem Stammkapital in Höhe von 154,0 T€.

Zweck der Gesellschaft ist die Erledigung von Aufgaben der Daseinsvorsorge für den Landkreis Barnim. Gegenstand des Unternehmens ist die Abfallentsorgung im Landkreis Barnim im Sinne der Abfallgesetze des Bundes und des Landes Brandenburg. Die Gesellschaft ist berechtigt, insbesondere alle Maßnahmen zum Sammeln und Befördern von Hausmüll und hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen, Sammeln und Befördern von Sperrmüll sowie Sammeln, Befördern und Verwerten von Papier, Pappe und Kartonagen sowie von Wertstoffen wie biologischen Abfällen, Elektroschrott und Schrott, Sammeln von illegal abgelagerten Abfällen, Reinigen von öffentlichen Stellplätzen für den Landkreis, für den Betrieb von Recyclinghöfen und der Deponiegasverwertungsanlage, für die Sicherung und Nachsorge der Abfalldeponie, für die Kalkulation, die Vorbereitung der Erhebung der Abfallgebühren im Namen des Landkreises Barnim sowie das Kundenmanagement durchzuführen. Weiterhin kann die Gesellschaft die Einsammlung, den Transport und die Verwertung fester und flüssiger Abfälle (Fäkalien) durchführen und hierzu die erforderlichen Einrichtungen und Anlagen herstellen und betreiben, soweit der Landkreis nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg mit der Erbringung der Leistungen beauftragt oder ihm die Aufgabe übertragen wird. Die Begründung von Nutzungsrechten an Grundstücken und der Erwerb von Grundstücken gehören zum Unternehmensgegenstand. Gegenstand des Unternehmens ist des Weiteren die Durchführung von Betriebs-, Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an Kreisstraßen und kreislichen Einrichtungen sowie kommunalen Straßen und Einrichtungen im Rahmen der Daseinsvorsorge, soweit der Landkreis unter Beachtung der Anforderungen des § 122 (3) BbgKVerf zuständig ist oder er nach dem Gesetz für kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg mit der Erbringung der Leistungen beauftragt oder ihm die Aufgabe übertragen wird, einschließlich des Straßenwinterdienstes sowie der Straßen- und Geländereinigung einschließlich der Unterhaltung, Wartung und Pflege.

Die Barnimer Dienstleistungsgesellschaft erhält für die Durchführung des Gesellschaftszwecks inkl. der Sicherung der Deponie folgende finanziellen Mittel:

	Dienstleistungsvertrag	Deponie
2019:	10.201,7 T€	8.113,8 T€
2020:	10.877,8 T€	48,3 T€
2021 (Plan):	9.558,6 T€	130,9 T€
2022 (Plan):	12.773,7 T€	201,7 T€.

4.2. Barnimer Energiegesellschaft mbH (BEG)

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 26,0 T€ und wurde zu 100 % von der KWB gehalten. Gemäß Kreistagsbeschluss 107-9/16 vom 15. Juni 2016 sollen sukzessive die Anteile bis zur Höhe von 49 % an einzelne Gemeinden des Landkreises veräußert werden. Per April 2021 sind bereits 14 Anteile zu je 200,00 € veräußert worden.

Zweck der Gesellschaft ist die Beratung, die Begleitung und die Umsetzung aller Maßnahmen zur nachhaltigen Realisierung der Nullemissionsstrategie im Landkreis Barnim und seinen Gemeinden. Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung von Konzepten und Projekten, die insbesondere der Umstellung der Energiewirtschaft im Landkreis Barnim dienen, soweit der Landkreis unter Beachtung der Anforderungen des § 122 (3) BbgKVerf zuständig ist. Dabei steht die Umstellung auf erneuerbare Energien im Mittelpunkt. Im Rahmen ihres Unternehmensgegenstands nimmt die Gesellschaft zum einen Aufgaben in den Bereichen Energieeffizienzberatung und Öffentlichkeitsarbeit wahr. Zum anderen plant und koordiniert sie die energiewirtschaftliche Tätigkeit ihrer Gesellschafter. Die Planung und Koordination der energiewirtschaftlichen Tätigkeit der Gesellschafter umfasst insbesondere die Identifikation und die Konzeption geeigneter Projekte in den Bereichen dezentrale Erzeugung und Speicherung von Strom und Wärme sowie Gestaltung der örtlichen und regionalen Energieinfrastruktur. Die Gestaltung der örtlichen und regionalen Energieinfrastruktur umfasst insbesondere Projekte in den Bereichen Ausbau der Verteilnetze, Auf- und Ausbau einer Ladeinfrastruktur zur Förderung der Elektromobilität, Digitalisierung der Energiewirtschaft, Integration erneuerbarer Energien (insbesondere Smart Grid) und Förderung der Energieeffizienz (insbesondere Smart Home).

2019:	250,0 T€
2020:	250,0 T€
2021 (Plan):	250,0 T€
2022 (Plan):	250,0 T€.

4.3. Barnimer Energiebeteiligungsgesellschaft mbH (BEBG)

Das Unternehmen wurde zum 14. März 2017 gegründet. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25,0 T€ und wird zu 100 % von der KWB gehalten.

Die Barnimer Energiebeteiligungsgesellschaft mbH (BEBG) ist Mitgesellschafterin der:

- SUN:BAR Photovoltaik Barnim GmbH und
- ErwärmBAR GmbH.

5. Niederbarnimer Eisenbahn Aktiengesellschaft

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 832.000,00 €. Der Landkreis Barnim hält Aktien im Nennwert von 57.434,00 € (6,9 %).

Gegenstand des Unternehmens sind der Betrieb einer normalspurigen Eisenbahn des allgemeinen und öffentlichen Verkehrs, die Errichtung, der Erwerb, die Pachtung, die Verpachtung und der Betrieb auch von anderen Verkehrsunternehmen aller Art, jede Förderung des Verkehrs und die Vermögensverwaltung.

Die NEB AG ist Gesellschafterin folgender Unternehmen:

- NEB Betriebsgesellschaft mbH und
- Schöneicher-Rüdersdorfer Straßenbahn GmbH.

6. Rettungsdienst Landkreis Barnim GmbH

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 100.000,00 €. Der Landkreis Barnim ist alleiniger Gesellschafter.

Zweck der Gesellschaft wird insbesondere durch die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Brandenburgischen Rettungsdienstgesetz verwirklicht. Diese umfassen die bedarfsgerechte und flächendeckende Notfallrettung, den Krankentransport und die Sofortreaktion in besonderen Fällen. Hierzu gehören auch die Errichtung und der Betrieb von Rettungswachen.

Die Rettungsdienst Landkreis Barnim erhält folgende Vergütungen gemäß Dienstleistungsvertrag:

2019:	13.812,8 T€
2020:	14.423,3 T€
2021 (Plan):	14.700,0 T€
2022 (Plan):	18.600,0 T€.

7. Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH (VBB)

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 324,0 T€. Davon hält der Landkreis Barnim eine Stammeinlage von 6 T€ (1,85 %). Je 33,33 % der Anteile halten das Land Berlin, das Land Brandenburg sowie die Landkreise des Landes Brandenburg mit den Städten Brandenburg, Cottbus, Frankfurt/O und Potsdam gemeinsam.

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der nachfrage- und bedarfsgerechten Sicherung und Entwicklung der Leistungsfähigkeit und Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs.

Folgende Mitgliedsbeiträge wurden gezahlt:

2019:	74,2 T€
2020:	85,0 T€
2021 (Plan):	86,5 T€
2022 (Plan):	102,5 T€.

8. WITO Wirtschafts- und Tourismusentwicklungsgesellschaft mbH des Landkreises Barnim

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 40,4 T€. Folgende Gesellschafter sind beteiligt: Landkreis Barnim mit 34,3 T€ (84,90 %), Sparkasse Barnim (12,38 %), Tourismusgemeinschaft Barnimer Land e.V. (0,25 %), Stadt Eberswalde (0,25 %), Amt Biesenthal-Barnim (0,25 %), Amt Britz-Chorin-Oderberg (0,25 %), Amt Joachimsthal (Schorfheide) (0,25 %), Gemeinde Schorfheide (0,25 %), Gemeinde Wandlitz (0,25 %), Stadt Bernau bei Berlin (0,25 %), Stadt Werneuchen (0,25 %), Gemeinde Ahrensfelde (0,25 %) und die Gemeinde Panketal (0,25 %).

Gegenstand des Unternehmens ist die Wirtschafts- und Tourismusförderung im Landkreis Barnim.

Zum Bereich der Wirtschaftsförderung gehören insbesondere die Betreuung und Unterstützung von ansässigen Unternehmen und Investoren, Existenzgründungs- und Existenzsicherungsberatung sowie die Akquirierung und Ansiedlung von Unternehmen. Dazu kann die Gesellschaft eng mit weiteren kommunalen Wirtschaftsförderungsunternehmen zusammenarbeiten. Zum Bereich der Tourismusförderung gehören insbesondere die Zusammenarbeit mit touristischen Organisationen, Öffentlichkeitsarbeit und Marketing.

Folgende Mittel zur Erfüllung satzungsgemäßer Aufgaben wurden gewährt:

2019:	580,0 T€
2020:	550,0 T€
2021 (Plan):	650,0 T€
2022 (Plan):	650,0 T€.

Gesellschaften und Zweckverbände, an denen der Landkreis Barnim mit mehr als 50 % beteiligt ist oder aus denen sich finanzielle Auswirkungen für den Landkreis Barnim ergeben

Gesellschaft	Zuschüsse bzw. Umlagen des Landkreises Barnim 2021 - T€ -	Zuschüsse bzw. Umlagen des Landkreises Barnim 2022 - T€ -
Barnimer Busgesellschaft mbH	3.668,5	9.200,0
Barnimer Dienstleistungsgesellschaft mbH (BDG)	9.689,5	12.975,4
Barnimer Energiegesellschaft mbH (BEG)	250,0	250,0
GLG Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH	0,0	0,0
InnoZent - Innovations- und Gründerzentrum GmbH Eberswalde	170,0	170,0
Kreiswerke Barnim GmbH (KWB)	0,0	0,0
Rettungsdienst Landkreis Barnim GmbH	14.700,0	18.600,0
Verkehrsverband Berlin-Brandenburg GmbH (VBB)	86,5	102,5
WITO Wirtschafts- und Tourismusentwicklungsgesellschaft mbH des Landkreises Barnim	650,0	650,0
Zweckverband Brandenburgische Kommunalakademie (Potsdam)	88,8	116,7

Daten über die Haushaltspläne 2018 – 2022 (in T€)

	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Datum der Beschlussfassung - Haushaltsplan	6. Dezember 2017	6. Dezember 2017	4. Dezember 2019	4. Dezember 2019	15. Dezember 2021
1. Volumen insgesamt	406.284,2	353.775,9	362.678,1	370.984,5	434.851,0
Ergebnishaushalt					
- Erträge	313.567,2	318.210,0	341.606,4	348.811,8	394.379,1
- Aufwendungen	313.567,2	318.210,0	342.516,8	349.722,2	402.509,0
Finanzhaushalt					
- Einzahlungen	406.284,2	353.775,9	341.801,7	347.176,2	392.977,2
- Auszahlungen	363.142,4	328.220,6	362.678,1	370.984,5	434.851,0
2. Ergebnis der Jahresrechnung					
davon Ergebnishaushalt					
- Erträge	311.715,2	337.468,6	374.227,9	-	-
- Aufwendungen	296.908,7	306.901,4	343.112,7	-	-
davon Finanzhaushalt					
- Einzahlungen	305.358,1	332.714,1	376.229,4	-	-
- Auszahlungen	302.861,2	323.573,7	351.714,0	-	-
3. Personalkosten/Plan					
- Personalaufwand	45.317,9	46.317,4	47.036,9	52.042,9	52.510,4
- Personalauszahlungen	43.789,8	45.499,9	48.806,7	51.873,5	52.322,6
Anteil am Ergebnishaushalt (%)	14,45	14,56	13,77	14,92	13,05
4. Stand der Schulden per 01.01.	10.501,6	9.288,2	8.068,0	6.962,6	5.850,2
5. Kreditaufnahme (neu)	0	0	0	0	0
6. Zinsen und Tilgung bei Krediten	1.319,1	1.269,8	1.145,9	1.146,1	1.146,2
Anteil am Ergebnishaushalt (%)	0,42	0,40	0,34	0,33	0,29
7. Stand der Rücklagen per 01.01.					
- Sonderrücklagen	4.212,7	4.910,7	4.913,7	0,0	0,0
- Rücklagen	113.842,3	128.199,4	158.263,1	189.361,2	190.631,6
8. Stand der Rückstellungen per 01.01.	23.850,0	22.481,1	14.721,9	13.405,6	14.695,2
9. Höhe der Schlüsselzuweisungen	39.468,3	41.770,3	44.196,3	42.600,0	45.344,2
10. Höhe der Zuweisungen für übertragene Aufgaben	6.977,5	7.140,7	10.420,6	6.900,0	7.400,0
11. Kreisumlage	90.425,3	97.952,7	103.056,0	99.000,0	110.811,9
Kreisumlage in %	43,81	43,81	43,81	43,81	43,81